



Regionale Unterschiede bei der Belastung durch die obligatorischen Gesundheitsausgaben

OKP-Prämien, Prämienverbilligungen
und Steueranteile für das Gesundheitswesen
im kantonalen und kommunalen Vergleich

Oliver Bieri, Helen Köchli

Das **Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan)** ist eine von Bund und Kantonen getragene Institution. Das Gesundheitsobservatorium analysiert die vorhandenen Gesundheitsinformationen in der Schweiz. Es unterstützt Bund, Kantone und weitere Institutionen im Gesundheitswesen bei ihrer Planung, ihrer Entscheidungsfindung und in ihrem Handeln. Weitere Informationen sind zu finden unter www.obsan.ch.

In der Reihe «**Obsan Dossier**» erscheinen Forschungsberichte, welche Fachleuten im Gesundheitswesen als Arbeitsgrundlage dienen sollen. Die Berichte werden vom Schweizerischen Gesundheitsobservatorium bei externen Expertinnen und Experten in Auftrag gegeben oder intern erarbeitet. Der Inhalt der Obsan Dossiers unterliegt der redaktionellen Verantwortung der Autorinnen und Autoren. Obsan Dossiers liegen in der Regel ausschliesslich in elektronischer Form (PDF) vor.

Impressum

Herausgeber

Schweizerisches Gesundheitsobservatorium (Obsan)

Autorinnen/Autoren

Oliver Bieri, Helen Köchli, Interface Politikstudien Forschung Beratung, Luzern

Projektleitung Obsan

Paul Camenzind

Reihe und Nummer

Obsan Dossier 25

Zitierweise

Bieri, O. & Köchli, H. (2013). *Regionale Unterschiede bei der Belastung durch die obligatorischen Gesundheitsausgaben. OKP-Prämien, Prämienverbilligungen und Steueranteile für das Gesundheitswesen im kantonalen und kommunalen Vergleich* (Obsan Dossier 25). Neuchâtel: Schweizerisches Gesundheitsobservatorium.

Auskünfte/Informationen

Schweizerisches Gesundheitsobservatorium

Espace de l'Europe 10

CH-2010 Neuchâtel

Tel. 032 713 60 45

E-Mail: obsan@bfs.admin.ch

Internet: www.obsan.ch

Titelgrafik

Roland Hirter, Bern

Download PDF

www.obsan.ch → Publikationen

(eine gedruckte Fassung ist nicht erhältlich)

Publikationsnummer

1037-1303-05

ISBN

978-2-940502-12-7

© Obsan 2013

[Korrigierte Version vom 1.10.2013](#)

Regionale Unterschiede bei der Belastung durch die obligatorischen Gesundheitsausgaben

OKP-Prämien, Prämienverbilligungen
und Steueranteile für das Gesundheitswesen
im kantonalen und kommunalen Vergleich

Oliver Bieri

Helen Köchli

Inhaltsverzeichnis

Management Summary	5
Résumé	7
1 Ausgangslage und Fragestellung	9
2 Methodisches Vorgehen	11
2.1 Krankenkassenprämie	11
2.2 Prämienverbilligung	12
2.3 Steueranteil für das Gesundheitswesen	13
2.4 Berechnung des massgebenden Einkommens für die Prämienverbilligung und des Steueranteils für die Gesundheitskosten	16
2.5 Berechnungen für ausgewählte Haushaltstypen	17
2.6 Abgrenzung zur Sozialhilfe	17
2.7 Übersicht über die getroffenen Annahmen	18
3 Kantonaler Vergleich der Gesundheitsausgaben	19
3.1 Alleinstehende Person im Erwerbsalter	19
3.2 Familie mit zwei Kindern	22
4 Entwicklung der Gesundheitsausgaben zwischen 2007 und 2012	27
5 Kommunaler Vergleich der Gesundheitsausgaben	33
5.1 Kanton Bern	33
5.2 Kanton Luzern.....	37
5.3 Die Prämienregionen im interkantonalen Vergleich.....	41
6 Zusammenfassung der Ergebnisse	45
6.1 Kantonale Unterschiede bei der Belastung durch die obligatorischen Gesundheitsausgaben	45
6.2 Entwicklung der obligatorischen Gesundheitsausgaben zwischen 2007 und 2012	47
6.3 Kommunale Unterschiede zwischen den Prämienregionen	47
7 Literaturverzeichnis	49
8 Anhang	50
8.1 Durchschnittsprämien OKP 2007, 2011 und 2012	50
8.2 Veränderung der obligatorischen Gesundheitsausgaben zwischen 2007 und 2012	51
8.3 Einkommensabhängige Entwicklung der Gesundheitsausgaben in den Kantonen (Familie mit zwei Kindern).....	52
8.4 Vergleiche in den Prämienregionen der Kantone Bern und Luzern	61
8.5 Obligatorische Gesundheitsausgaben in den Kantonen und den Prämienregionen der Kantone Bern und Luzern.....	71
Tabellenverzeichnis	73
Abbildungsverzeichnis	73

Management Summary

Die Belastung der Haushalte durch die Gesundheitsausgaben ist in den Schweizer Kantonshauptorten sehr unterschiedlich. Im Jahr 2012 hat eine vierköpfige Familie mit zwei minderjährigen Kindern in Appenzell Innerrhoden 7'750 Franken für die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) bezahlt. Würde die Familie in Basel-Stadt wohnen, dann hätte sie 14'240 Franken für die obligatorische Krankenpflegeversicherung bezahlt. Das entspricht einer Differenz von 6'490 Franken pro Jahr beziehungsweise 540 Franken pro Monat. Daneben spielen für die privaten Haushalte aber auch über Steuern finanzierte Beiträge zuhanden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden eine Rolle, welche zur Finanzierung des schweizerischen Gesundheitssystems beitragen. Für die vorliegende Studie wurde daher bei der Berücksichtigung der Gesundheitsausgaben auch der Anteil der Steuern miteinbezogen, welche die Versicherten für die Finanzierung des Gesundheitssystems bezahlen. Schliesslich wurde auch die Subventionierung der OKP-Prämien durch die individuelle Prämienverbilligung (IPV) einbezogen. Da sowohl die Höhe des Steueranteils für das Gesundheitswesen als auch die Prämienverbilligung abhängig vom Einkommen (und Vermögen, was in der Studie ausgeblendet wird) der versicherten Personen sind, kann ein aussagekräftiger Vergleich nicht ohne Berücksichtigung verschiedener Einkommensverhältnisse erfolgen. Im Zentrum der Untersuchung stehen daher die folgenden drei Fragen:

1. Welche kantonalen Unterschiede bestehen 2012 bei der Belastung durch die obligatorischen Gesundheitsausgaben (inklusive Steueranteil) in Abhängigkeit des Bruttoeinkommens?
2. Wie hat sich die Belastung für die obligatorischen Gesundheitsausgaben zwischen 2007 und 2012 entwickelt?
3. Wie gross sind die kommunalen Unterschiede bei der Belastung durch die obligatorischen Gesundheitsausgaben in unterschiedlichen Prämienregionen?

Diese Fragen werden anhand der Berechnungen und Vergleiche einer Familie mit zwei verheirateten Elternteilen und zwei Kindern unter 16 Jahren sowie einer alleinstehenden Person im Erwerbsalter beantwortet. Die Analysen beziehen sich auf Berechnungen im Einkommensbereich von 0 bis 150'000 Franken jährliches Bruttoeinkommen. Im Folgenden sind die Ergebnisse zu den drei untersuchungsleitenden Fragen zusammengestellt.

Welche kantonalen Unterschiede bestehen 2012 bei der Belastung durch die obligatorischen Gesundheitsausgaben (inklusive Steueranteil) in Abhängigkeit des Bruttoeinkommens?

Bei der Betrachtung der obligatorischen Gesundheitsausgaben über den gesamten untersuchten Einkommensbereich, zeigt sich, dass die entsprechenden Ausgaben in den Kantonen Bern, Basel-Stadt, Genf und Jura am höchsten sind. In den Kantonen Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Zug und den beiden Appenzell sind die anfallenden obligatorischen Gesundheitsausgaben dagegen am tiefsten. In diesen Kantonen werden die im schweizerischen Vergleich tiefen OKP-Prämien im unteren Einkommensbereich zusätzlich durch die Prämienverbilligung massgeblich reduziert. Berücksichtigt man auch noch den Steueranteil für das Gesundheitswesen, dann sind es wiederum jene Kantone mit einer vergleichsweise geringen Steuerbelastung, die die tiefsten obligatorischen Gesundheitsausgaben aufweisen.

Die Analysen der beiden Haushaltstypen haben bestätigt, dass die kantonalen Differenzen bei den obligatorischen Gesundheitsausgaben grösser sind als bei den OKP-Prämien. Insbesondere in den unteren Einkommensklassen werden die kantonalen Disparitäten bei den obligatorischen Gesundheitsausgaben massgeblich durch die Prämienverbilligung beeinflusst. In den mittleren und höheren Einkommensbereichen spielt zudem der Steueranteil für das Gesundheitswesen eine wesentliche Rolle.

Wie hat sich die Belastung für die obligatorischen Gesundheitsausgaben zwischen 2007 und 2012 entwickelt?

Die Analysen zur Entwicklung der obligatorischen Gesundheitsausgaben zwischen den Jahren 2007 und 2012 haben ergeben, dass diese etwas weniger stark angestiegen sind als die OKP-Prämien. Dies liegt einerseits an der prozentual höheren Reduktion der OKP-Prämien durch die Prämienverbilligung und andererseits am geringeren Steueranteil für das Gesundheitswesen.

Eine Reduktion der obligatorischen Gesundheitsausgaben zwischen 2007 und 2012 hat lediglich in acht Kantonen (ZH, LU, OW, ZG, GR, TI, NE, JU) stattgefunden. Vergleichsweise gering ist der Anstieg in den Kantonen Appenzell-Ausserrhodon und Wallis. Den grössten Anstieg verzeichnen die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern und Uri. Wie wir zeigen konnten, waren dafür Veränderungen bei der Ausgestaltung der Prämienverbilligung verantwortlich.

Wie gross sind die kommunalen Unterschiede bei der Belastung durch die obligatorischen Gesundheitsausgaben in unterschiedlichen Prämienregionen?

Im Kanton Bern beträgt die Differenz der obligatorischen Gesundheitsausgaben für eine vierköpfige Familie mit einem Bruttojahreseinkommen von 72'000 Franken zwischen der Gemeinde mit den höchsten obligatorischen Gesundheitsausgaben (Oberbalm, Prämienregion 1) und der günstigsten Gemeinde (Niederönz, Prämienregion 3) jährlich 1'204 Franken. Das entspricht einer Differenz von rund 14,5 Prozent. Im Kanton Luzern dagegen liegt die entsprechende Differenz zwischen der günstigsten (Horw, Prämienregion 1) und der teuersten Gemeinde (Hasle, Prämienregion 3) bei 620 Franken respektive 8,6 Prozent.

Die Betrachtung der Prämienregionen der Kantone Bern und Luzern hat gezeigt, dass es wesentliche Unterschiede bei der Gesamtbelastung der obligatorischen Gesundheitsausgaben innerhalb der Prämienregionen sowie zwischen den Prämienregionen der Kantone gibt. Die Disparitäten entstehen durch die kommunal unterschiedliche Ausgestaltung der Steuern sowie den unterschiedlich hohen OKP-Prämien und Prämienverbilligungsbeiträgen in den verschiedenen Prämienregionen. Für eine detaillierte Betrachtung der obligatorischen Gesundheitsausgaben lohnt sich daher eine Differenzierung nach Prämienregionen unter Berücksichtigung der kommunal unterschiedlichen Steuerfüsse.

Résumé

La charge des dépenses de santé pour les ménages varie considérablement entre les chefs-lieux des cantons suisses. En 2012, une famille de quatre personnes comptant deux enfants mineurs devait payer 7'750 francs pour les primes de l'assurance obligatoire des soins (AOS) dans le canton d'Appenzell Rhodes-Intérieures. Si cette famille avait habité dans le canton de Bâle-Ville, elle aurait dû payer la somme de 14'240 francs pour les mêmes primes. La différence atteint 6940 francs par année ou 540 francs par mois. Mais il faut aussi tenir compte des impôts que les ménages privés versent à la Confédération, aux cantons et aux communes et dont une partie contribue au financement du système de santé suisse. Pour la présente étude, on a donc également considéré dans les dépenses de santé la part des impôts payés par les assurés qui est consacrée au financement du système de santé. Enfin, il a également été tenu compte du subventionnement des primes AOS par la réduction des primes individuelles (RPI). Comme le niveau de la part des impôts contribuant au financement de la santé et la réduction des primes dépendent du revenu (et de la fortune, négligée dans cette étude) des personnes assurées, on ne peut établir de comparaison pertinente sans considérer différentes conditions liées au revenu. Les trois questions suivantes sont en conséquence centrales dans cette étude :

1. Quelles différences a-t-on observées entre les cantons en 2012 quant à la charge des dépenses de santé obligatoire (y compris la part des impôts) en fonction du revenu brut ?
2. Comment la charge des dépenses obligatoires a-t-elle évolué entre 2007 et 2012?
3. Quelle est l'ampleur des disparités entre les communes quant à la charge des dépenses de santé obligatoires dans différentes régions de primes?

Ces questions ont été traitées à l'aide de calculs et de comparaisons avec, d'une part, une famille formée d'un couple marié et de deux enfants de moins de 16 ans et, d'autre part, une personne vivant seule en âge de travailler. Les analyses se réfèrent à des calculs dans la fourchette allant de 0 à 150'000 francs de revenu annuel brut. Les résultats portant sur les trois questions centrales susmentionnées sont présentés dans les encadrés ci-après.

Quelles différences a-t-on observé entre les cantons en 2012 quant à la charge des dépenses de santé obligatoire (y compris la part des impôts) en fonction du revenu brut ?

Si l'on considère les dépenses de santé obligatoires sur l'ensemble de la fourchette de revenus analysée, on voit que ces dépenses sont les plus élevées dans les cantons de Berne, de Bâle-Ville, de Genève et du Jura. Elles sont les plus faibles dans les cantons de Nidwald, d'Obwald, de Schwytz, de Zoug et des deux Appenzell. Dans ces cantons, les primes AOS relativement basses en comparaison suisse dans les classes de revenus inférieures sont en plus encore largement abaissées par l'entrée en jeu de la RPI. Si l'on tient également compte de la part des impôts consacrée au financement du système de santé, ce sont les mêmes cantons, où la charge fiscale est comparativement faible, qui présentent les dépenses obligatoires les plus basses.

Les analyses confirment que les écarts entre les cantons sont plus grands dans les dépenses de santé obligatoires que dans les primes AOS. Les disparités intercantionales dans les dépenses de santé obligatoires sont considérablement influencées par la réduction des primes individuelles notamment dans les classes de revenus inférieures. La part des impôts consacrée au financement du système de santé joue en plus un rôle important dans les classes de revenus moyennes et supérieures.

Comment la charge des dépenses obligatoires a-t-elle évolué entre 2007 et 2012?

Les analyses portant sur l'évolution des dépenses de santé obligatoires entre les années 2007 et 2012 montrent que celles-ci ont progressé un peu moins fortement que les primes AOS. Cela tient, d'une part, à une diminution plus élevée en termes relatifs des primes AOS par la RPI et, d'autre part, à une part plus faible des impôts consacrée au financement du système de santé.

Les dépenses de santé obligatoires ont diminué entre 2007 et 2012 dans huit cantons seulement (ZH, LU, OW, ZG, GR, TI, NE, JU). Elles ont enregistré une hausse relativement faible dans les cantons d'Appenzell Rhodes-Extérieures et du Valais. Elles ont progressé le plus fortement dans les cantons de Bâle-Campagne, de Bâle-Ville, de Berne et d'Uri. Comme nous avons pu le montrer, cette évolution est due à des changements dans l'aménagement de la réduction des primes individuelles.

Quelle est l'ampleur des disparités entre les communes quant à la charge des dépenses de santé obligatoires dans différentes régions de primes?

Dans le canton de Berne, en prenant l'exemple d'une famille de 4 personnes dont le revenu annuel brut est de 72'000 francs, la différence entre la commune où les dépenses de santé obligatoires sont les plus élevées (Oberbalm, région de primes 1) et la commune où celles-ci sont les plus basses (Niederönz, région de primes 3) se monte à 1204 francs par année ou à 14,5%. Dans le canton de Lucerne en revanche, la différence correspondante entre la commune la plus avantageuse (Horw, région de primes 1) et la commune la plus chère (Hasle, région de primes 3) n'atteint que 620 francs ou 8,6%.

Une comparaison des régions de primes des cantons de Berne et de Lucerne montre qu'il y a des différences considérables dans la charge globale que représentent les dépenses de santé obligatoires au sein même des régions de primes ainsi qu'entre les régions de primes des cantons. Les disparités observées sont dues à des différences entre communes dans la structuration des impôts et entre les niveaux des primes AOS et des subsides pour réduire les primes dans les diverses régions de primes. Pour analyser les dépenses de santé obligatoires de manière plus détaillée, il vaut donc la peine de procéder à une différenciation par région de primes en tenant compte des quotités d'impôt variables selon les communes.

1 Ausgangslage und Fragestellung

Die Belastung der Haushalte durch die Gesundheitsausgaben ist in den Schweizer Kantonshauptorten sehr unterschiedlich. Im Jahr 2012 hat eine vierköpfige Familie mit zwei minderjährigen Kindern in Appenzell Innerrhoden 7'750 Franken für die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) bezahlt. Würde die Familie in Basel-Stadt wohnen, dann hätte sie 14'240 Franken für die obligatorische Krankenpflegeversicherung bezahlt. Das entspricht einer Differenz von 6'490 Franken pro Jahr beziehungsweise 540 Franken pro Monat.

Während die kantonalen und kommunalen Unterschiede bei den Gesundheitskosten oft Gegenstand politischer Diskussionen sind, hat die wissenschaftliche Analyse nach Gründen und Erklärungen für dieses Phänomen erst in den letzten Jahren richtig angefangen. Im Jahr 2007 hat das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan) das Forschungsprogramm „Regionale Kostenunterschiede im Gesundheitswesen der Schweiz“ (Regi-Kost) lanciert.¹ Dieses basiert auf einem differenzierten Wirkungsmodell, bei welchem die unterschiedliche regionale Belastung durch die obligatorischen Gesundheitsausgaben eine wichtige zu erklärende Variable darstellt. Der vorliegende Bericht soll einen Beitrag zur Analyse der kantonalen und kommunalen Kostenunterschiede leisten, indem er die Belastung ausgewählter Haushalte durch die obligatorischen Gesundheitsausgaben im Quer- und Längsvergleich vertieft untersucht.

Die Krankenkassenprämien bilden nur einen Teil der Gesundheitsausgaben ab, welche durch die Haushalte gedeckt werden. Die privaten Haushalte beteiligen sich auch über Kostenbeteiligungen (Franchise, Selbstbehalt, Kostenbeitrag für den Aufenthalt in Spitälern), Abgaben an Sozial-, Unfall und Krankenversicherungen welche vom Lohn abgezogen werden sowie „Out-of-Pocket“-Ausgaben (für Leistungen, die nicht von Sozial- oder Privatversicherungen abgedeckt sind oder von den Versicherten direkt bezahlt werden) an der Finanzierung der Gesundheitskosten. Während die Kosten für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) im Jahr 2011 35 Prozent der gesamten Gesundheitskosten ausgemacht haben, beträgt der Anteil für die Kostenbeteiligungen und die „Out-of-Pocket“-Ausgaben rund ein Viertel der Gesamtkosten in der Höhe von 64,6 Milliarden Franken.² Neben den Haushalten und den Sozial- und Privatversicherungen tragen aber auch Bund, Kantone und Gemeinden zur Finanzierung des schweizerischen Gesundheitssystems bei. Im Jahr 2011 betrug der entsprechende Anteil der staatlichen Beiträge 19 Prozent der Gesamtkosten. Da die staatlichen Beiträge hauptsächlich über Steuereinnahmen finanziert werden, leisten auch hier die privaten Haushalte über die Steuern indirekt einen Beitrag zur Deckung dieser Gesundheitskosten.

Wenn man die regionalen Unterschiede bei der Belastung durch die „obligatorischen“ – das heisst für den Haushalt auch ohne jeden Leistungsbezug anfallenden und nicht vermeidbaren – Gesundheitskosten analysieren will, reicht es daher nicht aus, wenn man bloss die Ausgaben für die OKP-Prämien berücksichtigt. Zusätzlich sollte auch der Anteil der Steuern mit einbezogen werden, welche die Versicherten für die Finanzierung des Gesundheitssystems zu bezahlen haben. Zudem macht es Sinn, dass auch die Subventionierung der OKP-Prämien durch die individuelle Prämienverbilligung (IPV) einbezogen wird. Da sowohl die Höhe des Steueranteils für das Gesundheitswesen als auch die Prämienverbilligung abhängig von Einkommen und Vermögen der versicherten Personen sind, muss ein aussagekräftiger Vergleich die Einkommens- und Vermögensverhältnisse berücksichtigen.

Vor dem Hintergrund des erwähnten Forschungsprogramms hat das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan) im Frühling 2011 die Ergebnisse einer Studie zur jährlichen Belastung einer Familie durch die obligatorischen Gesundheitsauslagen veröffentlicht.³ Weil die Studie auf Daten für das Jahr 2007 basiert und es bei den obligatorischen Gesundheitsausgaben nicht

¹ Vgl. Camenzind 2008.

² Vgl. BFS 2011.

³ Vgl. Dreyer 2011.

nur Unterschiede zwischen den Kantonen, sondern auch zwischen den unterschiedlichen Prämienregionen innerhalb der Kantone gibt, hat das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan) Interface Politikstudien Forschung Beratung mit einer aktuellen Analyse der regionalen Belastung durch die obligatorischen Gesundheitsausgaben inklusive einer Vertiefung betreffend regionaler Differenzen beauftragt. Im Zentrum der Untersuchung stehen die folgenden drei Fragen:

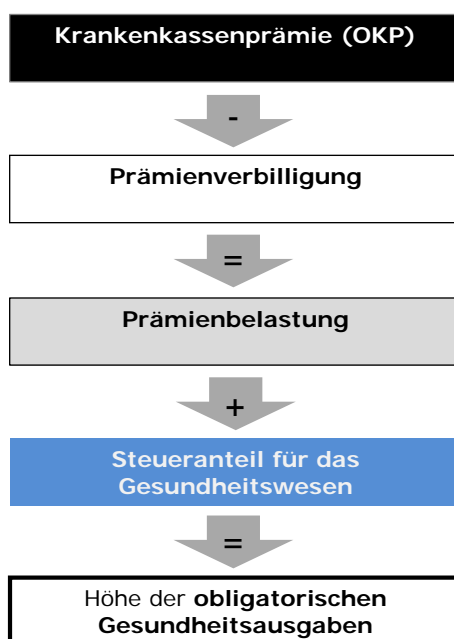
1. Welche kantonalen Unterschiede bestehen 2012 bei der Belastung durch die obligatorischen Gesundheitsausgaben (inklusive Steueranteil) in Abhängigkeit des Bruttoeinkommens?
2. Wie hat sich die Belastung für die obligatorischen Gesundheitsausgaben zwischen 2007 und 2012 entwickelt?
3. Wie gross sind die kommunalen Unterschiede bei der Belastung durch die obligatorischen Gesundheitsausgaben in unterschiedlichen Prämienregionen?

Der vorliegende Bericht ist in sechs Teile gegliedert. Nach diesem einleitenden Kapitel skizzieren wir im folgenden zweiten Kapitel das methodische Vorgehen zur Ermittlung der obligatorischen Gesundheitsausgaben und präsentieren danach im dritten Kapitel den kantonalen Vergleich der Kosten für die obligatorischen Gesundheitsausgaben. Das vierte Kapitel widmet sich den Veränderungen bei den obligatorischen Gesundheitsausgaben zwischen 2007 und 2012. Im fünften Kapitel gehen wir schliesslich anhand zwei ausgewählter Kantone auf die kommunalen Differenzen in den unterschiedlichen Prämienregionen ein. Der Bericht schliesst mit einem Fazit, welches die Erkenntnisse der Studie zusammenfasst.

2 Methodisches Vorgehen

Wie eingangs erwähnt, bildet die obligatorische Krankenkassenprämie lediglich einen Teil der Kosten der obligatorischen Gesundheitsausgaben. Die Berechnung der Kosten für die obligatorischen Gesundheitsausgaben basiert auf den OKP-Prämien, allfälligen Prämienverbilligungsbeiträgen der öffentlichen Hand sowie dem Steueranteil, welcher zur Finanzierung des Gesundheitswesens verwendet wird. Nicht berücksichtigt werden dagegen situationsbedingte Leistungen wie Kostenbeteiligungen, Abgaben an Sozial-, Unfall und Krankenversicherungen welche vom Bruttolohn abgezogen werden sowie „Out-of-Pocket“-Ausgaben. In Abbildung 2.1 ist die Berechnung der Kosten für die obligatorischen Gesundheitsausgaben schematisch dargestellt. In einem ersten Schritt wird von der OKP-Prämie die individuelle Prämienverbilligung abgezogen, dies ergibt die (Netto-) Prämienbelastung. Schliesslich wird ein Anteil der vom Versicherten bezahlten Steuern, welche von der öffentlichen Hand für das Gesundheitswesen ausgegeben werden, addiert.

Abbildung 2.1 Berechnung der Kosten für die obligatorischen Gesundheitsausgaben



Quelle: eigene Darstellung.

In den folgenden Abschnitten legen wir dar, mit welchen Methoden die einzelnen Komponenten der obligatorischen Gesundheitsausgaben berechnet wurden und welche Annahmen wir dazu getroffen haben.

2.1 Krankenkassenprämie

Bei den Ausgaben für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) stützen wir uns auf die Durchschnittsprämien pro versicherte Person gemäss Datenpool von SASIS für die Jahre 2011 und 2007. Bei den elf Kantonen, welche mehrere Prämienregionen kennen (ZH, BE, LU, FR, BL, SH, SG, GR, TI, VD, VS), wurde jeweils die Durchschnittsprämie der Prämienregion des Kantonshauptortes verwendet.

Da zum Zeitpunkt der Studie die Durchschnittsprämien für das Jahr 2012 noch nicht verfügbar waren, wurden diese mithilfe der Durchschnittsprämien 2011 aus dem Datenpool von SASIS sowie die vom

Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) veröffentlichten Prämien 2011 und 2012 geschätzt. Die Teuerung der EDI-Prämien, welche sich aus den Jahren 2011 und 2012 ergibt, wurde auf die Durchschnittsprämien von SASIS übertragen. Dabei haben wir die Teuerung für die Prämien der Erwachsenen und der Kinder pro Kanton und für die Prämienregionen separat berechnet. Eine Übersicht über die Prämien findet sich in der Tabelle 7.1 im Anhang.

2.2 Prämienverbilligung

Die Berechnung der Prämienverbilligung wird in jedem Kanton unterschiedlich gehandhabt. Einerseits unterscheiden sich die kantonalen Prämienverbilligungssysteme durch die verwendeten massgebenden Einkommen und andererseits durch die einkommensabhängige Berücksichtigung der Prämienverbilligung. Tabelle 2.1 gibt eine Übersicht der verschiedenen Prämienverbilligungssysteme der Schweizer Kantone. Im Wesentlichen können die drei folgenden Berechnungssysteme unterschieden werden:

- *Prozentmodell*: Ein prozentualer Anteil des für die Prämienverbilligung massgebenden Einkommens (Selbstbehalt) wird von der Richtprämie abgezogen. Die Differenz entspricht der Prämienverbilligung.
- *Stufenmodell*: Für verschiedene Einkommensstufen werden fixe Beträge für die Prämienverbilligung festgelegt.
- *Kombination von Prozentmodell und Stufenmodell*: Je nach Einkommenskategorie gelten unterschiedliche Prozentsätze zur Berechnung des Selbstbehalts.

Wie aus Tabelle 2.1 hervorgeht, kommt das Prozentmodell am häufigsten zur Anwendung, gefolgt vom Stufenmodell und der Kombination von Prozent- und Stufenmodell. Die Kantone Obwalden und Tessin verwenden zudem ein progressives Prozentmodell, bei welchem der Prozentsatz zur Berechnung des Selbstbehalts mit steigendem Einkommen ansteigt.

Als massgebendes Einkommen dient in zwanzig Kantonen das steuerbare Einkommen, das Reineinkommen oder das Nettoeinkommen der letzten definitiven Steuerveranlagung. Sechs Kantone stützen die Berechnung der Prämienverbilligung auf ein anderes massgebendes Einkommen ab:

- Die Kantone *Basel-Stadt* und *Glarus* verwenden die Summe aller Einkünfte des Haushalts gemäss der Steuererklärung als massgebendes Einkommen.
- Die Kantone *Uri* und *Neuenburg* verwenden das Nettoeinkommen zuzüglich Versicherungsabzug. Im Kanton Neuenburg wird von diesem Betrag noch ein spezieller Kinderabzug abgezogen.
- Der Kanton *Thurgau* verwendet die einfache Steuer als massgebendes Einkommen.
- Im Kanton *Genf* stützt sich die Bemessung der Prämienverbilligung auf das *revenu déterminant unifié (RDU)* ab. Dieses berücksichtigt den Bruttolohn abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge, Berufsauslagen, Krankheitskosten und Einzahlungen in die 2. Säule und dient als gemeinsame Basis für die Berechnung weiterer einkommensabhängiger Sozialtransfers.

Aus der letzten Spalte in Tabelle 2.1 geht hervor, ob ein Kanton für die Berechnung der Prämienverbilligung spezifische Anpassungen beim massgebenden Einkommen vornimmt. Darunter fallen beispielsweise die Aufrechnung der Beiträge an die 2. oder 3. Säule zum steuerbaren Einkommen sowie spezifische Abzüge für Kinder oder Familien, welche zusätzlich vom massgebenden Einkommen abgezogen werden können.

Tabelle 2.1 Übersicht Prämienverbilligungssysteme der Kantone (2012)

Kanton	Berechnungsmodell	Massgebendes Einkommen	Spezifische Anpassungen bei Prämienverbilligung
Zürich	Stufenmodell	Steuerbares Einkommen	Nein
Bern	Stufenmodell	Reineinkommen	Ja
Luzern	Prozentmodell	Steuerbares Einkommen	Nein
Uri	Prozentmodell	Nettoeinkommen (zuzüglich Versicherungsabzug)	Nein
Schwyz	Prozentmodell	Reineinkommen	Nein
Obwalden	Prozentmodell (progressiv)	Steuerbares Einkommen	Ja
Nidwalden	Prozentmodell	Reineinkommen	Nein
Glarus	Kombination Prozent- und Stufenmodell	Total aller Einkünfte gemäss Steuererklärung	Ja
Zug	Prozentmodell	Reineinkommen	Ja
Freiburg	Kombination Prozent- und Stufenmodell	Nettoeinkommen	Ja
Solothurn	Kombination Prozent- und Stufenmodell	Steuerbares Einkommen	Ja
Basel-Stadt	Stufenmodell	Total aller Einkünfte gemäss Steuererklärung	Ja
Basel-Landschaft	Prozentmodell	Steuerbares Einkommen	Ja
Schaffhausen	Prozentmodell	Reineinkommen	Ja
Appenzell A. Rh.	Prozentmodell	Steuerbares Einkommen	Ja
Appenzell I. Rh.	Prozentmodell	Steuerbares Einkommen	Ja
St. Gallen	Kombination Prozent- und Stufenmodell	Reineinkommen	Ja
Graubünden	Kombination Prozent- und Stufenmodell	Steuerbares Einkommen	Nein
Aargau	Prozentmodell	Steuerbares Einkommen	Nein
Thurgau	Stufenmodell	Einfache Steuer	Nein
Tessin	Prozentmodell (progressiv)	Reineinkommen	Nein
Waadt	Kombination Prozent- und Stufenmodell	Nettoeinkommen	Ja
Wallis	Stufenmodell	Nettoeinkommen	Ja
Neuenburg	Stufenmodell	Nettoeinkommen (zuzüglich Versicherungsabzug)	Ja
Genf	Stufenmodell	Vereinheitlichtes Einkommen gemäss RDU	Nein
Jura	Stufenmodell	Steuerbares Einkommen	Ja

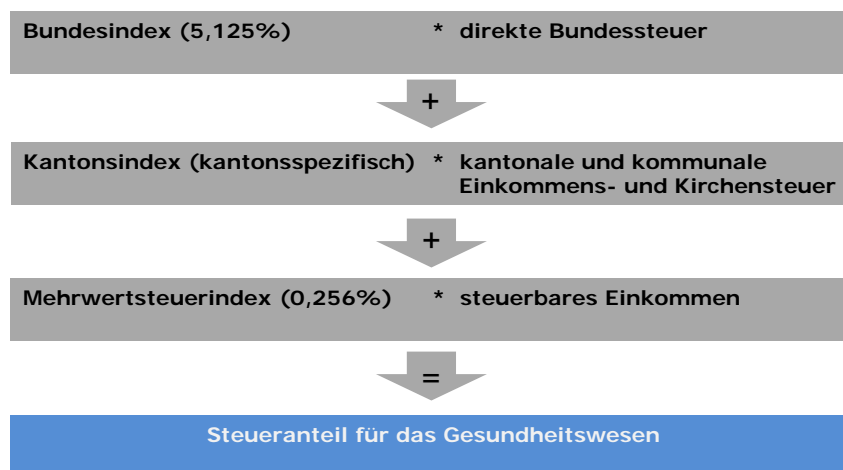
Quellen: Merkblätter zur Prämienverbilligung der Kantone, GDK 2012.

2.3 Steueranteil für das Gesundheitswesen

Zur Berechnung des Steueranteils, welcher für das Gesundheitswesen eingesetzt wird, haben wir in Anlehnung an die Studien von Bertschi⁴ und Dreyer⁵ für die Bundessteuern, die Kantons- und Gemeindesteuern inklusive Kirchensteuer sowie die Mehrwertsteuer drei Indizes berechnet. Multipliziert man die jeweiligen Indizes mit dem dazugehörigen Steuerbetrag, ergeben sich schliesslich die Gesundheitskosten, welche die Versicherten über die Steuern bezahlen (vgl. Abb. 2.2). Die jeweilige Steuerbelastung wurde in Zusammenarbeit mit einem Steuerexperten ermittelt.

⁴ Vgl. Bertschi 2005.

⁵ Vgl. Dreyer 2011.

Abbildung 2.2 Berechnung des Steueranteils für die Gesundheitskosten

Quelle: eigene Darstellung.

Im Gegensatz zur üblichen Kontenrechnung im Gesundheitswesen wurden bei der Berechnung des Steueranteils für das Gesundheitswesen die Kosten anderer Sozialversicherungen (UVG, IV, AHV) und Privatversicherungen, für Ausgaben der EL zur AHV und IV, die Präventionsausgaben (auf der Stufe des Bundes) sowie die Verwaltungskosten nicht berücksichtigt. Im Folgenden gehen wir detailliert auf die Berechnung der drei Indizes ein.

Der *Bundesindex* stellt die Ausgaben des Bundes für die Prämienverbilligung den Einnahmen aus der direkten Bundessteuer und aus der Mehrwertsteuer gegenüber. Daraus ergibt sich ein Anteil von 5,125 Prozent, welcher aus den gesamten Bundeseinnahmen in das Gesundheitswesen investiert wird (vgl. Tabelle 2.2).

Tabelle 2.2 Steueranteil des Bundes für das Gesundheitswesen in Mio. CHF (2010)

	Prämienverbilligung	Mehrwertsteuer	Direkte Bundessteuer	Steuereinnahmen Total	Steueranteil für das Gesundheitswesen
Bund	1 976	20 672	17 886	38 558	5,125%

Da die aktuellen Zahlen zur Mehrwertsteuer und zur direkten Bundessteuer zum Zeitpunkt der Publikation noch nicht erschienen sind, werden hier die Werte für das Jahr 2010 verwendet. Dies dürfte aber auf den in der letzten Spalte ausgewiesenen Steueranteil keinen relevanten Einfluss haben.

Quellen: BAG 2011, ESTV 2012a.

Der *Kantonsindex* stellt das Verhältnis der kantonalen Ausgaben für die Prämienverbilligungen und Subventionen (Netto-Finanzierungsbedarf der Kantone und Gemeinden für das Gesundheitswesen, das heisst für Spitäler, Heime, Spitex, Verwaltung und Prävention) zu den Einnahmen aus den kantonalen und kommunalen Einkommens- und Vermögenssteuern dar. Wie aus Tabelle 2.3 ersichtlich ist, variiert der Anteil der kantonalen und kommunalen Steuereinnahmen, welche für das Gesundheitswesen aufgewendet werden, zwischen 14 Prozent im Kanton Zug und 31 Prozent im Kanton Uri.

Tabelle 2.3 Steueranteile der Kantone und Gemeinden für das Gesundheitswesen in Mio. CHF (2010)

	Subventionen an Leistungserbringer	Kantonale Prämienverbilligung	Ausgaben Total	Kantonale und kommunale Steuern ¹⁾	Steueranteil für das Gesundheitswesen
Zürich	1 542	369	1 912	11 839	16%
Bern	1 211	288	1 499	6 738	22%
Luzern	375	72	447	2 081	21%
Uri	34	4	38	124	31%
Schwyz	117	12	130	815	16%
Obwalden	33	9	42	174	24%
Nidwalden	45	7	52	253	21%
Glarus	39	5	44	163	27%
Zug	124	14	138	1 014	14%
Freiburg	374	77	450	1 730	26%
Solothurn	319	60	380	1 649	23%
Basel-Stadt	499	83	581	2 702	22%
Basel-Landschaft	328	52	380	2 030	19%
Schaffhausen	94	22	116	469	25%
Appenzell A. Rh.	58	10	68	302	23%
Appenzell I. Rh.	15	2	16	82	20%
St. Gallen	521	55	575	2 680	21%
Graubünden	259	30	290	1 295	22%
Aargau	472	71	543	3 527	15%
Thurgau	183	58	241	1 323	18%
Tessin	341	165	506	2 560	20%
Waadt	1 172	219	1 391	7 271	19%
Wallis	370	95	464	1 952	24%
Neuenburg	283	45	328	1 442	23%
Genf	1 229	158	1 387	6 810	20%
Jura	97	22	118	438	27%
Schweiz	10 132	2 004	12 136	61 464	20%

Quellen: BFS 2012, BAG 2011, ESTV 2012b.

1) Direkte Steuern natürliche Personen, direkte Steuern juristische Personen sowie übrige direkte Steuern.

Beim *Mehrwertsteuerindex* wird von einer Belastung von 5 Prozent des steuerbaren Einkommens ausgegangen. Dies entspricht dem Medianwert der drei zurzeit geltenden Mehrwertsteuersätze. Normalerweise ist die Belastung durch die Mehrwertsteuer degressiv, da sich der Konsum nicht proportional zum Einkommen verhält (je mehr ein Haushalt verdient, desto geringer ist der Mehrwertsteueranteil am Haushaltseinkommen). Zur Vereinfachung der Berechnungen verwenden wir einen konstanten Mehrwertsteueranteil. Der Mehrwertsteuerindex berechnet sich aus der Mehrwertsteuerbelastung und dem Bundesindex ($0,256\% = 0,05 * 5,125\%$).

2.4 Berechnung des massgebenden Einkommens für die Prämienverbilligung und des Steueranteils für die Gesundheitskosten

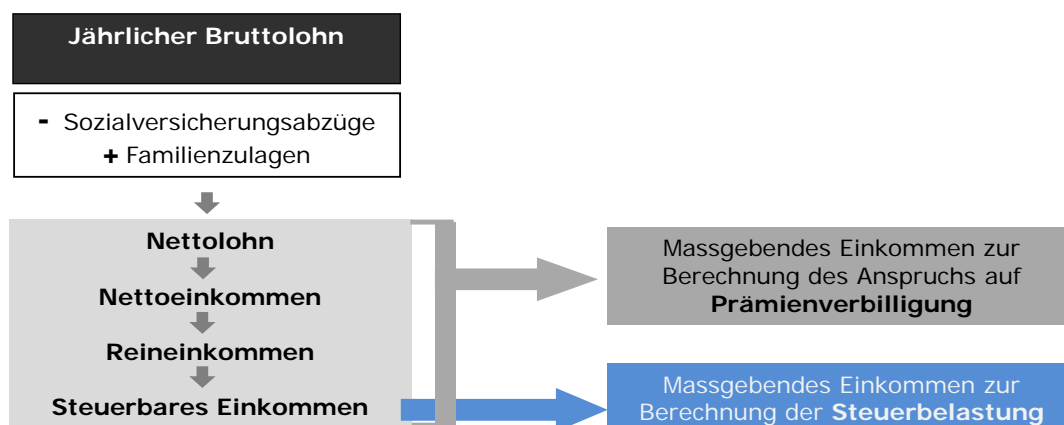
Zur Berechnung des massgebenden Einkommens für die Prämienverbilligung und des Steueranteils für die Gesundheitskosten konnten wir auf das von Interface Politikstudien Forschung Beratung erarbeitete Berechnungsmodell zurückgreifen. Dieses beinhaltet das Bruttoeinkommen als Ausgangspunkt für alle Berechnungen (vgl. Abb. 2.3). Damit können die obligatorischen Gesundheitsausgaben – trotz unterschiedlichen Berechnungsweisen der Prämienverbilligung und der Steuerbelastung – zwischen den Kantonen auf der Basis des Bruttoeinkommens verglichen werden.

Die Abbildung 2.3 gibt einen schematischen Überblick, wie die massgebenden Einkommen für die Berechnung der Prämienverbilligung und des Steueranteils für das Gesundheitswesen berechnet wurden. Ausgangslage aller Berechnungen ist der Bruttolohn, welcher 13 Monatslöhne beinhaltet und von einer einzigen Erwerbsperson erwirtschaftet wird. Dieser wird um die folgenden Sozialversicherungsabzüge reduziert:

- 5,15 Prozent für den Beitragssatz an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und die Erwerbsersatzordnung (EO),
- 1,1 Prozent für Beiträge an die Arbeitslosenversicherung (ALV) und
- 5,0 Prozent für Beiträge an die berufliche Vorsorge (BVG) (dabei wurde ein Koordinationsabzug in der Höhe von 22'575 Franken berücksichtigt).

Nach Abzug der Sozialleistungen werden die geltenden kantonalen Familienzulagen addiert. Dadurch ergibt sich der Nettolohn. Von diesem werden auf der Grundlage der jeweiligen kantonalen Steuergesetze das Nettoeinkommen, das Reineinkommen und das steuerbare Einkommen berechnet, welche Basis für die Berechnung der Prämienverbilligung und des Steueranteils für das Gesundheitswesen sind.

Abbildung 2.3 Einkommensabhängige Berücksichtigung der Prämienverbilligung und der Steueranteile für die Gesundheitskosten



Quelle: eigene Darstellung.

Um die Komplexität der Berechnungen nicht weiter zu erhöhen, wurde für die vorliegende Studie auf die Berücksichtigung von Vermögenswerten und Liegenschaften verzichtet.

2.5 Berechnungen für ausgewählte Haushaltstypen

Da die Ausgaben für die Gesundheitskosten massgeblich von der Grösse der Haushalte abhängig sind, haben wir für die Berechnungen zwei Typen von Haushalten ausgewählt. Es sind dies:

- eine Familie mit zwei verheirateten Elternteilen und zwei Kindern unter 16 Jahren sowie
- eine alleinstehende Person im Erwerbsalter⁶.

Gemäss den neusten Zahlen des Bundesamts für Statistik (BFS) betrug der Anteil der Einpersonenhaushalte im Jahr 2011 36,5 Prozent und der Anteil der Paarhaushalte mit Kindern 26,7 Prozent. Diese beiden Haushaltstypen sind daher mit Ausnahme der Paarhaushalte ohne Kinder (28,1%) die beiden am häufigsten vertretenen Haushaltstypen (vgl. Tabelle 8.2 im Anhang).⁷ Eine analoge Verteilung zeigt auch die Statistik der obligatorischen Krankenversicherung des Bundesamts für Gesundheit in Bezug auf die Haushalte, welche eine Prämienverbilligung erhalten haben. 57,5 Prozent der subventionierten Haushalte sind Einpersonenhaushalte, 10,2 Prozent Paarhaushalte ohne Kinder und 19,0 Prozent Paarhaushalte mit zwei oder mehr Kindern.⁸ Massgebend für die Auswahl der zwei zu betrachtenden Haushaltstypen war demnach die Statistik der obligatorischen Krankenversicherung des BAG.

Da für den interkantonalen Vergleich eine Betrachtung des gesamten Einkommensbereichs (0 bis 150'000 Franken Bruttojahreseinkommen) schwierig darzustellen ist, beschränken wir uns für beide Haushaltstypen auf drei ausgewählte Einkommensklassen. Es sind dies für die *alleinstehende Person im Erwerbsalter* die Bruttojahreseinkommen von 45'000, 72'000 und 100'000 Franken. Für die *Familie mit zwei Kindern* werden die Bruttojahreseinkommen 72'000, 100'000 und 140'000 Franken verglichen. Damit liegt der Fokus der Vergleichsdimensionen im unteren und mittleren Einkommensbereich beziehungsweise – je nach Definition – im Bereich des Mittelstandes. Gemäss einer Studie von Avenir Suisse gehören Einpersonenhaushalte mit einem jährlichen Bruttojahreseinkommen zwischen 45'000 und 100'000 Franken zum Mittelstand. Paare mit zwei Kindern werden dem Mittelstand zugerechnet, wenn das Bruttojahreseinkommen zwischen 94'000 und 209'000 liegt.⁹

2.6 Abgrenzung zur Sozialhilfe

In allen Kantonen erhalten Personen, welche Sozialhilfe beziehen, mindestens die effektiv bezahlten Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) oder maximal die vom Kanton beziehungsweise vom Bund definierten Richtprämien vergütet. Da der Fokus in der vorliegenden Studie auf den Mittelstand gerichtet ist, verzichten wir im Anspruchsbereich der Sozialhilfe auf eine exakte Berechnung der Prämienbelastung und der obligatorischen Gesundheitsausgaben. Obwohl eine exakte Bestimmung des Einkommens, ab welchem ein Anspruch auf Sozialhilfe besteht, von zahlreichen Faktoren wie etwa der Wohnungsmiete oder situationsbedingten Leistungen abhängt, kann der Anspruchsbereich der Sozialhilfe unter Einbezug der SKOS-Richtlinien näherungsweise bestimmt werden. Gemäss unseren Berechnungen wird einer alleinstehenden Person mit einem Bruttojahreseinkommen von 37'000 bis 50'000 Franken Sozialhilfe gewährt. Eine Familie mit zwei Kindern hat je nach Wohnkanton bei einem Bruttojahreseinkommen von 47'000 bis 55'000 Franken Anspruch auf Sozialhilfe. In unseren Berechnungen berücksichtigen wir daher lediglich den Einkommensbereich ab 40'000 Franken.

⁶ Junge Erwachsene (19 bis 25 Jahre) werden in der vorliegenden Studie nicht berücksichtigt.

⁷ BFS 2013.

⁸ BAG 2012.

⁹ Avenir Suisse 2012.

2.7 Übersicht über die getroffenen Annahmen

In der folgenden Übersicht sind die Annahmen zusammengestellt, von denen wir bei der Berechnung der obligatorischen Gesundheitsausgaben ausgehen.

Bei den Berechnungen der obligatorischen Gesundheitsausgaben sind wir von folgenden Annahmen ausgegangen:

Situationsbedingte Gesundheitsausgaben wie etwa Kostenbeteiligungen oder Kosten für Medikamente, Behandlungen und Therapien, die nicht von den Krankenversicherer übernommen werden („Out-of-Pocket“-Ausgaben), wurden nicht berücksichtigt.

Die berücksichtigten Prämien beziehen sich ausschliesslich auf die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Allfällige Zusatzversicherungen gemäss VVG wurden nicht berücksichtigt.

Alle Berechnungen beziehen sich auf den Kantonshauptort unter Berücksichtigung der jeweiligen Prämienregion.

Bei der Berechnung der Steuern wurden weder steuerrelevante Vermögenswerte noch Liegenschaften berücksichtigt. Auch Beiträge für die 3. Säule und allfällige Prämienverbilligungsbeiträge der Vorjahre wurden bei den Berechnungen nicht einbezogen.

Die berücksichtigten Haushalte haben ihre Ansprüche auf eine Prämienverbilligung gemäss den kantonalen Richtlinien geltend gemacht.

Die berücksichtigten Haushalte beziehen weder Sozialhilfe noch Ergänzungsleistungen zur AHV oder IV.

3 Kantonaler Vergleich der Gesundheitsausgaben

In diesem Kapitel vergleichen wir die obligatorischen Gesundheitsausgaben für ausgewählte Bruttoeinkommen zwischen den einzelnen Kantonshauptorten.¹⁰

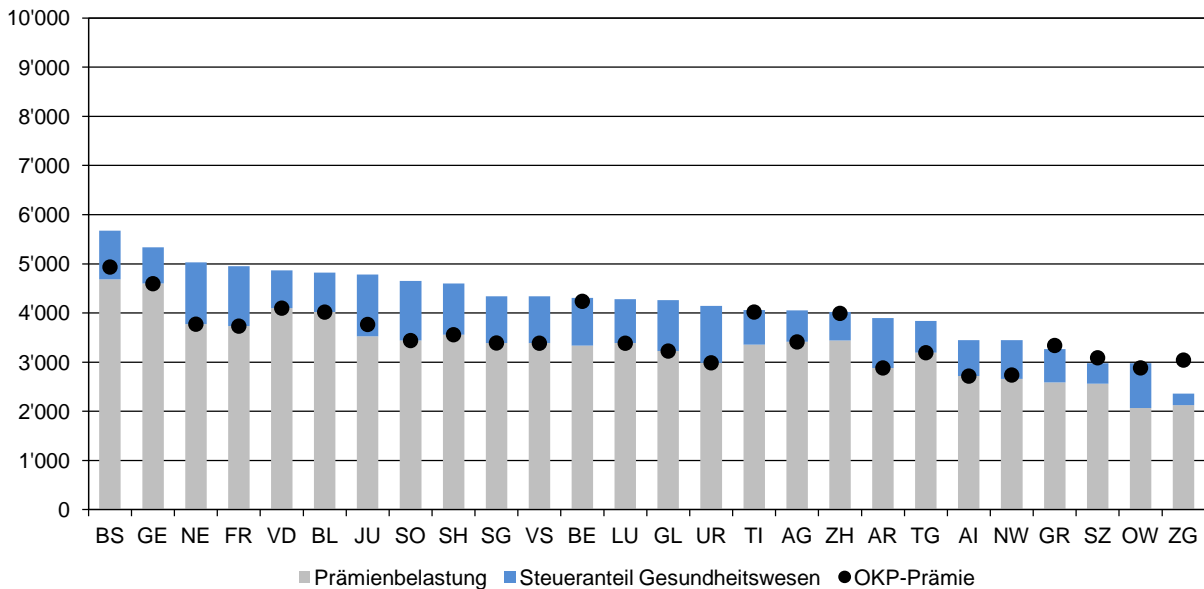
Die Abbildungen in den folgenden zwei Abschnitten stellen jeweils die jährliche Gesamtbelastung in Abhängigkeit des Bruttojahreseinkommens für eine alleinstehende Person (Abschnitt 3.1) und eine Familie mit zwei Kindern (Abschnitt 3.2) dar. Wie bereits im Abschnitt 2.5 erwähnt, beschränken wir uns bei der Analyse auf den Vergleich von drei Einkommensstufen pro Haushaltstyp. Während dies bei der alleinstehenden Person im Erwerbsalter die Bruttojahreseinkommen von 45'000, 72'000 und 100'000 Franken sind, betrachten wir bei der Familie mit zwei Kindern die Bruttojahreseinkommen von 72'000, 100'000 sowie 140'000 Franken.

3.1 Alleinstehende Person im Erwerbsalter

In Abbildung 3.1 haben wir die obligatorischen Gesundheitsausgaben für eine alleinstehende Person im Erwerbsalter mit einem Bruttojahreseinkommen von 45'000 Franken in den 26 Kantonshauptorten aufgeführt. Die schwarzen Punkte geben die Höhe der durchschnittlichen Ausgaben für die OKP-Prämien wieder. Da diese Prämien unabhängig vom Einkommen sind, verändert sich deren Höhe bei der Betrachtung unterschiedlicher Bruttoeinkommen innerhalb desselben Haushaltstyps nicht. Schliesslich werden die verbleibende (Netto-) Prämienbelastung (graue Balken) unter Berücksichtigung der Prämienverbilligung sowie der Steueranteil für das Gesundheitswesen (blaue Balken) dargestellt. Die Höhe der Prämienverbilligung kann dabei als Differenz zwischen den schwarzen Punkten (Höhe der OKP-Prämie) und der Höhe der grauen Balken (verbleibende Prämienbelastung) aus der Abbildung abgelesen werden. Die Kantone respektive deren Hauptorte sind nach der Höhe der obligatorischen Gesundheitskosten in absteigender Reihenfolge sortiert.

Im Folgenden gehen wir detailliert auf die Ergebnisse aus dem Vergleich der obligatorischen Gesundheitsausgaben ein. Betrachtet man die Belastung der obligatorischen Gesundheitsausgaben für eine alleinstehende Person mit einem Bruttojahreseinkommen von 45'000 Franken, stellt man fest, dass sich zwischen den Kantonen erhebliche Differenzen ergeben. Eine in Zug wohnhafte Person hat bis zu 3'300 Franken im Jahr weniger obligatorische Gesundheitsausgaben, als wenn dieselbe Person im Kanton Basel-Stadt wohnen würde. Neben der Differenz der OKP-Prämien fällt auch der Unterschied zwischen der Prämienbelastung auf. Während die alleinstehende Person in Basel-Stadt jährlich 4'936 Franken für die OKP-Prämie bezahlt, fallen für dieselbe Person in Zug lediglich 3'044 Franken an. In Basel-Stadt erhält die alleinstehende Person mit einem jährlichen Bruttoeinkommen von 45'000 Franken 252 Franken Prämienverbilligung. Für die alleinstehende Person Zug beträgt die Prämienverbilligung 2'363 Franken. Zur bereits schon höheren Prämienbelastung im Kanton Basel-Stadt wird noch der höhere Steueranteil für das Gesundheitswesen addiert, welcher mit 987 Franken deutlich höher ist als in Zug mit 237 Franken. So resultiert durch die geringere OKP-Prämie und den höheren Beitrag der Prämienverbilligung sowie den tieferen Steueranteil, eine klar tiefere Belastung durch die obligatorischen Gesundheitskosten im Kanton Zug.

¹⁰ Die Vergleiche berücksichtigen die unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den Kantonen nicht. Damit sind die Vergleiche mit Vorbehalt zu interpretieren.

Abbildung 3.1 Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine alleinstehende Person im Erwerbsalter mit einem Bruttojahreseinkommen von 45'000 Franken in CHF (2012)

Quelle: eigene Berechnungen.

In Abbildung 3.1 ist zudem ersichtlich, dass die Streuung der OKP-Prämien (schwarze Punkte) wesentlich geringer ausfällt als diejenige der Prämienbelastung (graue Balken). So weisen beispielsweise die Kantone Basel-Landschaft und Tessin mit je rund 4'000 Franken beinahe die gleich hohen OKP-Prämien auf. Aufgrund der Prämienverbilligung fällt die Prämienbelastung für das Tessin jedoch deutlich tiefer aus. Die Differenzen bei den obligatorischen Gesundheitsausgaben für alleinstehende Personen beim einem Bruttojahreseinkommen von 45'000 Franken basieren jedoch hauptsächlich auf der unterschiedlichen Höhe der Prämien, da lediglich in zehn Kantonen (ZH, BE, SZ, OW, NW, ZG, BS, GR, TI, JU) eine Prämienverbilligung gewährt wird. Es zeigt sich weiter, dass der Steueranteil für das Gesundheitswesen (blaue Balken) beim betrachteten Einkommensniveau erwartungsgemäss eine geringe Rolle spielt. So gehören Obwalden und Appenzell Ausserrhoden trotz relativ hoher Steuerbelastung in Bezug auf die obligatorischen Gesundheitskosten zu den günstigsten Kantonen.

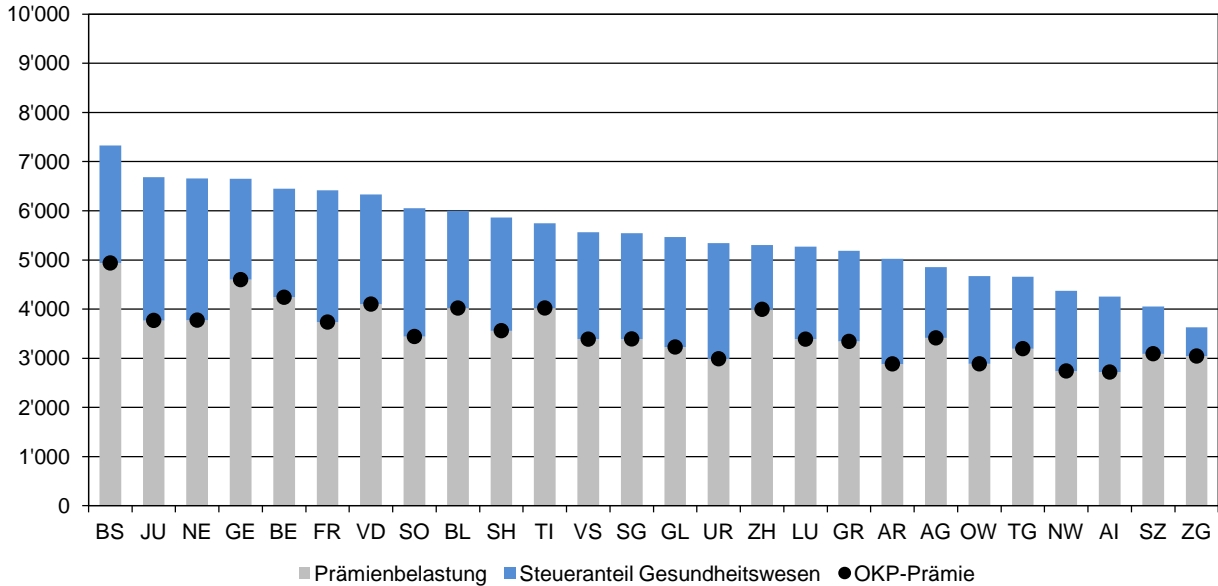
In einem weiteren Vergleich möchten wir untersuchen, welche Differenzen bei den obligatorischen Gesundheitsausgaben bestehen, wenn wir ein höheres Bruttojahreseinkommen (72'000 Franken) berücksichtigen. Der entsprechende Vergleich ist in Abbildung 3.2 aufgeführt.

Betrachtet man die obligatorischen Gesundheitsausgaben einer alleinstehenden Person mit einem Bruttojahreseinkommen von 72'000 Franken, stellt man fest, dass sich die Rangfolge der Kantone respektive deren Hauptorte mit der höchsten respektive tiefsten jährlichen Gesamtbelastung der obligatorischen Gesundheitsausgaben nur geringfügig verändert hat. Die Kantone Basel-Stadt, Genéve und Neuenburg gehören nach wie vor zu den Orten mit der grössten Belastung durch die Gesundheitsausgaben. Deutlich verschlechtert haben sich aufgrund der relativ hohen Steuerbelastung und des damit höheren Steueranteils für das Gesundheitswesen dagegen die Positionen der Kantone Bern, Obwalden, Graubünden, Tessin und Jura. Unter den Kantonen mit der geringsten Belastung durch die obligatorischen Gesundheitsausgaben sind nach wie vor die Kantone Zug, Schwyz und Appenzell-Innerrhoden vertreten.

Weil im Einkommensbereich von 72'000 Franken Bruttojahreseinkommen für eine alleinstehende Person in keinem Kanton eine Prämienverbilligung entrichtet wird, erklären sich die Unterschiede bei der Höhe der Gesundheitsausgaben durch die Höhe der OKP-Prämien und den Steueranteil für das Gesundheitswesen. Entsprechend sind die Gesundheitskosten in den Kantonen mit relativ hohen

Steuerindizes (z.B. OW, JU) im Vergleich zur Situation mit einem Bruttojahreseinkommen von 45'000 stark angestiegen.

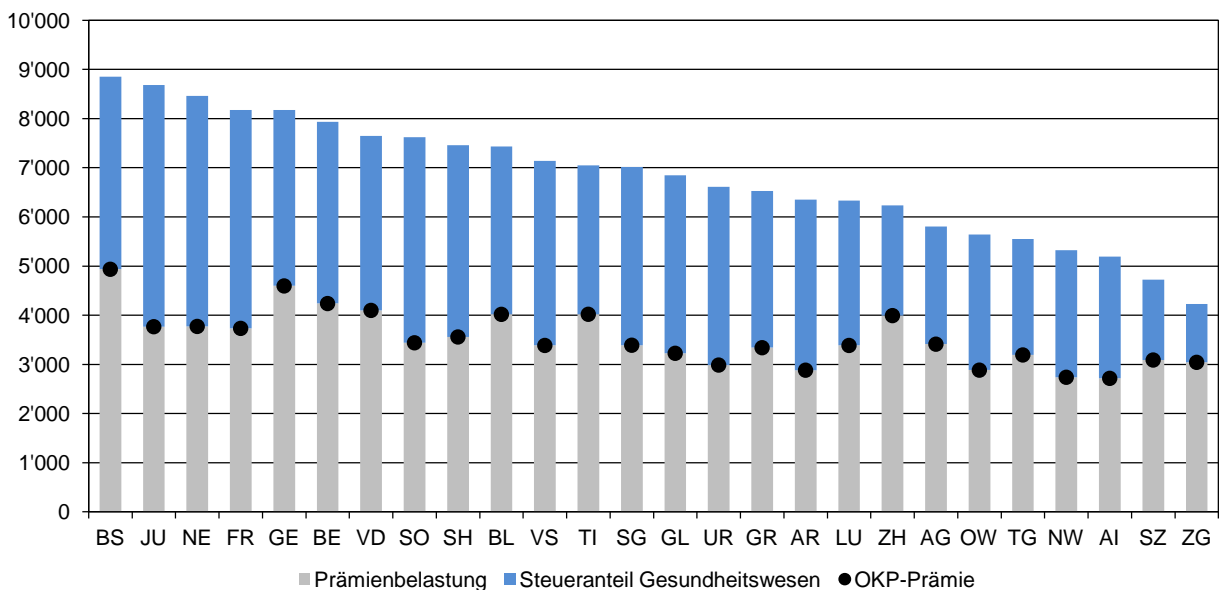
Abbildung 3.2 Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine alleinstehende Person im Erwerbsalter mit einem Bruttojahreseinkommen von 72'000 Franken in CHF (2012)



Quelle: eigene Berechnungen.

Wenden wir uns schliesslich dem Vergleich bei einem Bruttojahreseinkommen von 100'000 Franken zu. Da alle Kantone bereits bei einem jährlichen Bruttoeinkommen von 72'000 Franken keine Prämienverbilligung mehr entrichten, zeigen sich hier kaum Veränderungen. Aus Abbildung 3.3 geht hervor, dass die Kantone Basel-Stadt, Jura und Neuenburg weiterhin zu den Kantonen mit den höchsten obligatorischen Gesundheitsausgaben gehören. In den Kantonen Zug, Schwyz, Appenzell-Innerrhoden und Nidwalden ist die entsprechende Belastung dagegen nach wie vor am geringsten.

Abbildung 3.3 Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine alleinstehende Person im Erwerbsalter mit einem Bruttojahreseinkommen von 100'000 Franken in CHF (2012)



Quelle: eigene Berechnungen.

3.2 Familie mit zwei Kindern

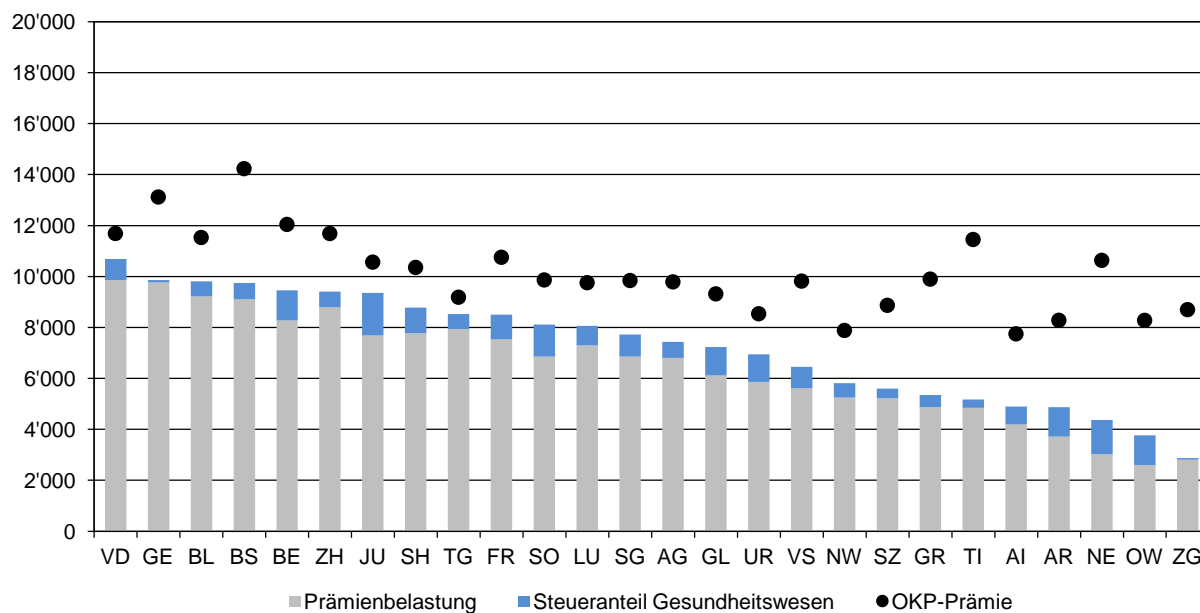
In diesem Abschnitt gehen wir auf den Vergleich der obligatorischen Gesundheitsausgaben einer Familie mit zwei Kindern für die Bruttojahreseinkommen von 72'000, 100'000 sowie 140'000 Franken ein. In Abbildung 3.4 sind die Höhe der OKP-Prämie, die Prämienbelastung und der Steueranteil für das Gesundheitswesen für eine Familie mit zwei erwachsenen Personen und zwei Kindern mit einem Bruttojahreseinkommen von 72'000 Franken aufgeführt. Die Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung für eine vierköpfige Familie reichen von 7'752 Franken im Kanton Appenzell Innerrhoden bis zu 14'236 Franken im Kanton Basel-Stadt. Dies entspricht einer Spannweite von 6'484 Franken.

Ebenfalls zu beobachten ist, dass sich bei der Höhe der Prämienverbilligung grosse Unterschiede zeigen. Diese reicht von 1'260 Franken in Thurgau bis zu 7'608 Franken in Neuenburg. Die Wirkung der Prämienverbilligung lässt sich exemplarisch am Vergleich der Kantone Basel-Landschaft und Tessin zeigen. Beide weisen nahezu die gleich hohen Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung auf. Bei der verbleibenden Prämienbelastung unterscheiden sich die Kantone jedoch beträchtlich. Im Quervergleich am höchsten sind die obligatorischen Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern und einem Bruttojahreseinkommen von 72'000 Franken im Kanton Waadt. Hier bezahlt die Familie abzüglich der Prämienverbilligung 9'855 Franken für die Krankenkassenprämie und einen Steueranteil von 832 Franken für das Gesundheitswesen. Insgesamt resultiert daraus ein Aufwand von 10'687 Franken für die obligatorischen Gesundheitsausgaben.

Zusammen mit dem Kanton Waadt gehören auch die Kantone Genf, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern und Zürich zu den Kantonen mit der höchsten Belastung durch die obligatorischen Gesundheitsausgaben. Demgegenüber ist die Gesamtbelastung in den beiden Appenzeller Kantonen, Neuenburg, Obwalden und Zug für eine Familie mit zwei Kindern und einem Bruttojahreseinkommen von 72'000 Franken dank der Prämienverbilligung am geringsten. Insgesamt beträgt die Differenz der obligatorischen Gesundheitsausgaben zwischen dem teuersten Kanton (VD) und dem günstigsten Kanton (ZG) beim betrachteten Einkommensniveau 7'819 Franken.

Aber auch die Berücksichtigung des Steueranteils für das Gesundheitswesen spielt eine gewisse Rolle. So ist beispielsweise die Prämienbelastung im Kanton Obwalden tiefer als im Kanton Zug. Aufgrund des höheren Steueranteils für die Gesundheitskosten im Kanton Obwalden fallen die Gesundheitsausgaben insgesamt im steuergünstigen Kanton Zug dennoch tiefer aus.

Abbildung 3.4 Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern und einem Bruttojahreseinkommen von 72'000 Franken in CHF (2012)



Quelle: eigene Berechnungen.

In einem weiteren Vergleich möchten wir untersuchen, welche Differenzen bei den obligatorischen Gesundheitsausgaben bestehen, wenn die Familie mit den zwei Kindern über ein Bruttojahreseinkommen von 100'000 Franken verfügt. Der entsprechende Vergleich ist in Abbildung 3.5 dargestellt.

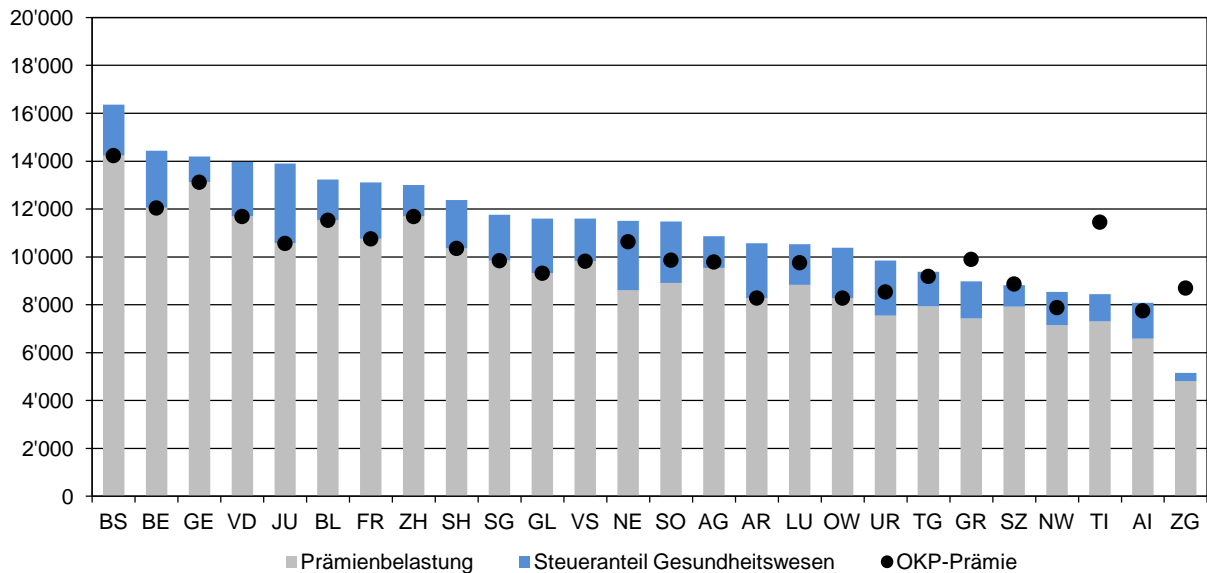
Die höchste Belastung durch die obligatorischen Gesundheitsausgaben resultiert für die Kantone Basel-Stadt, Bern, Genf, Waadt und Jura. Damit ergeben sich zum vorangehenden Vergleich mit einem jährlichen Bruttoeinkommen von 72'000 Franken nur geringfügige Veränderungen bei den Kantonen mit der höchsten Belastung durch die obligatorischen Gesundheitsausgaben. Demgegenüber verändert sich die Rangfolge bei den günstigsten Kantonen mit steigendem Bruttojahreseinkommen vergleichsweise stark. Zwar gehören Zug, Appenzell Innerrhoden und der Kanton Tessin nach wie vor zu den Kantonen mit der geringsten Belastung durch die obligatorischen Gesundheitskosten. Neu zählen Nidwalden und Schwyz in dieser Einkommensklasse ebenfalls zu den günstigsten Kantonen.

Aus Abbildung 3.5 geht weiter hervor, dass für die Familie mit zwei Kindern bei einem Bruttojahreseinkommen von 100'000 Franken in 14 Kantonen keine Prämienverbilligung mehr gewährt wird. Von den zwölf Kantonen, welche in diesem Einkommensbereich eine Prämienverbilligung entrichten, handelt es sich bei sechs Kantonen (LU, SZ, NW, ZG, SO, TG) nur um die Verbilligung der Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung um mindestens 50 Prozent gemäss Artikel 65 Absatz 1^{bis} des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG). Die Kantone Uri, Appenzell Innerrhoden, Graubünden, Aargau, Neuenburg und Tessin verbilligen in diesem Einkommensbereich auch die Prämien der Erwachsenen.

Unter Einbezug des Steueranteils für das Gesundheitswesen ist die Belastung durch die obligatorischen Gesundheitskosten insbesondere in denjenigen Kantonen hoch, welche in dieser Einkommensklasse keine Prämienverbilligung mehr entrichten und eine relativ hohe Steuerbelastung aufweisen. Der Kanton Neuenburg gewährt in dieser Einkommensklasse zwar noch eine Prämienverbilligung, verliert aber aufgrund der vergleichsweise hohen Steuerbelastung die „Spitzenposition“, welche er bei einem Bruttojahreseinkommen von 72'000 Franken belegt hat. So liegt die Gesamtbelastung einer im Kanton Neuenburg wohnhaften Familie mit zwei Kindern bei einem Bruttojahreseinkommen von 100'000 Franken um rund 7'000 Franken höher als bei einem

Bruttojahreseinkommen von 72'000 Franken. Auch die Positionen der Kantone Obwalden und Appenzell Ausserrhoden verändern sich mit zunehmendem Einkommen aufgrund der Steuerbelastung. Während diese Kantone im Einkommensbereich von 72'000 Franken noch unter den günstigsten vier Kantonen vertreten waren, liegen diese nun bei einem Bruttojahreseinkommen von 100'000 Franken in der Rangfolge der Kantone deutlich weiter hinten.

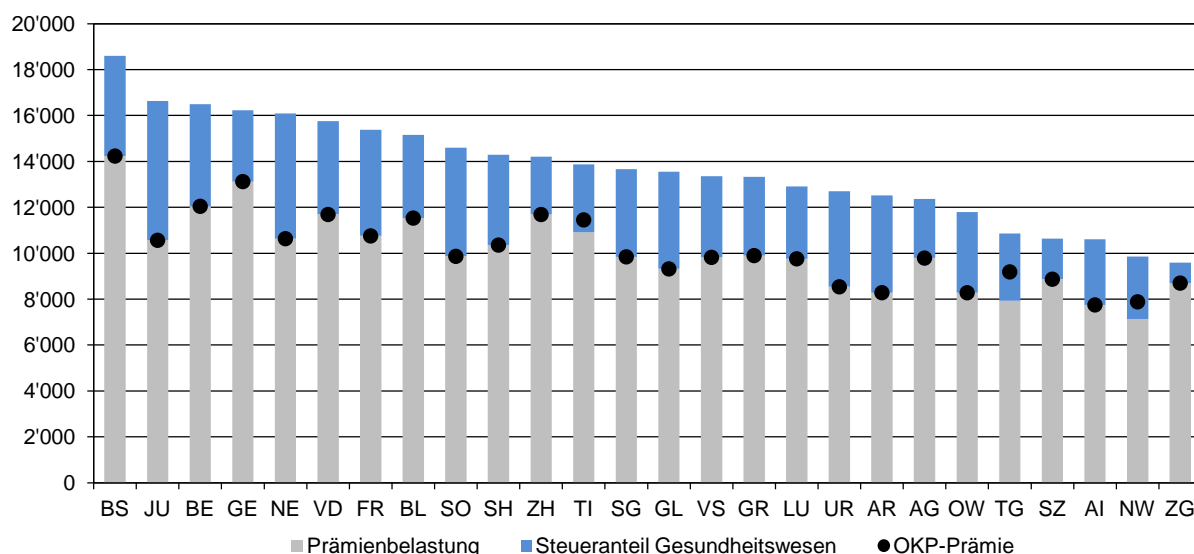
Abbildung 3.5 Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern und einem Bruttojahreseinkommen von 100'000 Franken in CHF (2012)



Quelle: eigene Berechnungen.

Wenden wir uns nun dem Vergleich der obligatorischen Gesundheitsausgaben für ein Bruttojahreseinkommen von 140'000 Franken zu. Aus Abbildung 3.6 geht hervor, dass die Belastung durch die obligatorischen Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern in diesem Einkommensbereich in den Kantonen Basel-Stadt, Jura, Bern sowie Genf und Neuenburg am höchsten ist. Am tiefsten fällt die Belastung durch die obligatorischen Gesundheitskosten in den Kantonen Zug, Appenzell Innerrhoden, Nidwalden und Schwyz aus. Eine Prämienverbilligung wird noch in drei Kantonen entrichtet (NW, TG, TI), wobei es sich in den Kantonen Nidwalden und Thurgau um die halbe Kinderprämie handelt. Durch die progressive Ausgestaltung der Steuersysteme nimmt in diesem Einkommensbereich der Steueranteil für das Gesundheitswesen an Bedeutung zu. Dies spielt beispielsweise bei den Kantonen Jura und Neuenburg eine bedeutende Rolle. Dagegen weist der steuergünstige Kanton Zug – trotz höherer Prämienbelastung als in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und Nidwalden – die tiefste Belastung für die obligatorischen Gesundheitsausgaben auf.

Abbildung 3.6 Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern und einem Bruttojahreseinkommen von 140'000 Franken in CHF (2012)



Quelle: eigene Berechnungen.

Die Analysen der beiden Haushaltstypen haben gezeigt, dass in den unteren Einkommensklassen die kantonalen Unterschiede bei den obligatorischen Gesundheitsausgaben massgeblich durch die Prämienverbilligung verursacht werden. Die kantonalen Differenzen bei den obligatorischen Gesundheitsausgaben sind im betrachteten Einkommensbereich der beiden Haushaltstypen schliesslich grösser als bei den OKP-Prämien. Die Spannweite der Gesamtbelastung wird zudem durch den Steueranteil für das Gesundheitswesen beeinflusst, womit bei der vierköpfigen Familie insbesondere in den mittleren Einkommensklassen, wo Prämienverbilligung und Steuern einen wesentlichen Einfluss haben, die Spannweite der obligatorischen Gesundheitsausgaben am grössten ist. Bei der alleinstehenden Person steigt die Spannweite mit ansteigendem Bruttoeinkommen, da die Prämienverbilligung in den von uns untersuchten Einkommensbereichen nur einen geringen Einfluss hat.

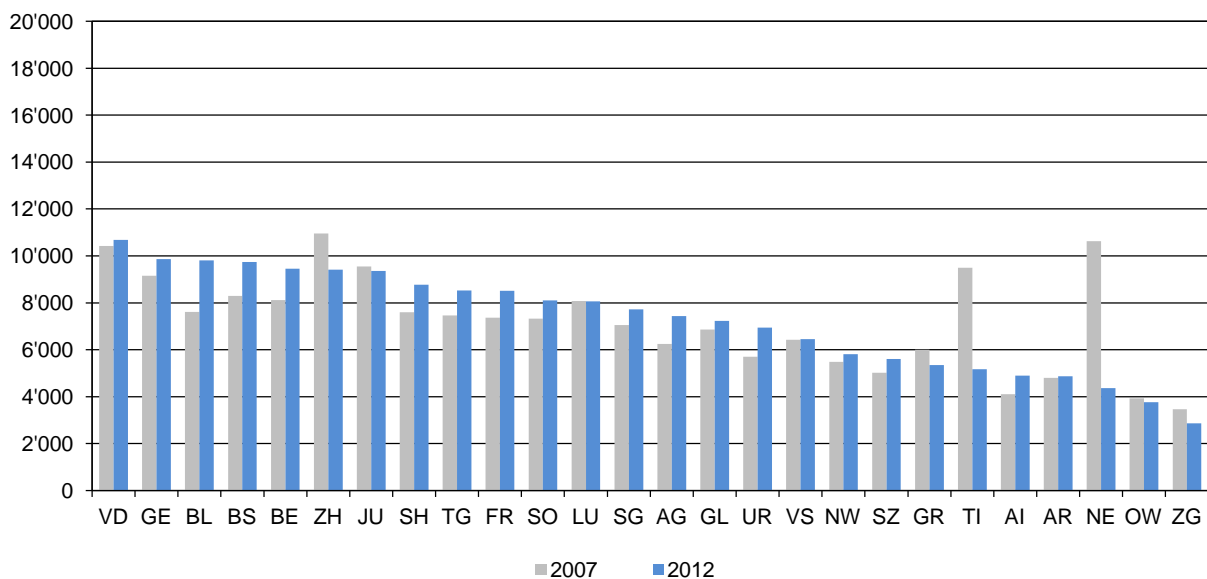
Insgesamt kann festgehalten werden, dass bei einem kantonalen Vergleich der Belastung durch die obligatorischen Gesundheitsausgaben neben den OKP-Prämien insbesondere die Prämienverbilligung eine massgebende Rolle spielt, aber auch der Steueranteil für das Gesundheitswesen darf – vor allem in den höheren Einkommensklassen – nicht vernachlässigt werden.

4 Entwicklung der Gesundheitsausgaben zwischen 2007 und 2012

In diesem Kapitel vergleichen wir die Belastung durch die Gesundheitskosten zwischen den Jahren 2007 und 2012. Die Daten für das Jahr 2007 basieren auf Informationen aus der Studie von Dreyer¹¹ sowie auf eigenen Berechnungen. Während wir die durchschnittlichen Krankenkassenprämien sowie die Indizes (Bundes-, Kantons- und Mehrwertsteuerindex) zur Berechnung des Steueranteils für die Gesundheitsausgaben aus der Studie von Dreyer übernommen haben, basieren die Berechnungen der Prämienverbilligung auf dem von uns erarbeiteten Berechnungsmodell. Dadurch wird gewährleistet, dass die Daten aus dem Jahr 2007 und 2012 miteinander vergleichbar sind.

In Abbildung 4.1 sind die jährlichen obligatorischen Gesundheitsausgaben für die Jahre 2007 und 2012 aufgeführt. Die Abbildung zeigt die Situation für die Kantonshauptorte für eine Familie mit zwei Kindern bei einem Bruttojahreseinkommen von 72'000 Franken. Aus Abbildung 4.1 geht hervor, dass sich die Gesundheitskosten ausser in acht Kantonen (ZH, LU, OW, ZG, GR, TI, NE, JU) in allen Kantonen zwischen 2007 und 2012 erhöht haben. Vergleichsweise gering ist der Anstieg in den Kantonen Appenzell Ausserrhodon und Wallis. Den grössten Anstieg verzeichnen die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern und Uri.

Abbildung 4.1 Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern und einem Bruttojahreseinkommen von 72'000 Franken in CHF (2007 und 2012)



Quelle: eigene Berechnungen.

Der mittlere jährliche Anstieg der obligatorischen Gesundheitskosten für diesen Zeitraum beträgt für die Familie mit zwei Kindern und einem Bruttojahreseinkommen von 72'000 Franken 0,2 Prozent. Die Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) sind im selben Zeitraum aber jährlich um 3,6 Prozent gestiegen.¹² Es stellt sich daher die Frage, ob der Anstieg der obligatorischen Gesundheitskosten durch die Prämienverbilligung oder Veränderungen bei den Steueranteilen für das Gesundheitswesen abgedeckt wurde. Für eine differenzierte Analyse der Entwicklung der obligatorischen Gesundheitskosten haben wir die Veränderungen im Zeitraum 2007 bis 2012

¹¹ Vgl. Dreyer, Gaëlle (2011): Jährliche Belastung einer gesunden Familie durch obligatorische Gesundheitsauslagen. In: Soziale Sicherheit CHSS 2/2011, S. 91-95, Bundesamt für Sozialversicherungen, Bern.

¹² Die Konsumentenpreise sind in diesem Zeitraum um 2,2 Prozent gestiegen. Das entspricht einer jährlichen Teuerung von 0,4 Prozent.

differenziert nach den Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP), der Prämienverbilligung und dem Steueranteil für das Gesundheitswesen sowie für zwei unterschiedliche Einkommensbereiche untersucht.

Damit der Vergleich nicht durch allfällige Stufen der Prämienverbilligungssysteme verzerrt wird, haben wir durchschnittliche Werte für die Einkommensklassen von 40'000 bis 69'999 Franken und von 70'000 bis 100'000 Franken Bruttojahreseinkommen berechnet. Tabelle 7.2 im Anhang zeigt zudem die gesamte Entwicklung der obligatorischen Gesundheitsausgaben für den Einkommensbereich von 40'000 bis 100'000 Franken. Wie bereits erwähnt, gewähren die meisten Kantone ab einem Bruttojahreseinkommen von 100'000 Franken keine Prämienverbilligung mehr. Wir verzichten deshalb auf den detaillierten Vergleich in diesem Einkommensbereich.

In Tabelle 4.1 ist die prozentuale Veränderung der jeweiligen Komponenten, welche einen Einfluss auf die Höhe der obligatorischen Gesundheitskosten haben, erfasst. Aus der zweiten Spalte in Tabelle 4.1 lässt sich der bereits erwähnte mittlere jährliche Anstieg der OKP-Prämien von 3,6 Prozent ablesen. Vertiefte Analysen haben gezeigt, dass insbesondere die Prämien für die Kinder überdurchschnittlich stark angestiegen sind. Werden lediglich die Kinderprämien berücksichtigt, so beträgt das mittlere jährliche Wachstum 4,3 Prozent. Bei den Prämien für die Erwachsenen beläuft sich das durchschnittliche jährliche Wachstum lediglich auf 3,3 Prozent.

Es zeigt sich weiter, dass die Prämienverbilligung für den Einkommensbereich von 40'000 bis 69'999 Franken Bruttojahreseinkommen im schweizerischen Mittel um 5,5 Prozent angestiegen ist. Im Einkommensbereich von 70'000 bis 100'000 Franken war der durchschnittliche Anstieg mit 13,1 Prozent sogar noch höher. Zwar sieht der Gesetzgeber vor, dass durch die Prämienverbilligung Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen entlastet werden, dennoch ist dieser Befund eher überraschend und zeigt, dass die Prämienverbilligung für diesen Haushaltstyp im Einkommensbereich von 70'000 bis 100'000 Franken Bruttojahreseinkommen im schweizerischen Mittel stärker zugenommen hat als in den tieferen Einkommensklassen. Gemäss Artikel 65 Absatz 1^{bis} des Krankenversicherungsgesetzes haben die Kantone die Aufgabe, die Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung für untere und mittlere Einkommen um mindestens 50 Prozent zu verbilligen. Allerdings trat diese Bestimmung auf den 1. Januar 2006 in Kraft und musste von den Kantonen spätestens bis 1. Januar 2007 umgesetzt werden. Diese Gesetzesrevision kann daher die unterschiedliche Entwicklung bei der Prämienverbilligung für die beiden Einkommensbereiche nicht erklären.

Es ist dagegen anzunehmen, dass es sich bei diesen Veränderungen nicht um eine gezielte Umgestaltungen der Prämienverbilligungssysteme handelt, sondern lediglich um Anpassungen in den Steuergesetzen – wie beispielsweise die Erhöhung von Kinderabzügen –, welche dazu führen, dass die massgebenden Einkommen zur Berechnung der Prämienverbilligung sowie allfällige Einkommensgrenzen erhöht wurden. Als Folge davon resultieren zwischen 2007 und 2012 im Einkommensbereich von 70'000 bis 100'000 Franken Bruttojahreseinkommen höhere Zunahmen bei den Prämienverbilligungsbeiträgen.

Gemäss den Spalten fünf und sechs in Tabelle 4.1 ist bei den Steueranteilen für das Gesundheitswesen für beide Einkommensbereiche ein Rückgang zu verzeichnen. Dabei hat der Steueranteil für das Gesundheitswesen bei den tieferen Einkommen stärker abgenommen (-5,1%) als bei den höheren Einkommen (-0,6%). Betrachtet man schliesslich die Gesamtbelastung durch die obligatorischen Gesundheitskosten wird ersichtlich, dass diese im Einkommensbereich von 40'000 bis 69'999 Franken um 0,6 Prozent und im Einkommensbereich von 70'000 bis 100'000 Franken um 1,3 Prozent zugenommen haben. Im Vergleich zum durchschnittlichen Kostenanstieg der OKP-Prämien (3,6%) fällt der Anstieg bei den obligatorischen Gesundheitskosten für beide Einkommensbereiche etwas geringer aus. Aufgrund der prozentualen Veränderungen und der Höhe der absoluten Beträge der Prämienverbilligung und des Steueranteils für das Gesundheitswesen ist der Einfluss der Prämienverbilligung auf die obligatorischen Gesundheitsausgaben für beide Einkommensbereiche grösser als derjenige der Steuern.

Tabelle 4.1 Jährliche prozentuale Veränderung der obligatorischen Gesundheitsausgaben einer Familie mit zwei Kindern (2007 und 2012)

	OKP-Prämie	Prämienverbilligung		Steueranteil für das Gesundheitswesen		Obligatorische Gesundheitsausgaben	
		40 000–69 999	70 000–100 000	40 000–69 999	70 000–100 000	40 000–69 999	70 000–100 000
Zürich	3,0	1,8	*	-6,1	-6,5	3,3	0,3
Bern	3,6	3,6	11,7	2,0	5,4	3,4	2,9
Luzern	4,0	10,9	10,1	-9,0	-0,3	-1,7	2,7
Uri	5,2	2,5	10,1	-10,4	0,5	5,6	3,4
Schwyz	4,1	2,9	16,0	-12,8	-6,1	4,9	0,7
Obwalden	4,9	9,3	3,7	3,0	1,5	-7,7	4,6
Nidwalden	4,8	6,8	13,5	-14,0	-4,1	1,8	1,8
Glarus	4,5	8,9	37,8	-2,4	0,9	-0,4	2,2
Zug	3,9	6,2	9,9	-40,6	-18,9	-4,8	-3,2
Freiburg	3,9	5,4	7,9	-6,5	-0,4	1,3	2,8
Solothurn	4,1	7,7	12,3	3,2	4,3	1,1	3,1
Basel-Stadt	3,8	4,2	3,4	-29,4	-4,0	1,2	2,9
Basel-Landschaft	4,6	0,7	-1,6	-15,6	-3,1	5,8	4,6
Schaffhausen	3,3	3,7	-2,9	-5,5	-3,1	2,1	2,9
Appenzell A. Rh.	4,5	4,5	10,7	-2,9	-1,1	0,5	2,3
Appenzell I. Rh.	4,7	-3,2	6,2	0,2	2,7	33,3	3,8
St. Gallen	4,8	9,7	14,7	-7,7	-0,7	0,2	3,0
Graubünden	4,3	8,6	17,6	-17,3	-2,7	-4,3	-1,2
Aargau	4,2	5,8	10,3	3,5	4,1	2,9	3,3
Thurgau	2,9	5,3	4,3	2,0	3,4	1,0	2,7
Tessin	1,6	5,2	42,0	-4,2	-2,9	-4,8	-8,6
Waadt	1,8	7,6	-7,9	-3,5	0,3	-3,9	2,2
Wallis	3,8	6,3	24,2	-9,0	-2,9	-2,7	0,9
Neuenburg	0,6	9,7	61,7	-3,4	1,2	-10,5	-9,4
Genf	1,2	-1,0	-4,1	-22,6	-15,1	1,9	1,0
Jura	2,3	10,7	30,8	3,6	5,4	-2,2	1,0
Schweiz	3,6	5,5	13,1	-5,1	-0,6	0,6	1,3

Quelle: eigene Berechnungen.

Legende: *: Der Kanton Zürich gewährte 2007 keine Prämienverbilligung für diese Einkommenskategorie

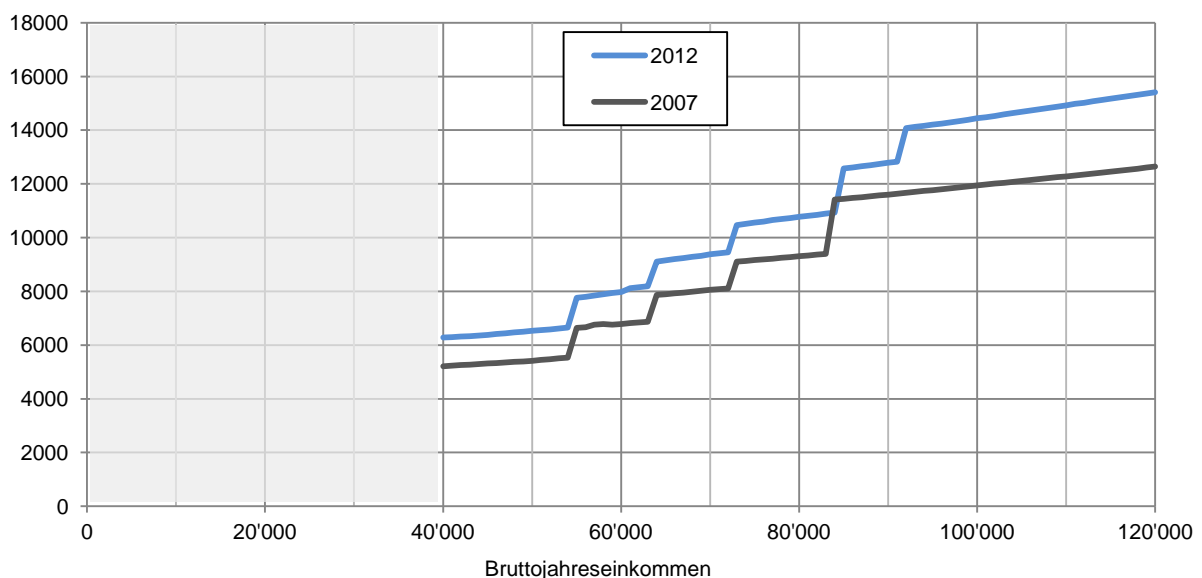
Im Folgenden wenden wir uns gezielt den Entwicklungen in einzelnen Kantonen zu. Ein unterdurchschnittliches Wachstum der OKP-Prämien weisen lediglich die Kantone Zürich, Schaffhausen, Thurgau, Tessin, Waadt, Neuenburg, Genf und Jura auf. Mit Ausnahme der Kantone Schaffhausen und Thurgau handelt es sich dabei allerdings um Kantone mit einem vergleichsweise hohen Niveau bei den Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP). Betrachtet man die Veränderungen bei der Gesamtbelastung durch die obligatorischen Gesundheitskosten, stellt man fest, dass sich lediglich in den Kantonen Zug, Graubünden, Neuenburg und Tessin die obligatorischen Gesundheitsausgaben zwischen 2007 und 2012 in beiden betrachteten Einkommensbereichen reduziert haben. Für die Kantone Luzern, Obwalden, Glarus, Waadt, Wallis und Jura ist dies nur für den Einkommensbereich von 40'000 bis 69'999 Franken der Fall.

Im Folgenden möchten wir anhand ausgewählter Kantone zeigen, wie sich die Veränderung der obligatorischen Gesundheitskosten über den gesamten untersuchten Einkommensbereich auswirken. Wir wählen dazu die Kantone Bern, Tessin und Neuenburg aus. Während in den Kantonen Tessin und Neuenburg – wie eben erwähnt – für gewisse Einkommensbereiche im Vergleich von 2007 und 2012 eine Reduktion der obligatorischen Gesundheitsausgaben festgestellt werden kann, haben im Kanton Bern die obligatorischen Gesundheitsausgaben dagegen in beiden Einkommensbereichen zugenommen.

In Abbildung 4.2 zeigen wir anhand des Beispiels einer Familie mit zwei Kindern die einkommensabhängige Entwicklung der obligatorischen Gesundheitskosten im Kanton Bern für die Jahre 2007 (schwarze Kurve) und 2012 (blaue Kurve). Die grau schraffierte Fläche deckt den Einkommensbereich ab, in welchem möglicherweise ein Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe besteht. Weil in diesem Einkommensbereich für die Berechnung der obligatorischen Gesundheitskosten andere Parameter gelten, blenden wir diesen bei der Diskussion der einkommensabhängigen Entwicklung der obligatorischen Gesundheitskosten aus (vgl. dazu auch Abschnitt 2.6).

Anhand des Verlaufs der beiden Kurven ist erkennbar, dass der Kanton Bern ein Stufensystem zur Berechnung der Prämienverbilligung verwendet. 2007 wurde bis zu einem Bruttojahreseinkommen von 84'000 Franken eine ordentliche Prämienverbilligung gewährt. Im Jahr 2012 gibt es zwei zusätzliche Stufen, womit die Anspruchsgrenze auf 91'000 Franken Bruttojahreseinkommen ansteigt. Grundsätzlich zeigt sich eine Parallelverschiebung der Gesamtbelastung nach oben. Diese kann einerseits durch den Anstieg der Prämienbelastung (OKP-Prämie minus Prämienverbilligung) und andererseits durch die höhere Steuerbelastung und den damit einhergehenden höheren Steueranteil für das Gesundheitswesen erfolgen.

Abbildung 4.2 Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Bern in CHF (2007 und 2012)



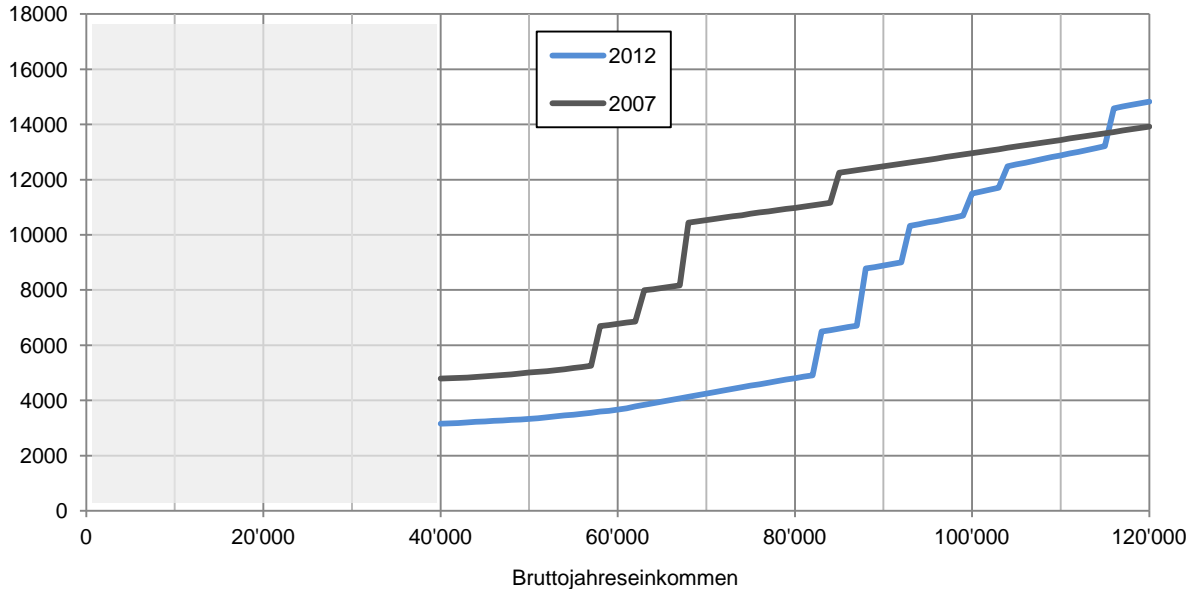
Quelle: eigene Berechnungen.

Die meisten Kantone, welche keine oder nur geringfügige Anpassungen an ihrem Prämienverbilligungssystem vorgenommen haben, weisen eine ähnliche Verschiebung bei der Gesamtbelastung der obligatorischen Gesundheitsausgaben zwischen den Jahren 2007 und 2012 auf.

Ein etwas anderes Bild zeigt sich gemäss Abbildung 4.3 für den Kanton Neuenburg. Auch im Kanton Neuenburg kommt bei der Prämienverbilligung ein Stufensystem zur Anwendung. Hier wurden aber die für die Prämienverbilligung massgebenden Richtprämien sowie die Einkommensgrenzen für einen Anspruch auf eine Prämienverbilligung gegenüber 2007 erhöht. Dadurch steigt die Höhe der Prämienverbilligung 2012 gegenüber 2007 an und die Prämienbelastung sinkt trotz des Anstiegs der OKP-Prämie. In Abbildung 4.3 ist zudem ersichtlich, dass die Gesamtbelastung der obligatorischen Gesundheitskosten 2012 bis zu einem jährlichen Bruttoeinkommen von 116'000 Franken tiefer ist als im Jahr 2007. Bemerkenswert ist zudem, dass die obligatorischen Gesundheitsausgaben für die

Familie mit zwei Kindern im Jahr 2012 erst ab einem jährlichen Bruttoeinkommen von rund 82'000 Franken massgeblich ansteigen. Das erklärt die Positionierung des Kantons Neuenburg unter den Kantonen mit den geringsten obligatorischen Gesundheitsausgaben im interkantonalen Vergleich bei einem Bruttojahreseinkommen von 72'000 Franken (vgl. Abschnitt 3.2).

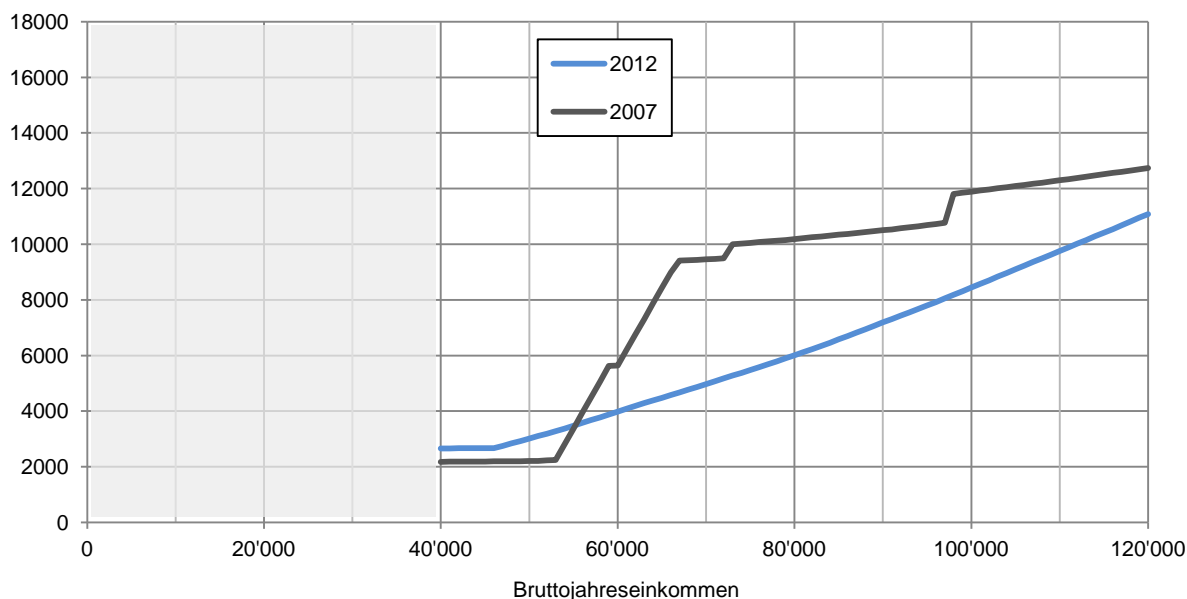
Abbildung 4.3 Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Neuenburg in CHF (2007 und 2012)



Quelle: eigene Berechnungen.

Die Entwicklung der obligatorischen Gesundheitsausgaben im Kanton Tessin ist ebenfalls auf eine Anpassung des Prämienverbilligungssystems zurückzuführen. Zwar wird für die Berechnung der Prämienverbilligung der Selbstbehalt weiterhin progressiv berechnet, seit dem 1. Januar 2012 beruht das System neu aber auf dem verfügbaren Einkommen – und nicht wie bis anhin auf dem steuerbaren Einkommen. In Abbildung 4.4 zeigt sich, dass insbesondere Familien im Einkommensbereich über 56'000 Franken Bruttojahreseinkommen von geringeren obligatorischen Gesundheitsausgaben profitieren. Für die Familie mit zwei Kindern haben die obligatorischen Gesundheitsausgaben lediglich für Einkommen mit einem Bruttojahreseinkommen unter 56'000 Franken zugenommen.

Abbildung 4.4 Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Tessin in CHF (2007 und 2012)



Quelle: eigene Berechnungen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass sich die obligatorischen Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern zwischen 2007 und 2012 in allen Kantonen erhöht haben. Die Abbildungen dazu finden sich im Anhang 7.3. Ausgenommen sind hier die beiden Kantone Tessin und Neuenburg. Hier haben Veränderungen bei der Berechnung der Prämienverbilligung dazu geführt, dass sich die obligatorischen Gesundheitsausgaben zwischen 2007 und 2012 reduziert haben. Ausschlaggebend für die höheren Gesundheitsausgaben ist insbesondere der starke Anstieg der OKP-Prämien, welcher aber teilweise durch einen Anstieg der Prämienverbilligung oder eine Reduktion des Steueranteils für das Gesundheitswesen kompensiert werden konnte. Insgesamt ist der Anstieg der obligatorischen Gesundheitsausgaben im untersuchten Einkommensbereich weniger stark ausgefallen als derjenige der OKP-Prämien.

5 Kommunalen Vergleich der Gesundheitsausgaben

In einzelnen Kantonen werden mehrere Prämienregionen für die Festlegung der Krankenkassenprämien unterschieden. Die Kantone Zürich, Bern, Luzern, St. Gallen und Graubünden teilen den Kanton in drei Prämienregionen ein. Freiburg, Basel-Landschaft, Schaffhausen, Tessin, Waadt und der Kanton Wallis unterscheiden zwei Prämienregionen. In diesem Kapitel untersuchen wir exemplarisch für die Kantone Bern und Luzern, wie gross die Differenzen bei der Belastung durch die obligatorischen Gesundheitsausgaben im Jahr 2012 in den verschiedenen Prämienregionen sind. Von besonderer Bedeutung ist dabei, wie stark die unterschiedliche Steuerbelastung der einzelnen Gemeinden die Gesamtbelastung durch die obligatorischen Gesundheitsausgaben beeinflusst.

5.1 Kanton Bern

Damit wir für den Vergleich der drei Prämienregionen des Kantons Bern die gesamte Spannweite der obligatorischen Gesundheitsausgaben betrachten können, haben wir für jede Prämienregion eine Gemeinde mit dem tiefsten beziehungsweise höchsten Steuerfuss ausgewählt. In Tabelle 5.1 sind diese Gemeinden für jede der drei Prämienregionen aufgeführt. Bei den Gemeinden mit den höchsten Steuerfüssen innerhalb der drei Prämienregionen handelt es sich um Oberbalm (Prämienregion 1), Sonvilier (Prämienregion 2) und Beatenberg (Prämienregion 3). Als Gemeinden mit den niedrigsten Steuerfüssen wurden Muri bei Bern (Prämienregion 1), Deisswil bei Münchenbuchsee (Prämienregion 2) und Niederönz (Prämienregion 3) ausgewählt. Wie aus Spalte drei in Tabelle 5.1 ersichtlich ist, sind die Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) für eine Familie mit zwei Kindern in der Prämienregion 1 mit 12'047 Franken pro Jahr am teuersten. In den Gemeinden der Prämienregion 3 (Beatenberg und Niederönz) belaufen sich die jährlichen Kosten für die OKP-Prämien auf 10'224 Franken. Je nach Wohngemeinde variieren die Kosten für die OKP-Prämien um maximal 1'823 Franken (vgl. Spannweite in der letzten Zeile von Tabelle 5.1). Entsprechend den drei Prämienregionen variiert auch die Höhe der Prämienverbilligung, welche abhängig ist von den unterschiedlichen Einkommensstufen für die drei Prämienregionen. In der zweitletzten Spalte sind die Steueranteile für das Gesundheitswesen aufgeführt, welche für eine Familie mit zwei Kindern und jährlichem Bruttoeinkommen von 72'000 Franken anfallen. Wie aus der fünften Spalte von Tabelle 5.1 abzulesen ist, beträgt die Differenz zwischen der steuergünstigsten Gemeinde (Deisswil bei Münchenbuchsee) und jener mit dem höchsten Steuerfuss (Beatenberg) für die Familie mit zwei Kindern rund 300 Franken. Schliesslich ergibt sich unter Berücksichtigung der drei erwähnten Komponenten die Gesamtbelastung durch die obligatorischen Gesundheitsausgaben, welche in der letzten Spalte von Tabelle 5.1 aufgeführt ist.¹³

Dabei zeigt sich, dass trotz höherer Prämienverbilligung in der Prämienregion 1 die Prämienbelastung für die Gemeinden der Prämienregion 1 mit 8'275 Franken deutlich höher sind als in den Gemeinden der Prämienregionen 2 und 3. Auch die Gesamtbelastung – das heisst mit Einbezug des Steueranteils für das Gesundheitswesen – fällt in den Gemeinden der Prämienregion 1 mit 9'521 (Oberbalm) und 9'330 Franken (Muri bei Bern) somit höher aus. Die Differenz zwischen der Gemeinde mit den höchsten obligatorischen Gesundheitsausgaben (Oberbalm, Prämienregion 1) und der günstigsten Gemeinde (Niederönz, Prämienregion 3) beträgt jährlich 1'204 Franken. Das entspricht einem Unterschied von 14,5 Prozent.

¹³ Gesamtbelastung = OKP-Prämie – Prämienverbilligung + Steueranteil für das Gesundheitswesen

Tabelle 5.1 Komponenten der obligatorischen Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern mit einem Bruttojahreseinkommen von 72'000 Franken im Kanton Bern in CHF (2012)

Prämienregion	Gemeinde	OKP-Prämie	Prämienverbilligung	Steueranteil für Gesundheitswesen	Obligatorische Gesundheitsausgaben
1	Oberbalm	12 047	3 772	1 246	9 521
	Muri bei Bern			1 054	9 330
2	Sonvilier	10 618	3 320	1 328	8 626
	Deisswil bei Münchenbuchsee			1 032	8 329
3	Beatenberg	10 224	3 014	1 331	8 540
	Niederönz			1 108	8 317
	Spannweite	1 823	758	299	1 204

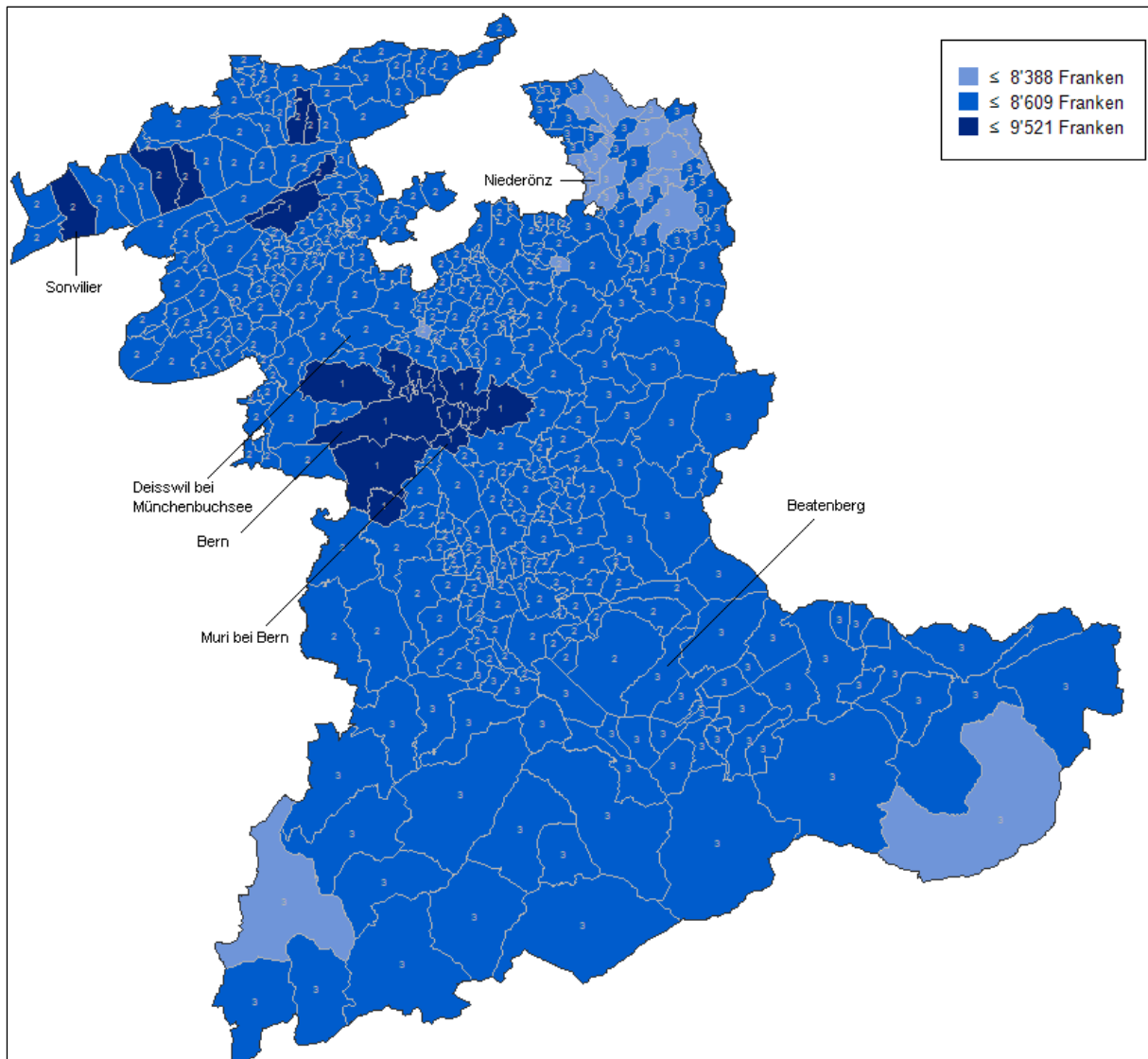
Quelle: eigene Berechnungen.

Die Differenzen zwischen den Prämienregionen 2 und 3 fallen wesentlich geringer aus. So ist beispielsweise die Belastung durch die Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern in der steuergünstigsten Gemeinde der Prämienregion 2 (Deisswil bei Münchenbuchsee) tiefer als in der Gemeinde mit dem höchsten Steuerfuss der Prämienregion 3 (Beatenberg). Die Differenz fällt mit rund 200 Franken jedoch eher gering aus.

Ausgehend von der Analyse der Gemeinden mit den höchsten und tiefsten Steuersätzen in den drei Prämienregionen, stellt sich die Frage, wie sich die Situation für die anderen Gemeinden im Kanton Bern darstellt. Dazu haben wir in Abbildung 5.1 alle 382 Gemeinden des Kantons Bern mit der zugehörigen Prämienregion (Ziffer im Gemeindegebiet) dargestellt. Die obligatorischen Gesundheitsausgaben beziehen sich wiederum auf die Familie mit zwei Kindern und einem jährlichen Bruttoeinkommen von 72'000 Franken. Die zwanzig günstigsten Gemeinden, welche eine Gesamtbelastung bis 8'388 Franken aufweisen, sind in Abbildung 5.1 hellblau eingefärbt. Die zwanzig teuersten Gemeinden, in welchen die Gesamtbelastung zwischen 8'610 und 9'521 Franken liegt, sind dunkelblau markiert. Die übrigen Gemeinden verteilen sich um den Mittelwert. Die Ziffer im Gebiet der Gemeinde verweist auf die Zugehörigkeit zu den drei Prämienregionen. Die Kartogramme für die Bruttojahreseinkommen 100'000 und 140'000 Franken finden sich im Anhang 7.4.

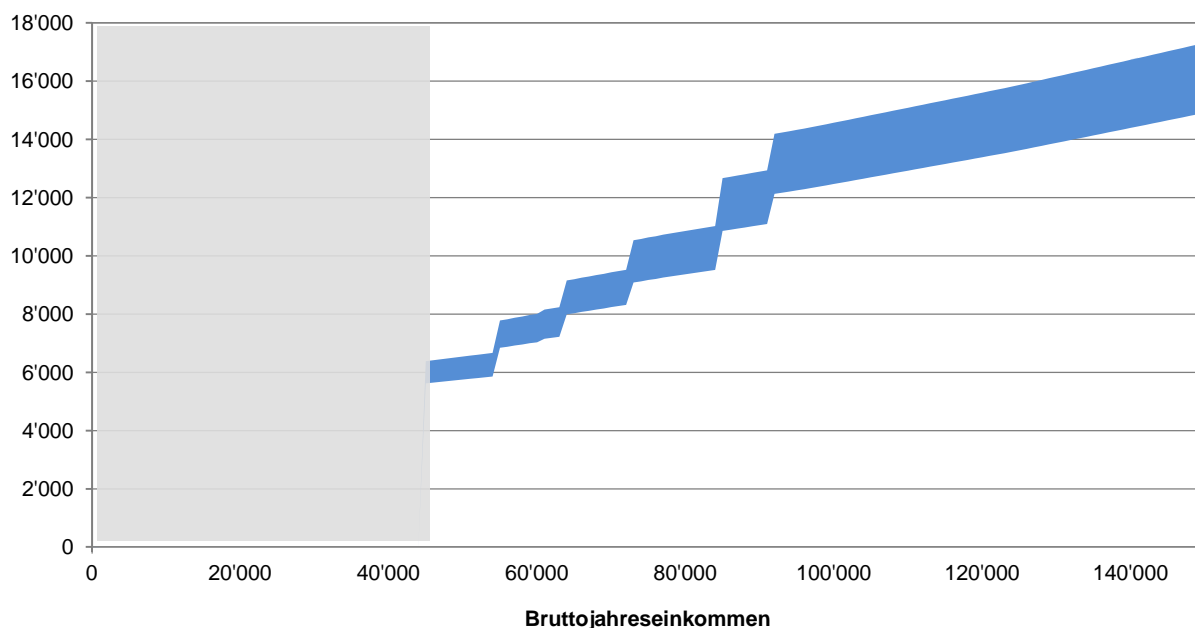
Betrachtet man die Höhe der Gesundheitsausgaben, zeigt sich das erwartete Muster. Die Gemeinden um den Kantonshauptort sowie dieser selbst weisen die höchsten obligatorischen Gesundheitsausgaben auf. Auch die Gemeinden Biel und Evillard, welche ebenfalls zur Prämienregion 1 zählen, gehören zu den Gemeinden mit den höchsten Kosten. Auch in den Prämienregionen 2 und 3 gibt es jedoch Gemeinden mit höheren obligatorischen Gesundheitsausgaben. So fallen die sechs Gemeinden Sonvilier, Courtelary, Cortébert, Malleray, Bévilard, Vauffelin der Prämienregion 2, welche eine hohe Steuerbelastung aufweisen, ebenfalls in die teuerste Kategorie. Zwei steuergünstige Gemeinden der Prämienregion 2 (Deisswil bei Münchenbuchsee, Rumendingen) fallen dagegen in die Kategorie der Gemeinden mit den tiefsten obligatorischen Gesundheitsausgaben. Zudem liegen die Gemeinden der Prämienregion 3 mit einigen Ausnahmen – Gemeinden im Verwaltungskreis Oberaargau sowie die Gemeinden Saanen und Guttannen – aufgrund der tieferen Steuerbelastung im Intervall von 8'389 bis 8'609 Franken wie die meisten Gemeinden der Region 2 in der mittleren Kategorie.

Abbildung 5.1 Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben in den drei Prämienregionen des Kantons Bern für eine Familie mit zwei Kindern und einem Bruttojahreseinkommen von 72'000 Franken (2012)



Quelle: eigene Berechnungen.

Schliesslich stellt sich die Frage, wie sich die Spannweite bei den obligatorischen Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern bei variierendem Einkommen verändert. Dazu haben wir in Abbildung 5.2 die maximalen und minimalen Werte der obligatorischen Gesundheitsausgaben aufgeführt. Dabei wird die Obergrenze der Spannweite jeweils durch die Gemeinde mit dem höchsten Steuerfuss der Prämienregion 1 (Oberbalm) bestimmt. Bei der unteren Grenze gibt es dagegen je nach Einkommen verschiedene Variationen. So ist bis zu einem Einkommen von 63'000 Franken die steuergünstigste Gemeinde der Prämienregion 2 (Deisswil bei Münchenbuchsee) massgebend. Sie wird im oberen Einkommensbereich durch die Gemeinde Niederönz der Prämienregion 3 abgelöst. Es zeigt sich zudem, dass mit steigendem Einkommen die Differenzen zwischen den Gemeinden zunehmen. Dies ist daher der Fall, weil mit steigendem Einkommen die teilweise ausgleichende Funktion der Prämienverbilligung entfällt und die Disparitäten alleine durch den progressiven Steueranteil für das Gesundheitswesen herbeigeführt werden.

Abbildung 5.2 Spannweite der jährlichen obligatorischen Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Bern in CHF (2012)

Quelle: eigene Berechnungen.

Auch bei der Betrachtung der obligatorischen Gesundheitsausgaben einer alleinstehenden Person zeigt sich ein ähnliches Bild. Dadurch, dass die Differenzen in der OKP-Prämie weniger hoch sind, fallen auch die Unterschiede in der Gesamtbelastung tiefer aus. Der Steueranteil für das Gesundheitswesen fällt jedoch bei einer alleinstehenden Person deutlich stärker ins Gewicht als bei einer vierköpfigen Familie und beeinflusst die Gesamtbelastung durch die obligatorischen Gesundheitsausgaben wesentlich. Bei einem jährlichen Bruttoeinkommen von 45'000 Franken kann die Gesamtbelastung für eine in der Prämienregion 1 wohnhafte Person trotzdem bis zu 15,3 Prozent mehr betragen als für eine Person, welche in der steuergünstigsten Gemeinde Deisswil bei Münchenbuchsee lebt (vgl. Tabelle 5.2).

Tabelle 5.2 Komponenten der obligatorischen Gesundheitsausgaben für eine alleinstehende Person im Erwerbsalter mit einem Bruttojahreseinkommen von 45'000 Franken im Kanton Bern in CHF (2012)

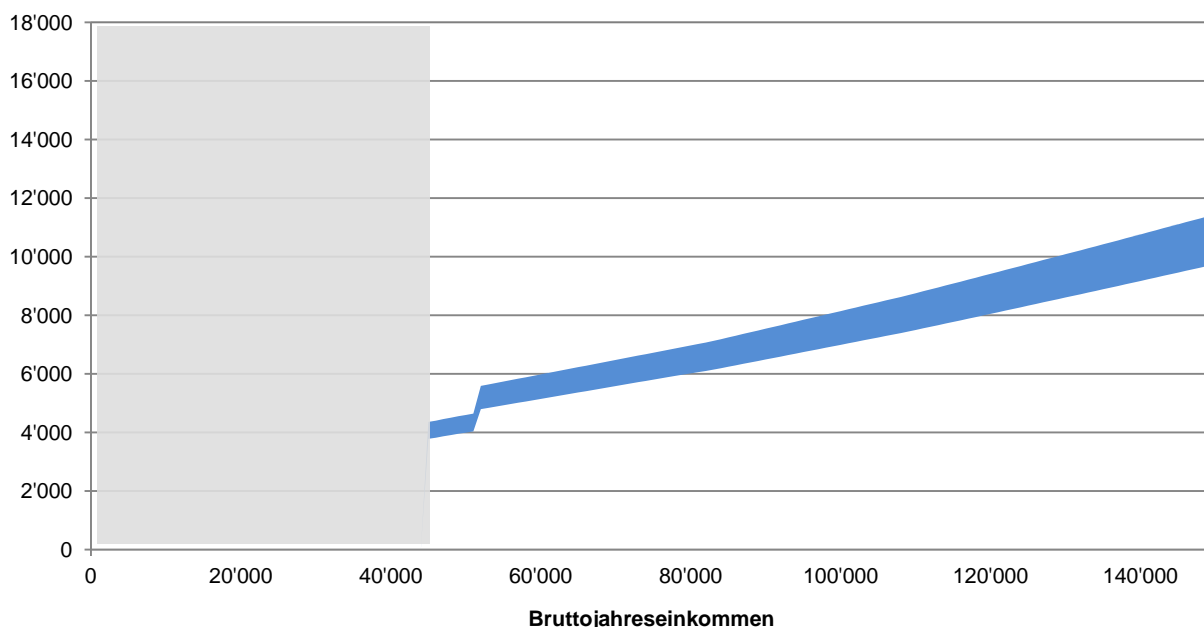
Prämien-region	Gemeinde	OKP-Prämie	Prämienver-billigung	Steueranteil für Gesundheitswesen	Obligatorische Gesundheitsausgaben
1	Oberbalm	4 239	900	1 021	4 359
	Muri bei Bern			864	4 203
2	Sonvilier	3 753	780	1 088	4 061
	Deisswil bei Münchenbuchsee			845	3 819
3	Beatenberg	3 595	720	1 090	3 965
	Niederönz			907	3 782
	Spannweite	644	180	245	577

Quelle: eigene Berechnungen.

Auch für die alleinstehende Person nehmen mit steigendem Einkommen die Disparitäten bei den obligatorischen Gesundheitskosten zu (vgl. Abbildung 5.3). Da ab einem jährlichen Bruttoeinkommen von 52'000 Franken im Kanton Bern für eine alleinstehende Person keine Prämienverbilligung mehr gewährt wird, sind auch hier die Steueranteile für das Gesundheitswesen in den oberen Einkommensklassen für die Differenzen bei den obligatorischen Gesundheitsausgaben verantwortlich. Auch die Differenzen zwischen den Gemeinden mit den tiefsten und den höchsten Beträgen nehmen

für die obligatorischen Gesundheitsausgaben mit steigendem Einkommen zu. Bei einem jährlichen Bruttoeinkommen von 100'000 Franken können sich die obligatorischen Gesundheitsausgaben bedingt durch den Wohnort um bis zu 16,5 Prozent beziehungsweise um rund 1'150 Franken pro Jahr unterscheiden. Die Kartogramme für diesen Haushaltstyp finden sich im Anhang 7.4.

Abbildung 5.3 Spannweite der jährlichen obligatorischen Gesundheitsausgaben für eine alleinstehende Person im Erwerbsalter im Kanton Bern in CHF (2012)



Quelle: eigene Berechnungen.

5.2 Kanton Luzern

In diesem Abschnitt untersuchen wir die kommunalen Differenzen bei der Belastung durch die obligatorischen Gesundheitsausgaben im Kanton Luzern. Wie der Kanton Bern verfügt auch der Kanton Luzern über drei Prämienregionen mit unterschiedlichen Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP). In Tabelle 5.3 haben wir wiederum pro Prämienregion die steuergünstigste und die teuerste Gemeinde aufgeführt. Zu den steuergünstigen Gemeinden gehören Horw (Prämienregion 1), Meggen (Prämienregion 2) und Weggis (Prämienregion 3). Hohe Steuerfüsse gelten dagegen in den Gemeinden Emmen (Prämienregion 1), Werthenstein (Prämienregion 2) und Hasle (Prämienregion 3). Wie aus der dritten Spalte von Tabelle 5.3 hervorgeht, sind die OKP-Prämien für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Luzern deutlich tiefer als im Kanton Bern. Auch die Differenz zwischen der teuersten und der günstigsten Prämienregion fällt mit 621 Franken im Vergleich zum Kanton Bern tiefer aus (vgl. Spannweite in der letzten Zeile von Tabelle 5.3). Analog zum Kanton Bern beträgt in Luzern der Unterschied zwischen dem höchsten und tiefsten Steueranteil für das Gesundheitswesen bei einem Bruttojahreseinkommen von 72'000 Franken 300 Franken. Anders als im Kanton Bern gleicht die Prämienverbilligung in Luzern die höheren OKP-Prämien in der ersten Prämienregion aus. So fällt für eine in Emmen wohnhafte vierköpfige Familie mit jährlichem Bruttoeinkommen von 72'000 Franken die Prämienverbilligung 1'056 Franken höher aus, als wenn die gleiche Familie in Weggis wohnen würde. Der Unterschied bei der Prämienbelastung beträgt jedoch lediglich 621 Franken. Dies führt dazu, dass die obligatorischen Gesundheitskosten im betrachteten Einkommensbereich in der Prämienregion 1 am tiefsten und in der Prämienregion 3 am höchsten ausfallen. Durch den berücksichtigten Steueranteil für das Gesundheitswesen können aber auch im Kanton Luzern Gemeinden der Prämienregionen 2 und 3

höhere oder tiefere obligatorische Gesundheitskosten aufweisen. So weist beispielsweise die steuergünstige Gemeinde Weggis (Prämienregion 3) verglichen mit der Gemeinde Werthenstein (Prämienregion 2), welche einen hohen Steuerfuss hat, trotz höherer Prämienbelastung insgesamt tiefere obligatorische Gesundheitsausgaben auf. Die Spannweite bei den obligatorischen Gesundheitskosten zwischen den Gemeinden bleibt im betrachteten Einkommensbereich mit 620 Franken aber eher gering.

Tabelle 5.3 Komponenten der obligatorischen Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern mit einem Bruttojahreseinkommen von 72'000 Franken im Kanton Luzern in CHF (2012)

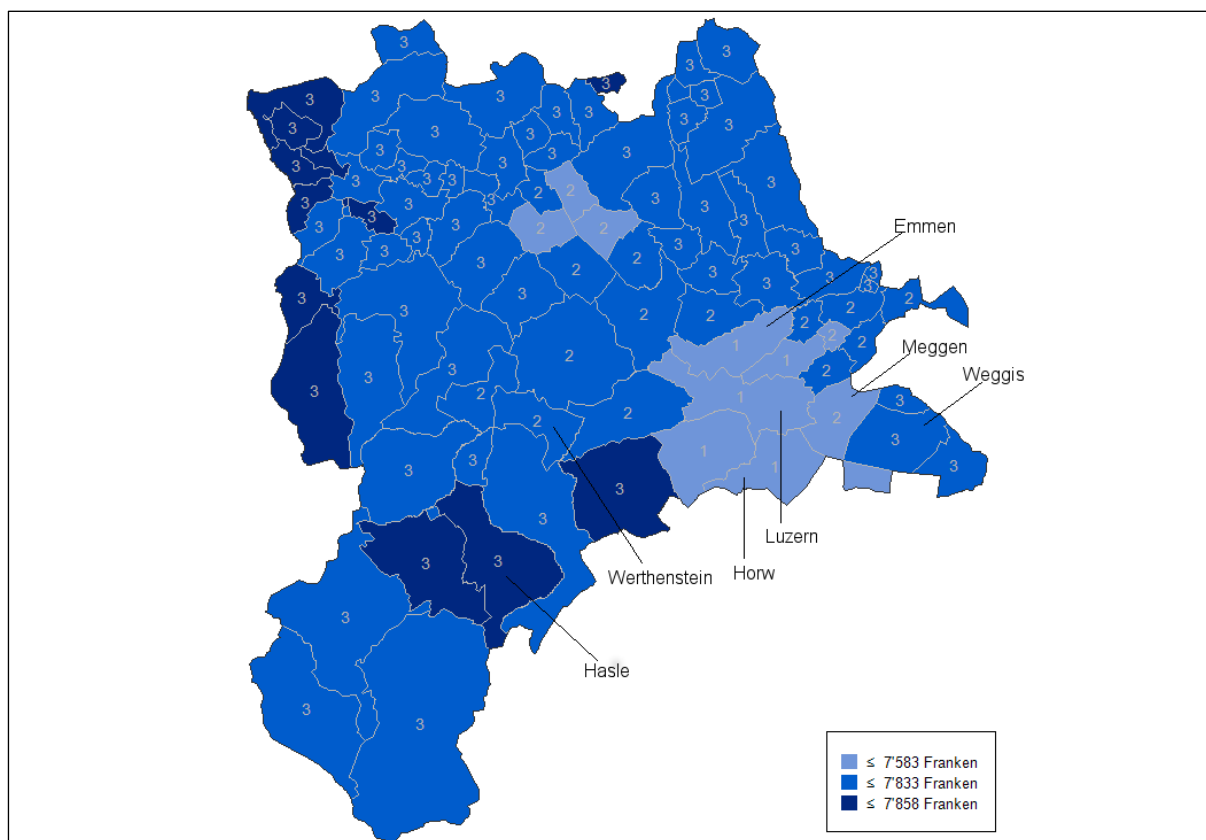
Prämien-region	Gemeinde	OKP-Prämie	Prämienver-billigung	Steueranteil für Gesundheitswesen	Obligatorische Gesundheitsausgaben
1	Emmen	8 959	2 464	833	7 328
	Horw			743	7 238
2	Werthenstein	8 673	1 840	909	7 742
	Meggen			628	7 461
3	Hasle	8 338	1 408	928	7 858
	Weggis			713	7 643
	Spannweite	621	1 056	300	620

Quelle: eigene Berechnungen.

Auch für den Kanton Luzern stellt sich die Frage, wie die Belastung durch die obligatorischen Gesundheitsausgaben in den 87 Luzerner Gemeinden ausfällt. In Abbildung 5.3 sind die Gemeinden des Kantons Luzern nach der Höhe der obligatorischen Gesundheitsausgaben für Familie mit zwei Kindern und einem jährlichen Bruttoeinkommen von 72'000 Franken gruppiert. Die zehn günstigsten Gemeinden weisen eine Gesamtbelastung bis zu 7'583 Franken auf und sind hellblau eingefärbt. Die Gesamtbelastung der obligatorischen Gesundheitsausgaben in den zehn teuersten Gemeinden, welche dunkelblau markiert sind, liegt zwischen 7'834 und 7'858 Franken. Die übrigen Gemeinden verteilen sich um den Mittelwert. Die Ziffer im Gebiet der Gemeinde verweist auf die Zugehörigkeit zu den drei Prämienregionen. Die Kartogramme für die Bruttojahreseinkommen 100'000 und 140'000 Franken finden sich im Anhang 7.4.

Anders als im Kanton Bern zeigt sich aus Abbildung 5.4, dass die Gemeinden mit den tiefsten obligatorischen Gesundheitsausgaben in der Prämienregion 1 liegen und die teuersten Gemeinden häufig in der Prämienregion 3 anzutreffen sind. Im Gegensatz zum Kanton Bern gleicht die unterschiedlich hohe Prämienverbilligung in den drei Prämienregionen die höheren Prämienkosten aus und führt dazu, dass die Familie mit zwei Kindern in der Prämienregion 1 einer weniger hohen Prämienbelastung ausgesetzt ist, als wenn die Familie in einer Gemeinde der Prämienregion 2 oder 3 wohnen würde.

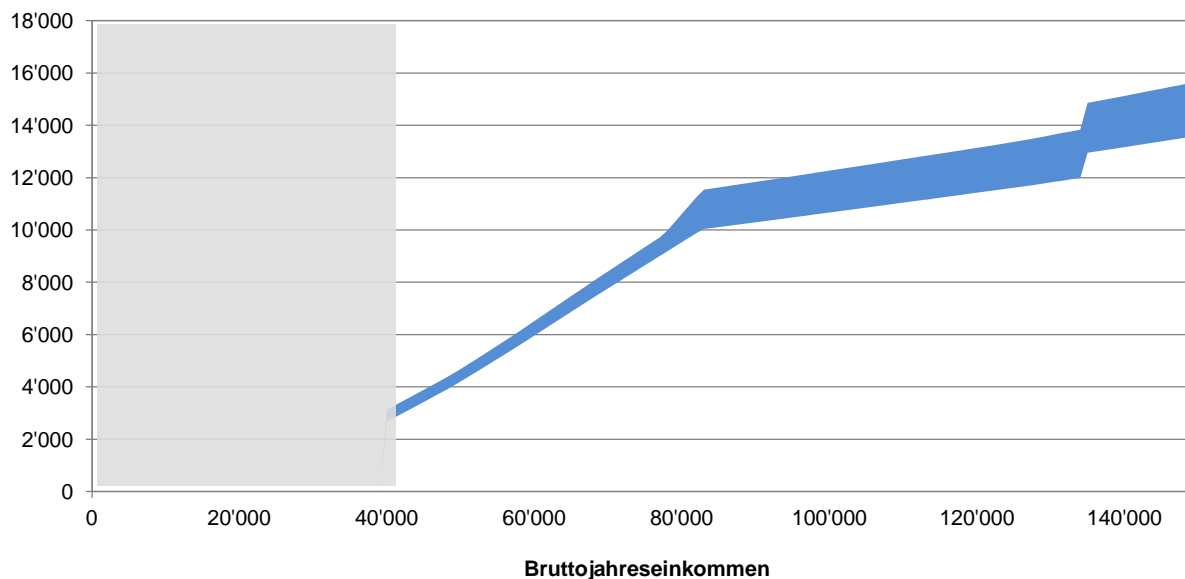
Abbildung 5.4 Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben in den drei Prämienregionen des Kantons Luzern für eine Familie mit zwei Kindern und jährlichem Bruttoeinkommen von 72'000 Franken (2012)



Quelle: eigene Berechnungen.

Damit stellt sich die Frage, wie sich die in Abbildung 5.4 gezeigte Situation mit steigendem Einkommen beziehungsweise der Reduktion der Prämienverbilligung und dem Anstieg der Steuerbelastung entwickelt. Unsere Analysen haben ergeben, dass sich in den oberen Einkommensklassen das erwartete Muster einstellt. Die Gesamtbelastung der obligatorischen Gesundheitskosten fällt insbesondere in der Stadt Luzern und den Agglomerationsgemeinden, welche zur Prämienregion 1 zählen, höher aus. Insgesamt können in einer Gemeinde mit einem hohen Steuerfuss wie zum Beispiel Werthenstein (Prämienregion 2) für eine vierköpfige Familie mit jährlichem Bruttoeinkommen von 140'000 Franken bis zu 10,7 Prozent höhere Gesundheitsausgaben anfallen als im steuergünstigen Meggen (Prämienregion 2). Wie bereits beim Kanton Bern festgestellt, liefert die progressive Ausgestaltung des Steuersystems und der damit steigende Steueranteil für das Gesundheitswesen die Erklärung dazu.

Schliesslich möchten wir auch für den Kanton Luzern zeigen, wie sich die Spannweite bei den obligatorischen Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern bei variierendem Einkommen verändert (vgl. Abbildung 5.5). Während die Gemeinde Emmen (Prämienregion 1) in allen Einkommensbereichen die höchsten Gesundheitsausgaben aufweist, weisen die steuergünstigen Gemeinden Meggen (Prämienregion 2) und Weggis (Prämienregion 3) je nach Einkommensbereich die tiefsten obligatorischen Gesundheitsausgaben auf. Es zeigt sich zudem erwartungsgemäss, dass für den ausgewählten Haushaltstyp auch im Kanton Luzern die Spannweite der obligatorischen Gesundheitsausgaben mit steigendem Einkommen zunimmt. Im Vergleich zum Kanton Bern sind die Differenzen zwischen den Gemeinden mit der höchsten und der tiefsten Gesamtbelastung jedoch wesentlich geringer, was vor allem auf die geringeren Differenzen bei den OKP-Prämie im Kanton Luzern zurückzuführen ist.

Abbildung 5.5 Spannweite der jährlichen obligatorischen Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Luzern in CHF (2012)

Quelle: eigene Berechnungen.

Bei der kommunalen Analyse der Gesundheitsausgaben einer alleinstehenden Person fällt auf, dass bei einem jährlichen Bruttoeinkommen von 45'000 Franken in keiner Prämienregion mehr eine Prämienverbilligung ausbezahlt wird. In der Prämienregion 1 wird jedoch am längsten (bis zu einem Bruttojahreseinkommen von 31'000 Franken) eine Prämienverbilligung gewährt. Dies liegt daran, dass der Selbstbehalt in allen drei Prämienregionen 16,5 Prozent des steuerbaren Einkommens beträgt und von den nach Prämienregion unterschiedlichen Richtprämien abgezogen wird. Somit entfällt die Subvention in der Prämienregion 2 bereits ab einem Bruttojahreseinkommen von 29'000 Franken und in der Prämienregion 3 bereits ab 28'000 Franken. Trotzdem ist die Gesamtbelastung der obligatorischen Gesundheitskosten für diesen Haushaltstyp in der Gemeinde Emmen (Prämienregion 1) 15,9 Prozent höher als in der Gemeinde Weggis (Prämienregion 3).

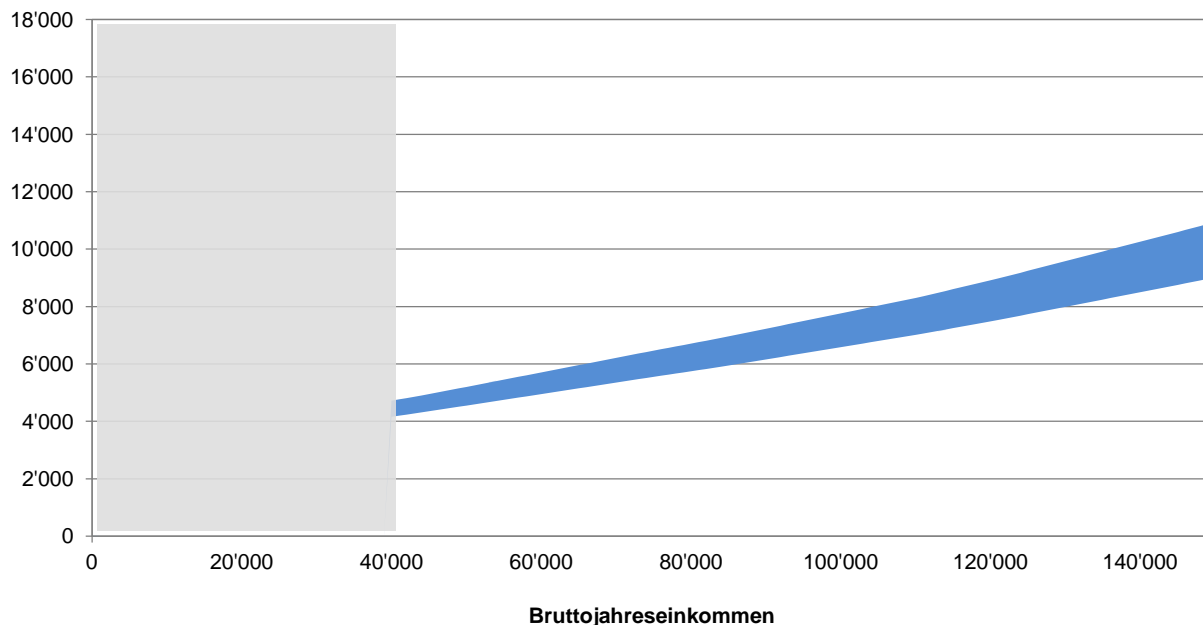
Tabelle 5.4 Komponenten der obligatorischen Gesundheitsausgaben für eine alleinstehende Person im Erwerbsalter mit einem Bruttojahreseinkommen von 45'000 Franken im Kanton Luzern in CHF (2012)

Prämienregion	Gemeinde	OKP-Prämie	Prämienverbilligung	Steueranteil für Gesundheitswesen	Obligatorische Gesundheitsausgaben
1	Emmen	3 387	0	966	4 353
	Horw			858	4 245
2	Werthenstein	3 035	0	1 058	4 093
	Meggen			720	3 755
3	Hasle	2 937	0	1 080	4 017
	Weggis			823	3 759
	Spannweite	450	0	360	597

Quelle: eigene Berechnungen.

Die kommunalen Disparitäten der Gesamtbelastung für eine alleinstehende Person mit einem jährlichen Bruttoeinkommen von 100'000 Franken können sogar bis zu 1'200 Franken betragen, was einer Differenz von 21,8 Prozent entspricht. Dies zeigt sich auch bei der mit steigendem Einkommen zunehmenden Spannweite in Abbildung 5.6. Die Kartogramme für diesen Haushaltstyp finden sich wiederum im Anhang 7.4.

Abbildung 5.6 Spannweite der jährlichen obligatorischen Gesundheitsausgaben für eine alleinstehende Person im Erwerbsalter im Kanton Luzern in CHF (2012)



Quelle: eigene Berechnungen.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass die Unterschiede bei der Belastung durch die obligatorischen Gesundheitsausgaben in den Prämienregionen innerhalb der Anspruchsgrenzen für eine Prämienverbilligung in beiden Kantonen eher gering ausfallen. Entfällt der Anspruch auf Prämienverbilligung, entstehen jedoch grössere kommunale Disparitäten, welche auf die progressive Ausgestaltung der Steuersysteme und den damit verbundenen Steueranteil für das Gesundheitswesen zurückzuführen sind.

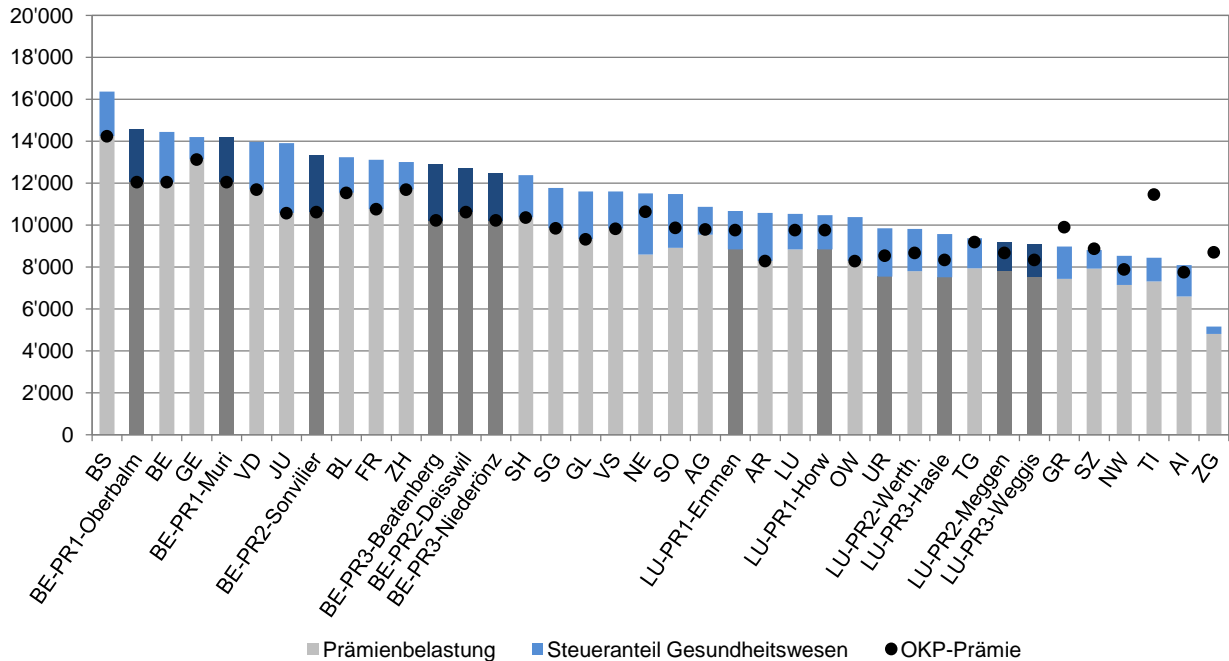
5.3 Die Prämienregionen im interkantonalen Vergleich

Es stellt sich die Frage, wie sich die unterschiedlichen Belastungen in den Prämienregionen im Vergleich mit den Belastungen der Kantone verhalten. Wir haben dazu in Abbildung 5.7 nicht nur die Werte für die 26 Kantone, sondern auch für die vertieft untersuchten Gemeinden der drei Prämienregionen der Kantone Bern und Luzern aufgeführt. Damit möglichst alle Elemente, welche die obligatorischen Gesundheitsausgaben beeinflussen, betrachtet werden können, haben wir jeweils die mittleren Einkommensniveaus (100'000 Franken für den Haushaltstyp der vierköpfigen Familie, 72'000 Franken für die alleinstehende Person im Erwerbsalter) für die vertiefte Analyse ausgewählt. Die Abbildungen zu den übrigen Einkommensniveaus befinden sich im Anhang 7.5.

Vergleicht man die obligatorischen Gesundheitsausgaben der sechs ausgewählten Berner Gemeinden mit den anderen Kantonen, stellt man fest, dass die obligatorischen Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern und einem Bruttojahreseinkommen von 100'000 Franken in der steuergünstigen Gemeinde Niederönz der Prämienregion 3 tiefer ausfällt als in den Kantonshauptorten von Genf, Waadt, Jura, Basel-Landschaft, Freiburg und Zürich. Auch zwischen den ausgewählten Gemeinden der drei Prämienregionen im Kanton Luzern gibt es erhebliche Differenzen. So liegen die jährlichen obligatorischen Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern und einem Bruttojahreseinkommen von 100'000 Franken in den steuergünstigen

Luzerner Gemeinden Meggen und Weggis tiefer als in den Kantonshauptorten von Obwalden, Uri und Thurgau.

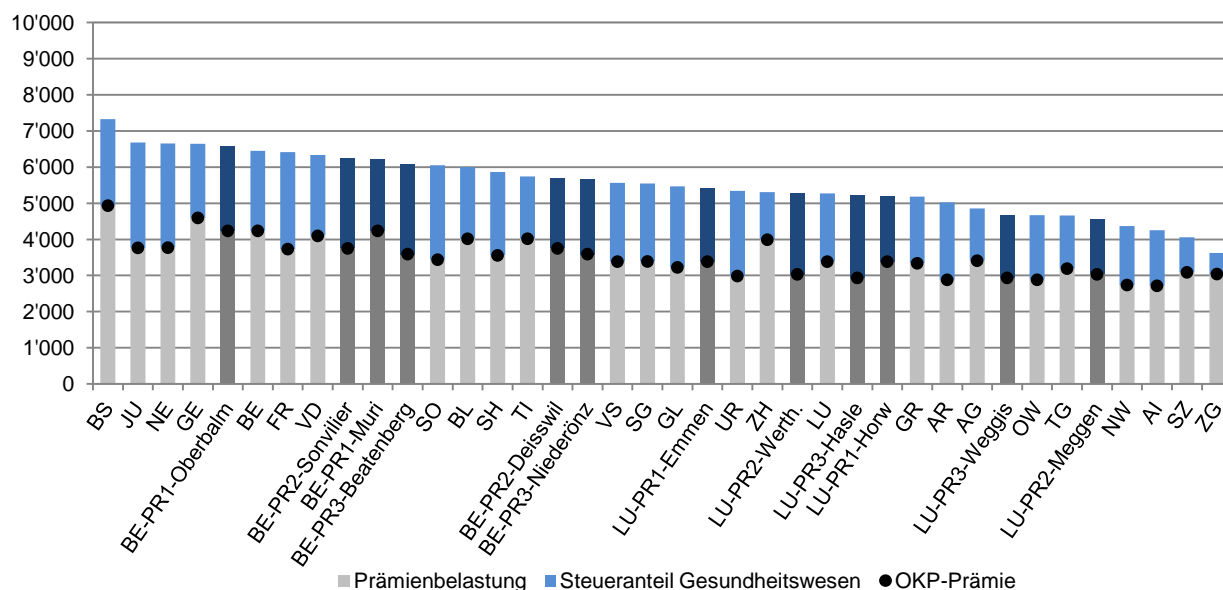
Abbildung 5.7 Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern und einem Bruttojahreseinkommen von 100'000 Franken



Quelle: eigene Berechnungen. PR1, PR2, PR3: Prämienregionen 1, 2 und 3.

Wie in Abbildung 5.8 ersichtlich ist, sind auch für eine alleinstehende Person mit Bruttojahreseinkommen von 72'000 Franken die obligatorischen Gesundheitsausgaben der steuergünstigen Gemeinde Niederönz (Prämienregion 3) tiefer als in den Kantonshauptorten von Freiburg, Waadt, Solothurn, Basel-Landschaft, Schaffhausen und Tessin, welche eine tiefere Belastung als die Stadt Bern aufweisen. Die Unterschiede zwischen den sechs ausgewählten Luzerner Gemeinden fallen sogar noch etwas höher aus. So sind die obligatorischen Gesundheitsausgaben für eine alleinstehende Person mit Bruttojahreseinkommen von 72'000 Franken in Emmen (Prämienregion 1) fast gleich hoch wie in Glarus. Die Gemeinde Meggen (Prämienregion 2) weist dagegen neben den Kantonshauptorten der Kantone Nidwalden, Appenzell-Innerrhoden, Schwyz und Zug die tiefste Belastung auf.

Abbildung 5.8 Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine alleinstehende Person im Erwerbsalter mit einem Bruttojahreseinkommen von 72'000 Franken



Quelle: eigene Berechnungen. PR1, PR2, PR3: Prämienregionen 1, 2 und 3.

Die Betrachtung der unterschiedlichen Prämienregionen sowie die Disparitäten der Steuerfüsse in den einzelnen Gemeinden eines Kantons werfen ein neues Licht auf die interkantonalen Unterschiede bei der Belastung durch die obligatorischen Gesundheitsausgaben. So wären weiterführende Untersuchungen interessant, welche die Gesamtbelastung der obligatorischen Gesundheitskosten innerhalb der Prämienregionen sowie zwischen den Prämienregionen der Kantone vergleichen. Die Prämienverbilligung sollte dabei wie bei unseren Beispielen für die Kantone Bern und Luzern für die jeweiligen Prämienregionen berechnet und der Steueranteil für das Gesundheitswesen auf Gemeindeebene berechnet werden.

6 Zusammenfassung der Ergebnisse

In diesem Kapitel greifen wir die eingangs formulierten Fragen auf und ziehen ein Fazit aus unseren Untersuchungen. Für die Analyse der kantonale unterschiedlichen Belastung durch die obligatorischen Gesundheitsausgaben im Jahr 2012 haben wir für jeden Kanton basierend auf den Kantonshauptorten die Prämienbelastung durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) unter Berücksichtigung der Prämienverbilligung berechnet. Zudem haben wir den Steueranteil, welcher für das Gesundheitswesen eingesetzt wird, ausgehend von den Beiträgen durch den Bund, die Kantone und die Gemeinden über die entsprechenden Steuersätze berücksichtigt. Alle Berechnungen haben wir für eine alleinstehende Person im Erwerbsalter und eine Familie mit zwei Kindern im Einkommensbereich von 0 bis 150'000 Franken Bruttojahreseinkommen durchgeführt. Bei der Diskussion der Ergebnisse beschränken wir uns jedoch auf ausgewählte Einkommensbereiche, welche einerseits ausserhalb der Anspruchsgrenze auf Sozialhilfe liegen und andererseits das Zusammenspiel der drei Komponenten (OKP-Prämie, Prämienverbilligung und Steueranteil für das Gesundheitswesen), welche die obligatorischen Gesundheitsausgaben beeinflussen, am besten veranschaulichen. Für den Haushaltstyp alleinstehende Person im Erwerbsalter betrachten wir die Bruttojahreseinkommen von 45'000, 72'000 und 100'000 Franken vertieft. Bei der vierköpfigen Familie stehen die jährlichen Bruttoeinkommen von 72'000, 100'000 und 140'000 Franken im Fokus.

6.1 Kantonale Unterschiede bei der Belastung durch die obligatorischen Gesundheitsausgaben

Betrachtet man die Belastung der obligatorischen Gesundheitsausgaben für eine alleinstehende Person mit einem Bruttojahreseinkommen von 45'000 Franken, stellt man fest, dass sich zwischen den Kantonshauptorten erhebliche Differenzen ergeben. Im Kanton Zug bezahlt eine alleinstehende erwachsene Person bis zu 3'300 Franken im Jahr weniger für die obligatorischen Gesundheitsausgaben als im Kanton Basel-Stadt. Betrachtet man die obligatorischen Gesundheitsausgaben der alleinstehenden Person bei höheren Bruttojahreseinkommen, dann verändert sich die Rangfolge der Kantone nur geringfügig.

Auch beim Beispiel einer Familie mit zwei Kindern zeigen sich erhebliche Differenzen bei den obligatorischen Gesundheitskosten. Am höchsten sind die obligatorischen Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern und einem Bruttojahreseinkommen von 72'000 Franken im Kanton Waadt. Hier bezahlt die Familie abzüglich der Prämienverbilligung 9'855 Franken für die Krankenkassenprämie und einen Steueranteil von 832 Franken für das Gesundheitswesen. Insgesamt resultiert daher ein jährlicher Aufwand von 10'687 Franken für die obligatorischen Gesundheitsausgaben. Im Kanton Zug betragen diese für dieselbe Familie dagegen 2'868 Franken, was einer Differenz von jährlich 7'819 Franken entspricht.

Bei der Betrachtung der obligatorischen Gesundheitsausgaben über den gesamten von uns untersuchten Einkommensbereich, zeigt sich, dass die entsprechenden Ausgaben in den Kantonen Bern, Basel-Stadt, Genf und Jura am höchsten sind. In den Kantonen Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Zug und den beiden Appenzell sind die anfallenden obligatorischen Gesundheitsausgaben dagegen am tiefsten. In diesen Kantonen werden die im schweizerischen Vergleich tiefen OKP-Prämien im unteren Einkommensbereich zusätzlich durch die Prämienverbilligung massgeblich reduziert. Berücksichtigt man auch noch den Steueranteil für das Gesundheitswesen, dann sind es wiederum jene Kantone mit einer vergleichsweise geringen Steuerbelastung, die die tiefsten obligatorischen Gesundheitsausgaben aufweisen.

Es zeigt sich aber auch, dass die Prämienverbilligung gerade im unteren Einkommensbereich ebenfalls in Kantonen mit eher hohen Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung

(OKP) eine Wirkung zeigt. Dies führt beispielsweise dazu, dass für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Basel-Stadt trotz den höchsten OKP-Prämien die obligatorischen Gesundheitskosten bei einem jährlichen Bruttoeinkommen von 72'000 Franken tiefer ausfallen als in den Kantonen Waadt, Genf und Basel-Landschaft. Noch eindrücklicher ist die Wirkung der Prämienverbilligung in den Kantonen Tessin und Neuenburg. Trotz vergleichsweise hohen OKP-Prämien gehören diese Kantone im Anspruchsbereich der Prämienverbilligung zu den Kantonen mit geringen obligatorischen Gesundheitsausgaben.

Die Analysen der beiden Haushaltstypen haben bestätigt, dass in den unteren Einkommensklassen die kantonalen Unterschiede bei den obligatorischen Gesundheitsausgaben massgeblich durch die Prämienverbilligung beeinflusst werden. Die kantonalen Differenzen bei den obligatorischen Gesundheitsausgaben sind im betrachteten Einkommensbereich der beiden Haushaltstypen schliesslich grösser als bei den Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP). Zudem wird die Spannweite der Gesamtbelastung durch den Steueranteil für das Gesundheitswesen beeinflusst. Dies ist insbesondere in den mittleren Einkommensklassen der Fall. Die Spannweite der obligatorischen Gesundheitsausgaben ist in der Folge in den mittleren Einkommensbereichen am grössten. In den oberen Einkommensbereichen spielt hingegen häufig nur noch der Steueranteil eine Rolle, womit die Spannweite etwas geringer ausfällt als im Anspruchsbereich der Prämienverbilligung.

Welche kantonalen Unterschiede bestehen 2012 bei der Belastung durch die obligatorischen Gesundheitsausgaben (inklusive Steueranteil) in Abhängigkeit des Bruttoeinkommens?

Bei der Betrachtung der obligatorischen Gesundheitsausgaben über den gesamten untersuchten Einkommensbereich, zeigt sich, dass die entsprechenden Ausgaben in den Kantonen Bern, Basel-Stadt, Genf und Jura am höchsten sind. In den Kantonen Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Zug und den beiden Appenzell sind die anfallenden obligatorischen Gesundheitsausgaben dagegen am tiefsten. In diesen Kantonen werden die im schweizerischen Vergleich tiefen OKP-Prämien im unteren Einkommensbereich zusätzlich durch die Prämienverbilligung massgeblich reduziert. Berücksichtigt man auch noch den Steueranteil für das Gesundheitswesen, dann sind es wiederum jene Kantone mit einer vergleichsweise geringen Steuerbelastung, die die tiefsten obligatorischen Gesundheitsausgaben aufweisen.

Die Analysen der beiden Haushaltstypen haben bestätigt, dass die kantonalen Differenzen bei den obligatorischen Gesundheitsausgaben grösser sind als bei den OKP-Prämien. Insbesondere in den unteren Einkommensklassen werden die kantonalen Disparitäten bei den obligatorischen Gesundheitsausgaben massgeblich durch die Prämienverbilligung beeinflusst. In den mittleren und höheren Einkommensbereichen spielt der Steueranteil für das Gesundheitswesen eine wesentliche Rolle.

6.2 Entwicklung der obligatorischen Gesundheitsausgaben zwischen 2007 und 2012

Die Analysen zur Entwicklung der obligatorischen Gesundheitsausgaben zwischen den Jahren 2007 und 2012 haben ergeben, dass die Gesundheitsausgaben in den meisten Kantonen stärker zugenommen haben als die generelle Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise. Trotzdem sind die obligatorischen Gesundheitsausgaben zwischen 2007 und 2012 etwas weniger stark angestiegen als die Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP). Das kommt einerseits daher, dass im untersuchten Zeitraum die Reduktion der OKP-Prämien durch die Prämienverbilligung prozentual zugenommen hat. Das Gesamtvolumen der Prämienverbilligung ist im Zeitraum von 2007 bis 2011 um insgesamt 19,0 Prozent respektive 4,4 Prozent pro Jahr angestiegen und betrug 2011 4,1 Milliarden Franken.¹⁴ Andererseits hat sich der Steueranteil für das Gesundheitswesen – bedingt durch Veränderungen bei den Steuergesetzen – reduziert.

Ein im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt unterdurchschnittliches Wachstum der OKP-Prämien weisen lediglich die Kantone Thurgau, Tessin, Waadt, Neuenburg, Genf und Jura auf. Mit Ausnahme des Kantons Thurgau handelt es sich dabei allerdings um Kantone mit einem vergleichsweise hohen Niveau bei den OKP-Prämien. Betrachtet man die Veränderungen bei den obligatorischen Gesundheitskosten für die Familie mit zwei Kindern über den gesamten untersuchten Einkommensbereich, stellt man fest, dass sich lediglich in den Kantonen Zug, Graubünden, Tessin und Neuenburg die obligatorischen Gesundheitsausgaben zwischen 2007 und 2012 reduziert haben. Wie wir zeigen konnten, waren dafür Veränderungen bei der Ausgestaltung der Prämienverbilligung verantwortlich.

Wie hat sich die Belastung für die obligatorischen Gesundheitsausgaben zwischen 2007 und 2012 entwickelt?

Die Analysen zur Entwicklung der obligatorischen Gesundheitsausgaben zwischen den Jahren 2007 und 2012 haben ergeben, dass diese etwas weniger stark angestiegen sind als die OKP-Prämien. Dies liegt einerseits an der prozentual höheren Reduktion der OKP-Prämien durch die Prämienverbilligung und andererseits am geringeren Steueranteil für das Gesundheitswesen.

Eine Reduktion der obligatorischen Gesundheitsausgaben zwischen 2007 und 2012 hat lediglich in acht Kantonen (ZH, LU, OW, ZG, GR, TI, NE, JU) stattgefunden. Vergleichsweise gering ist der Anstieg in den Kantonen Appenzell-Ausserrhodon und Wallis. Den grössten Anstieg verzeichnen die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern und Uri. Wie wir zeigen konnten, waren dafür Veränderungen bei der Ausgestaltung der Prämienverbilligung verantwortlich.

6.3 Kommunale Unterschiede zwischen den Prämienregionen

Die detaillierten Analysen für die Kantone Bern und Luzern haben ergeben, dass sich je nach berücksichtigtem Einkommensbereich erhebliche Differenzen zwischen den unterschiedlichen Prämienregionen bei den obligatorischen Gesundheitsausgaben ergeben. Während für tiefere Einkommen die Ausgestaltung der Prämienverbilligung massgebend für die Höhe der obligatorischen Gesundheitsausgaben ist, nimmt die Bedeutung des Steueranteils für das Gesundheitswesen mit steigendem Einkommen zu. Daher erhöhen sich die kommunalen Differenzen bei den obligatorischen Gesundheitsausgaben mit zunehmendem Einkommen. Im Vergleich zum Kanton Bern sind die

¹⁴ BAG 2012. Wert für 2012 wurde noch nicht publiziert.

Differenzen zwischen den Luzerner Gemeinden mit der höchsten und der tiefsten Belastung durch die obligatorischen Gesundheitsausgaben jedoch wesentlich geringer.

Im Kanton Bern beträgt die Differenz der obligatorischen Gesundheitsausgaben für eine vierköpfige Familie mit einem Bruttojahreseinkommen von 72'000 Franken zwischen der Gemeinde mit den höchsten obligatorischen Gesundheitsausgaben (Oberbalm, Prämienregion 1) und der günstigsten Gemeinde (Niederönz, Prämienregion 3) jährlich 1'204 Franken. Das entspricht einer Differenz von rund 14,5 Prozent. Im Kanton Luzern dagegen liegt die entsprechende Differenz zwischen der günstigsten (Horw, Prämienregion 1) und der teuersten Gemeinde (Hasle, Prämienregion 3) bei 620 Franken respektive 8,6 Prozent.

Die Analysen haben aufgezeigt, dass sich im Zusammenspiel von OKP-Prämien, Prämienverbilligung und Steueranteil für das Gesundheitswesen innerhalb von Kantonen mit unterschiedlichen Prämienregionen sowie zwischen den Gemeinden derselben Prämienregion einige Differenzen ergeben. Für eine detaillierte Betrachtung der obligatorischen Gesundheitsausgaben lohnt sich daher eine Differenzierung nach Prämienregionen unter Berücksichtigung der kommunal unterschiedlichen Steuerfüsse.

Wie gross sind die kommunalen Unterschiede bei der Belastung durch die obligatorischen Gesundheitsausgaben in unterschiedlichen Prämienregionen?

Im Kanton Bern beträgt die Differenz der obligatorischen Gesundheitsausgaben für eine vierköpfige Familie mit einem Bruttojahreseinkommen von 72'000 Franken zwischen der Gemeinde mit den höchsten obligatorischen Gesundheitsausgaben (Oberbalm, Prämienregion 1) und der günstigsten Gemeinde (Niederönz, Prämienregion 3) jährlich 1'204 Franken. Das entspricht einer Differenz von rund 14,5 Prozent. Im Kanton Luzern dagegen liegt die entsprechende Differenz zwischen der günstigsten (Horw, Prämienregion 1) und der teuersten Gemeinde (Hasle, Prämienregion 3) bei 620 Franken respektive 8,6 Prozent.

Die Betrachtung der Prämienregionen der Kantone Bern und Luzern hat gezeigt, dass es wesentliche Unterschiede bei der Gesamtbelastung der obligatorischen Gesundheitsausgaben innerhalb der Prämienregionen sowie zwischen den Prämienregionen der Kantone gibt. Die Disparitäten entstehen durch die kommunal unterschiedliche Ausgestaltung der Steuern sowie den unterschiedlich hohen OKP-Prämien und Prämienverbilligungsbeiträgen in den verschiedenen Prämienregionen. Für eine detaillierte Betrachtung der obligatorischen Gesundheitsausgaben lohnt sich daher eine Differenzierung nach Prämienregionen unter Berücksichtigung der kommunal unterschiedlichen Steuerfüsse.

7 Literaturverzeichnis

- Avenir Suisse (2012): Der strapazierte Mittelstand. Zürich.
- Bertschi, Michael (2005): Einkommensabhängige Finanzierung des Gesundheitswesens (KVG). Untersuchung der kantonalen Unterschiede. santésuisse, Solothurn.
- Bundesamt für Gesundheit (BAG) (2011): Statistik der obligatorischen Krankenversicherung 2010. Bern.
- Bundesamt für Gesundheit (BAG) (2012): Statistik der obligatorischen Krankenversicherung 2011. Bern.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2011): Kosten und Finanzierung des Gesundheitswesens, Tabellen T 14.5.3.6 und T 14.5.3.1. Neuenburg.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2012): Nettofinanzbedarf der Kantone und Gemeinden im Gesundheitswesen 2010. Neuenburg.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2013): Privathaushalte nach Kanton und Haushaltstyp 2011. Neuenburg.
- Camenzind, Paul (2008): Erklärungsansätze regionaler Kostenunterschiede im Gesundheitswesen: Analyse der internationalen gesundheitsökonomischen und -statistischen Literatur – mit besonderem Fokus auf die Schweiz, Arbeitsdokument 30. Schweizerisches Gesundheitsobservatorium (Obsan), Neuenburg.
- Dreyer, Gaëlle (2011): Jährliche Belastung einer gesunden Familie durch obligatorische Gesundheitsauslagen. In: Soziale Sicherheit CHSS 2/2011, S. 91–95. Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Bern.
- Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) (2012a): Einnahmen nach Kontengruppen 1990-2011. Bern.
- Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) (2012b): Erfolgsrechnung der Kantone und ihrer Gemeinden 2012. Bern.
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und –direktoren (GDK) (2012): Krankenversicherung: Prämienverbilligung – Synoptische Übersicht 2012. Bern.

8 Anhang

8.1 Durchschnittsprämien OKP 2007, 2011 und 2012

Tabelle 8.1 Durchschnittsprämien der Kantone respektive deren Hauptorte (2007, 2011, 2012)

Kanton (Hauptort)	2007		2011		2012	
	Kinder	Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder	Erwachsene
Zürich (Zürich)	1 551	3 493	1 779	3 850	1 851	3 994
Bern (Bern)	1 492	3 567	1 851	4 285	1 785	4 239
Luzern (Luzern)	1 218	2 796	1 493	3 311	1 493	3 387
Uri (Altdorf)	965	2 344	1 232	2 894	1 282	2 988
Schwyz (Schwyz)	1 058	2 562	1 294	3 015	1 346	3 091
Obwalden (Sarnen)	970	2 297	1 240	2 857	1 256	2 885
Nidwalden (Stans)	921	2 194	1 152	2 646	1 203	2 740
Glarus (Glarus)	1 107	2 640	1 377	3 120	1 433	3 227
Zug (Zug)	1 069	2 523	1 274	2 950	1 308	3 044
Freiburg (Freiburg)	1 315	3 131	1 574	3 578	1 645	3 734
Solothurn (Solothurn)	1 182	2 851	1 493	3 346	1 493	3 441
Basel-Stadt (Basel)	1 746	4 174	2 128	4 779	2 182	4 936
Basel-Landschaft (Liestal)	1 345	3 250	1 714	3 923	1 748	4 020
Schaffhausen (Schaffhausen)	1 316	3 083	1 602	3 474	1 620	3 559
Appenzell A. Rh. (Herisau)	954	2 372	1 225	2 771	1 259	2 884
Appenzell I. Rh. (Appenzell)	880	2 204	1 109	2 579	1 158	2 718
St. Gallen (St. Gallen)	1 151	2 748	1 497	3 272	1 531	3 392
Graubünden (Chur)	1 226	2 793	1 553	3 263	1 609	3 341
Aargau (Aarau)	1 179	2 799	1 466	3 328	1 483	3 413
Thurgau (Frauenfeld)	1 158	2 832	1 385	3 129	1 402	3 193
Tessin (Bellinzona)	1 521	3 783	1 742	4 060	1 707	4 021
Waadt (Lausanne)	1 548	3 789	1 763	4 042	1 746	4 100
Wallis (Sion)	1 234	2 834	1 525	3 327	1 525	3 387
Neuenburg (Neuenburg)	1 480	3 684	1 562	3 717	1 545	3 774
Genf (Genf)	1 803	4 373	1 910	4 468	1 965	4 597
Jura (Delémont)	1 344	3 370	1 516	3 653	1 516	3 768
Schweiz	1 259	3 019	1 518	3 448	1 542	3 533

Quellen: Datenpool SASIS, EDI Durchschnittsprämien 2011 und 2012, eigene Berechnungen.

Tabelle 8.2 Privathaushalte nach Haushaltstyp, 2011

	Anzahl Haushalte in Tausend	Anzahl Haushalte in Prozent
Total	3534.5	100
Einpersonenhaushalte	1289.0	36.5
Paare ohne Kinder	994.2	28.1
Paare mit Kind(ern)	943.4	26.7
Elternteile mit Kind(ern)	196.4	5.6
Mehrfamilienhaushalte	14.2	0.4
Nichtfamilienhaushalte mit mehreren Personen	48.7	1.4
Nicht eindeutige Mehrpersonenhaushalte	48.5	1.4

Quelle: Strukturhebung 2012, Bundesamt für Statistik.

8.2 Veränderung der obligatorischen Gesundheitsausgaben zwischen 2007 und 2012

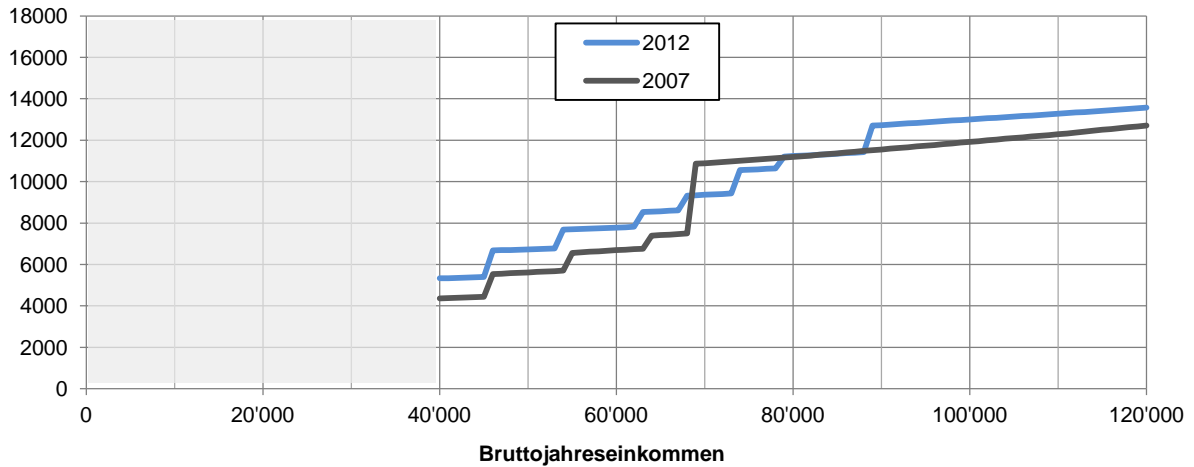
Tabelle 8.3 Jährliche prozentuale Veränderung der obligatorischen Gesundheitsausgaben einer Familie mit zwei Kindern (2007 bis 2012)

	OKP-Prämie	Prämienverbilligung	Steueranteil für das Gesundheitswesen	Obligatorische Gesundheitsausgaben
		40 000 – 100 000	40 000 – 100 000	40 000 – 100 000
Zürich	3,0	6,2	-6,4	1,3
Bern	3,6	5,4	4,6	3,1
Luzern	4,0	10,7	-2,3	1,1
Uri	5,2	4,6	-2,1	4,1
Schwyz	4,1	5,9	-7,6	1,9
Obwalden	4,9	7,3	2,0	1,4
Nidwalden	4,8	8,7	-6,3	1,8
Glarus	4,5	11,7	0,0	1,4
Zug	3,9	7,7	-21,1	-3,7
Freiburg	3,9	5,8	-1,7	2,3
Solothurn	4,1	8,7	4,0	2,4
Basel-Stadt	3,8	4,0	-7,7	2,4
Basel-Landschaft	4,6	0,1	-5,7	5,1
Schaffhausen	3,3	2,5	-3,7	2,6
Appenzell A. Rh.	4,5	5,5	-1,6	2,0
Appenzell I. Rh.	4,7	-0,6	2,1	9,4
St. Gallen	4,8	10,7	-2,4	2,0
Graubünden	4,3	11,4	-5,4	-2,1
Aargau	4,2	6,9	4,0	3,1
Thurgau	2,9	5,1	3,2	2,1
Tessin	1,6	13,7	-3,1	-7,4
Waadt	1,8	5,9	-0,3	0,2
Wallis	3,8	8,5	-4,5	0,0
Neuenburg	0,6	20,2	0,2	-9,8
Genf	1,2	-2,0	-16,0	1,4
Jura	2,3	14,0	4,9	-0,2
Schweiz	3,6	7,3	-1,6	1,1

Quelle: eigene Berechnungen.

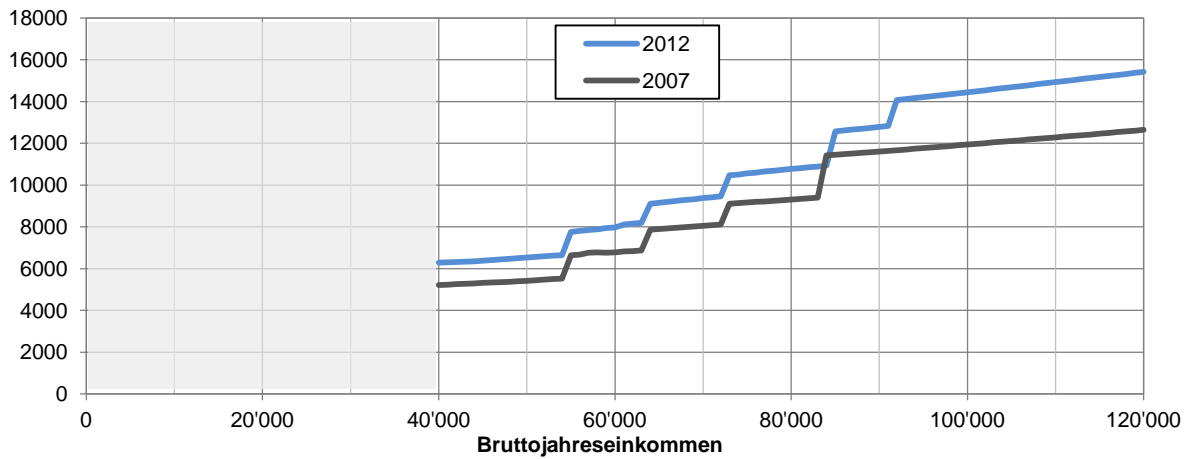
8.3 Einkommensabhängige Entwicklung der Gesundheitsausgaben in den Kantonen (Familie mit zwei Kindern)

Abbildung 8.1 Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Zürich in CHF (2007 und 2012)



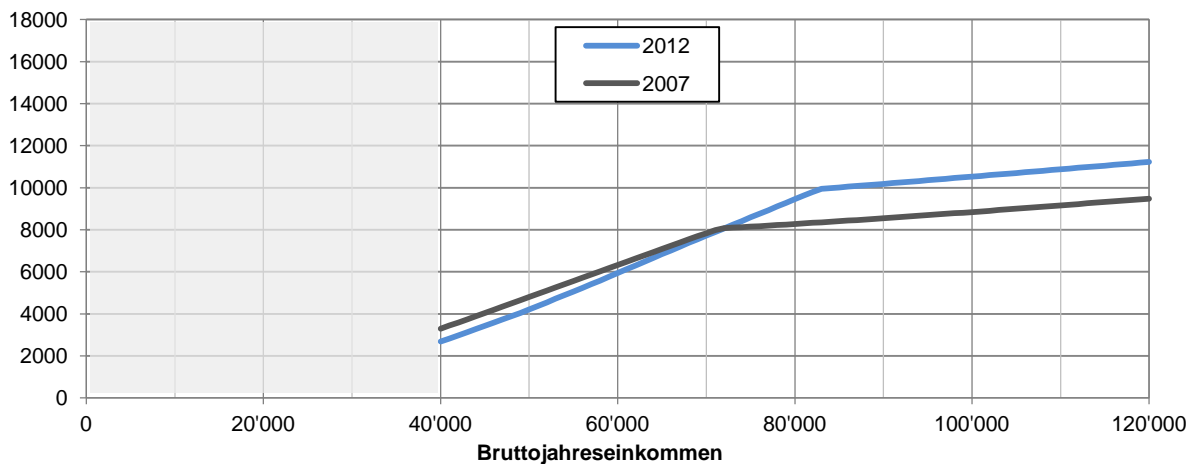
Quelle: eigene Berechnungen.

Abbildung 8.2 Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Bern in CHF (2007 und 2012)



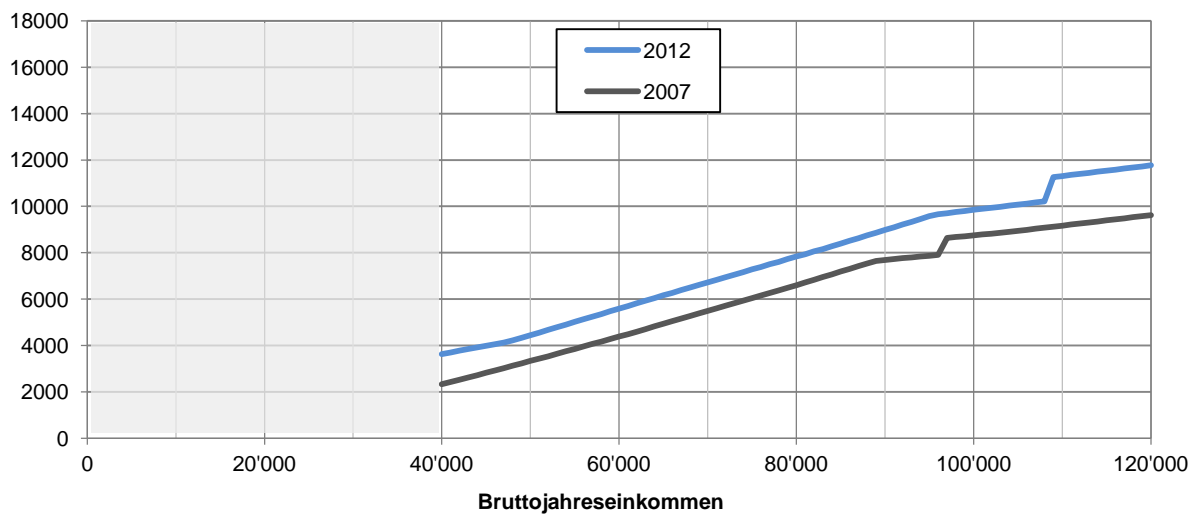
Quelle: eigene Berechnungen.

Abbildung 8.3 Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Luzern in CHF (2007 und 2012)



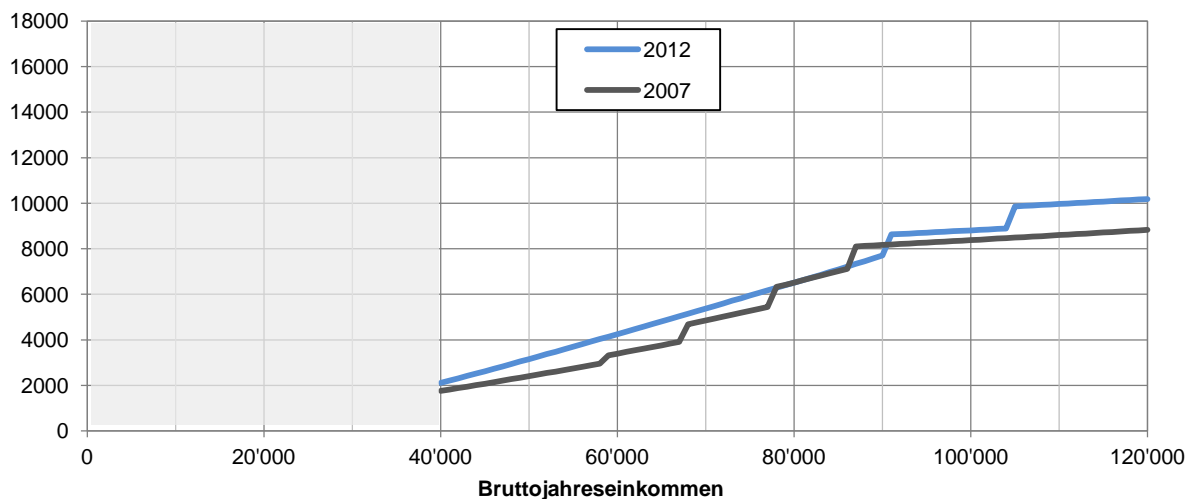
Quelle: eigene Berechnungen.

Abbildung 8.4 Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Uri in CHF (2007 und 2012)



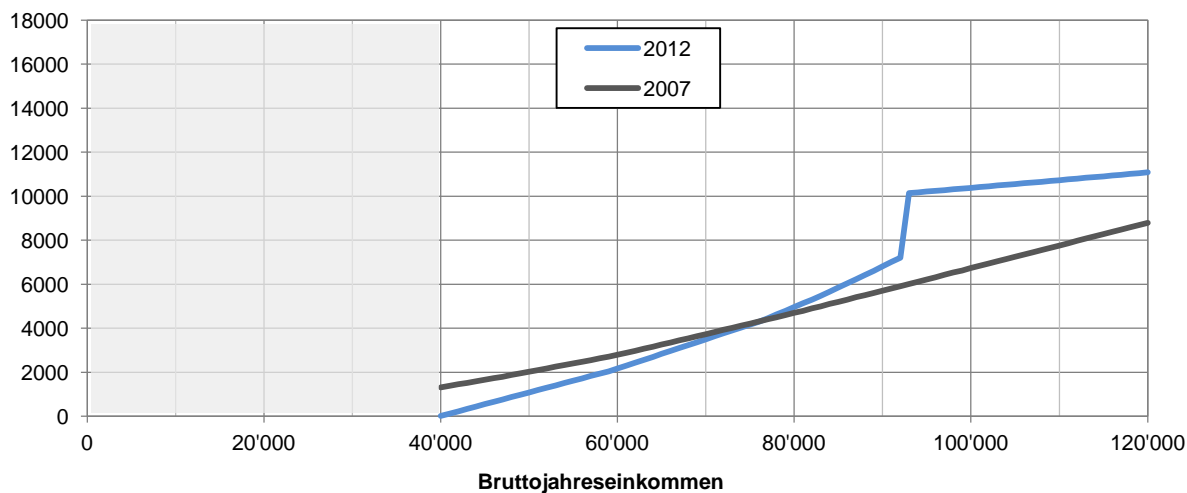
Quelle: eigene Berechnungen.

Abbildung 8.5 Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Schwyz in CHF (2007 und 2012)



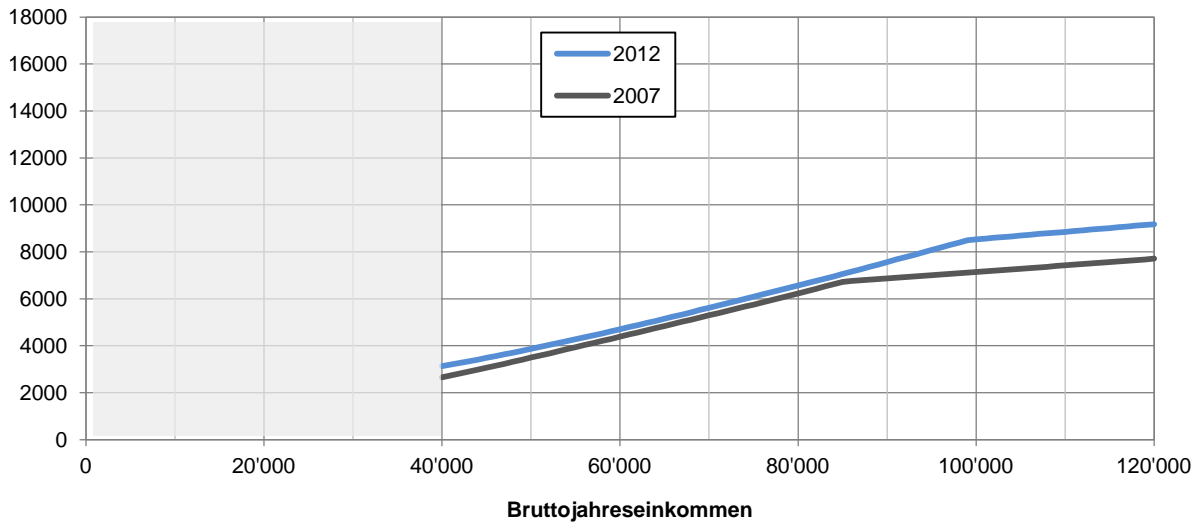
Quelle: eigene Berechnungen.

Abbildung 8.6 Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Obwalden in CHF (2007 und 2012)



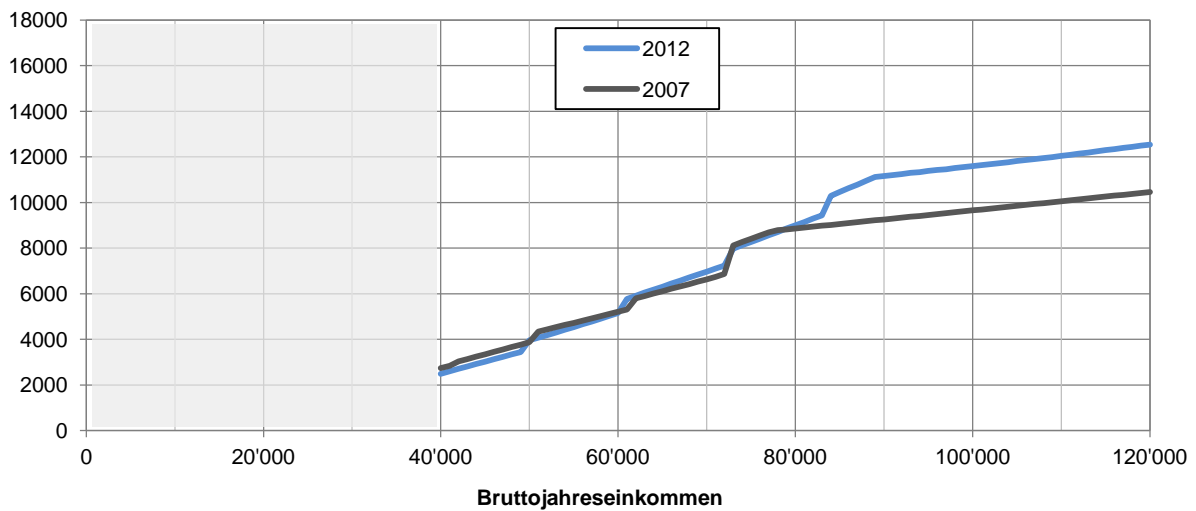
Quelle: eigene Berechnungen.

Abbildung 8.7 Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Nidwalden in CHF (2007 und 2012)



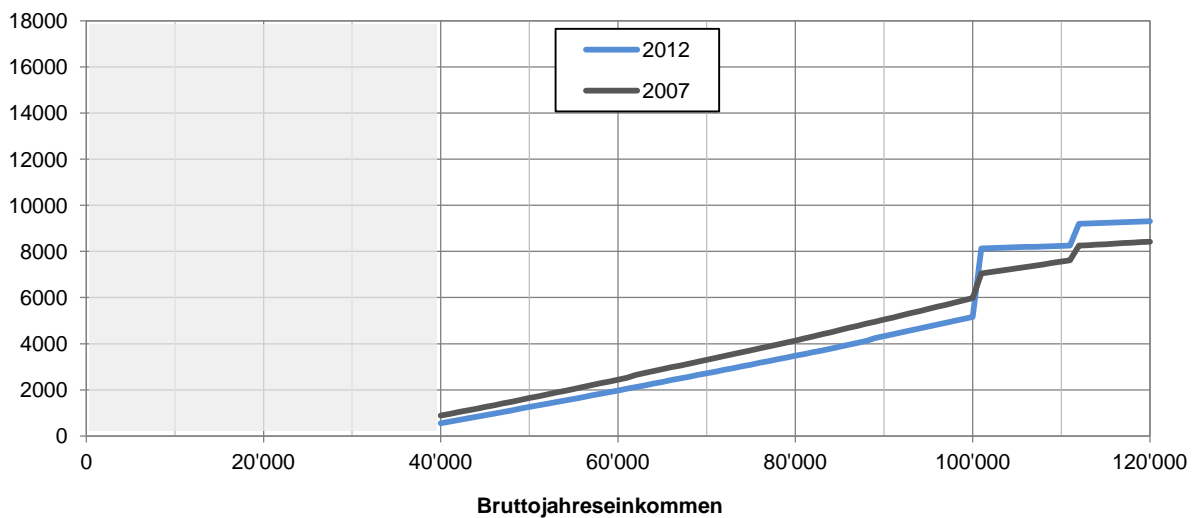
Quelle: eigene Berechnungen.

Abbildung 8.8 Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Glarus in CHF (2007 und 2012)



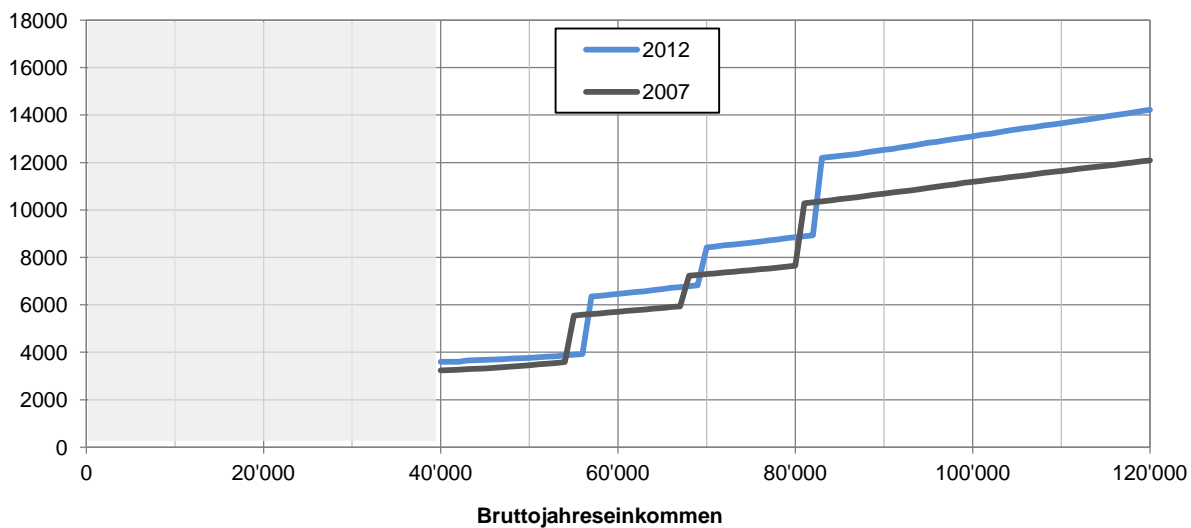
Quelle: eigene Berechnungen.

Abbildung 8.9 Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Zug in CHF (2007 und 2012)



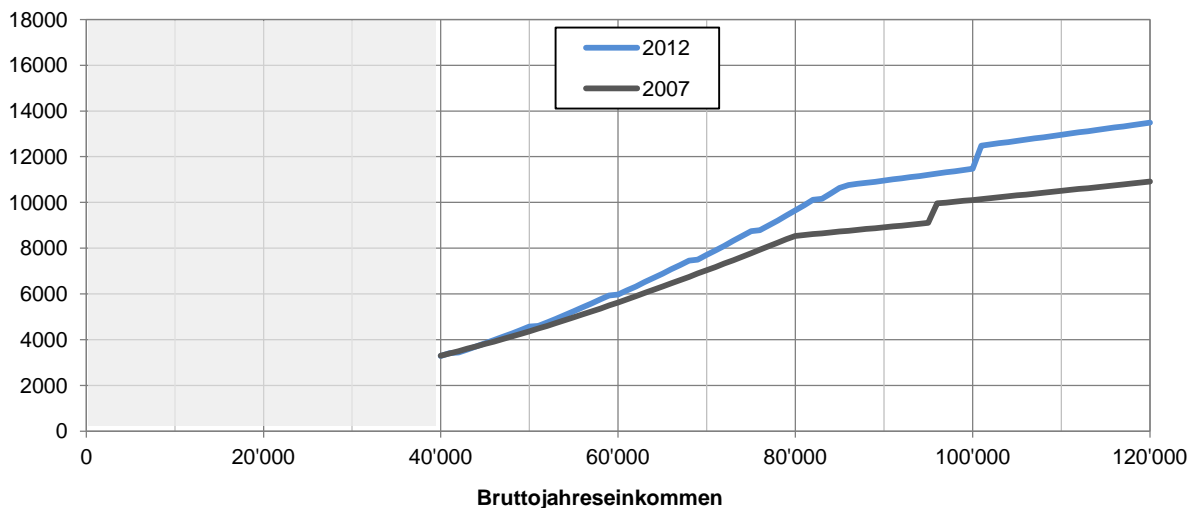
Quelle: eigene Berechnungen.

Abbildung 8.10 Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Freiburg in CHF (2007 und 2012)



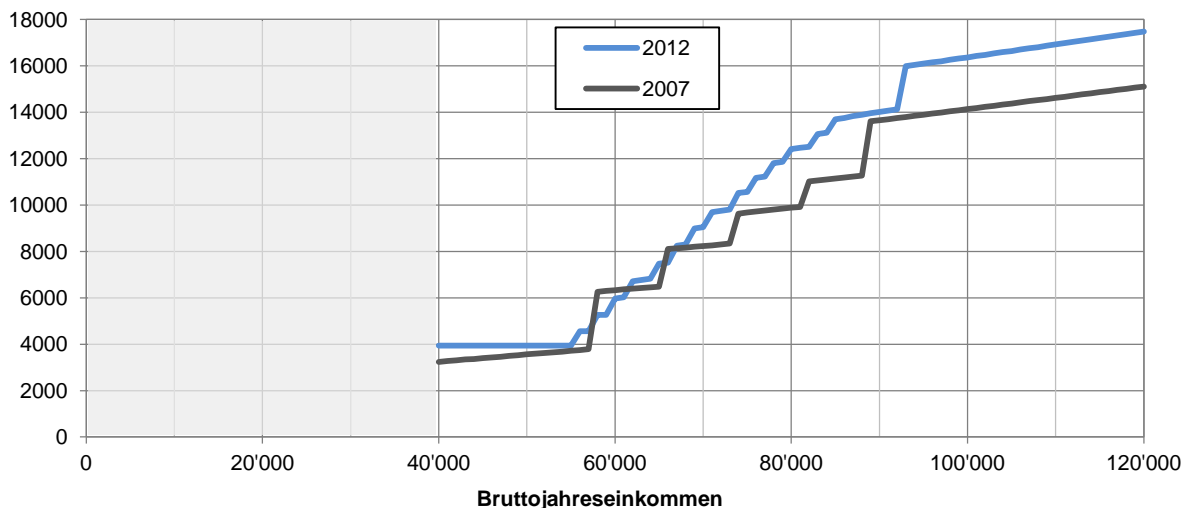
Quelle: eigene Berechnungen.

Abbildung 8.11 Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Solothurn in CHF (2007 und 2012)



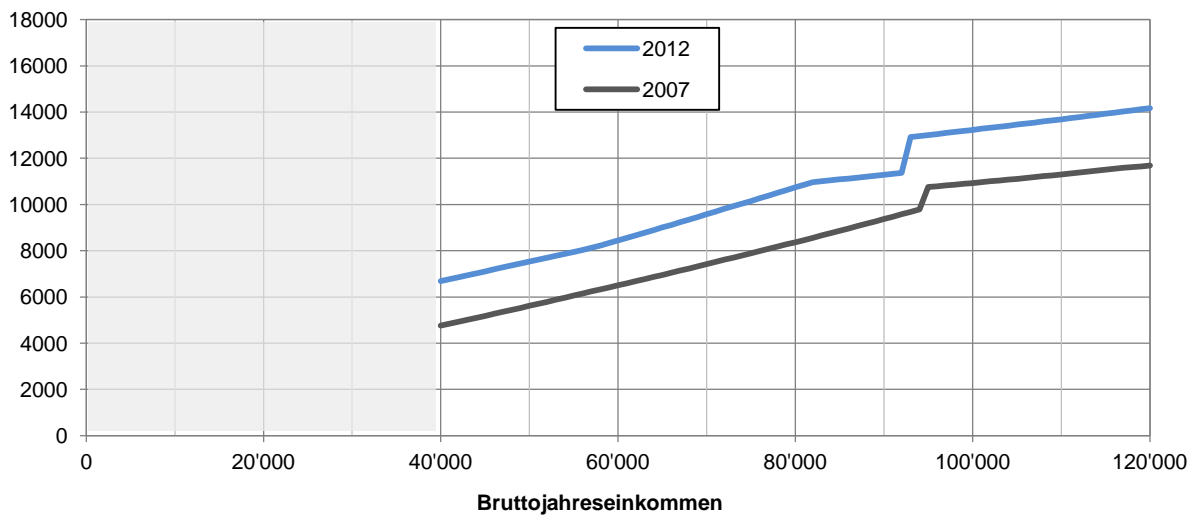
Quelle: eigene Berechnungen.

Abbildung 8.12 Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Basel-Stadt in CHF (2007 und 2012)



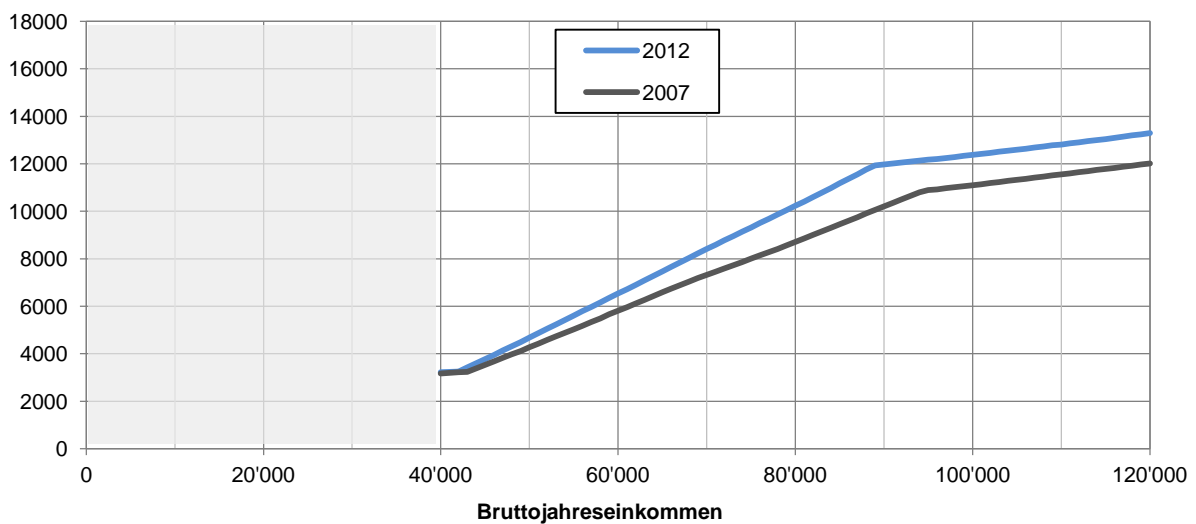
Quelle: eigene Berechnungen.

Abbildung 8.13 Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Basel-Landschaft in CHF (2007 und 2012)



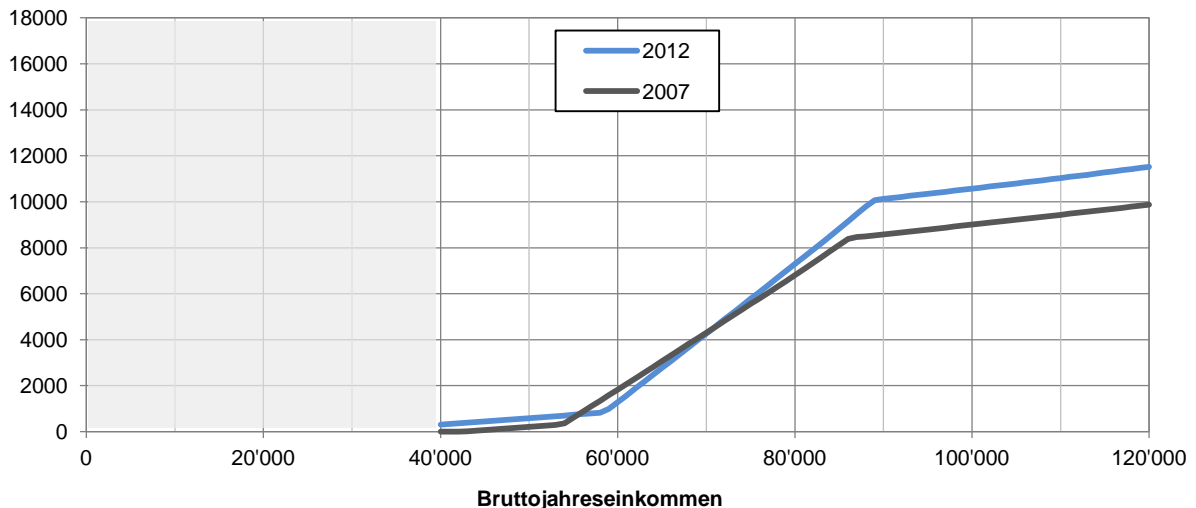
Quelle: eigene Berechnungen.

Abbildung 8.14 Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Schaffhausen in CHF (2007 und 2012)



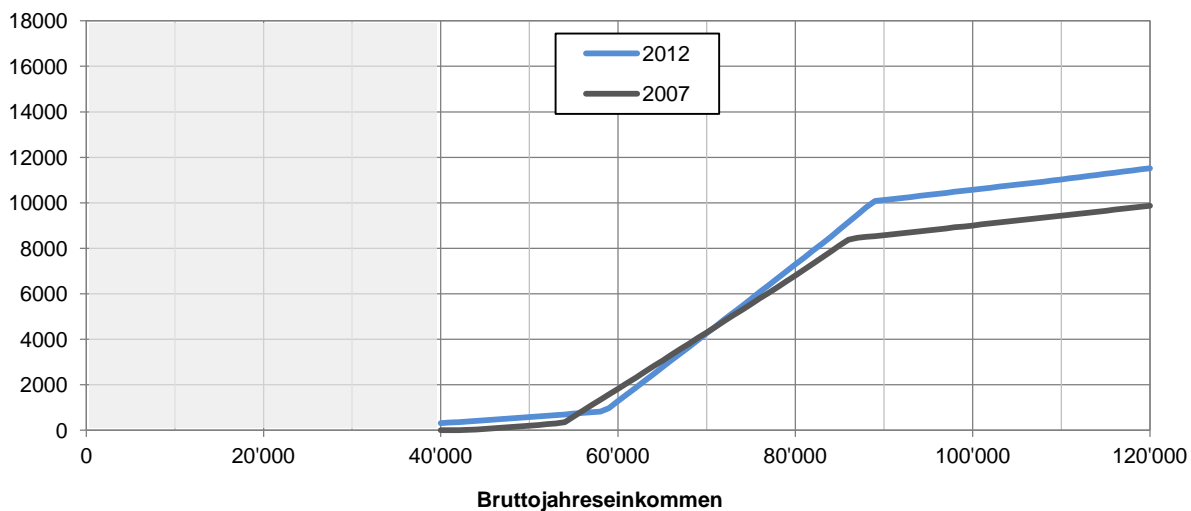
Quelle: eigene Berechnungen.

Abbildung 8.15 Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Appenzell-Ausserrhoden in CHF (2007 und 2012)



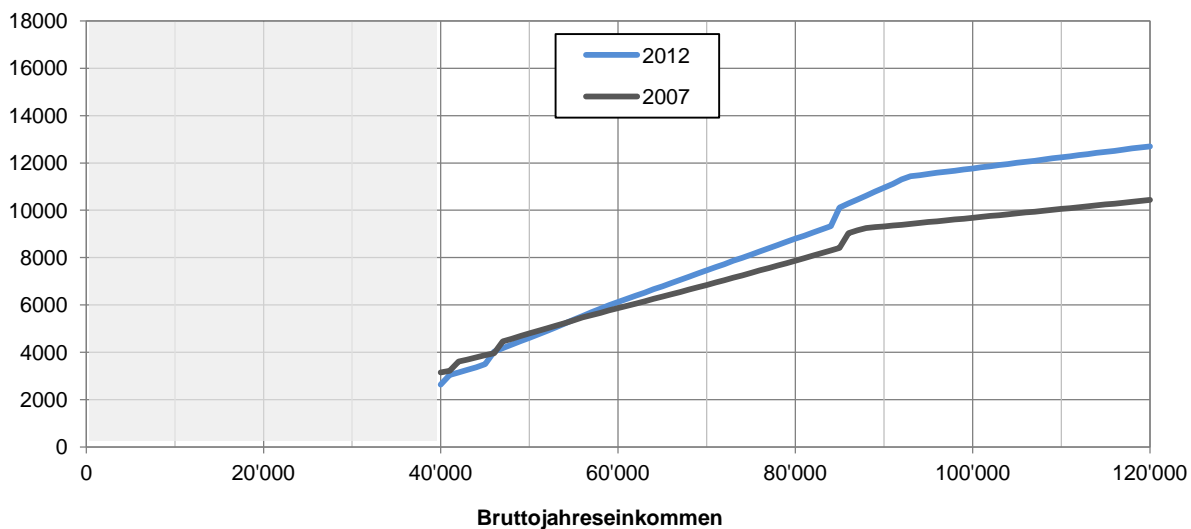
Quelle: eigene Berechnungen.

Abbildung 8.16 Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Appenzell-Innerrhoden in CHF (2007 und 2012)



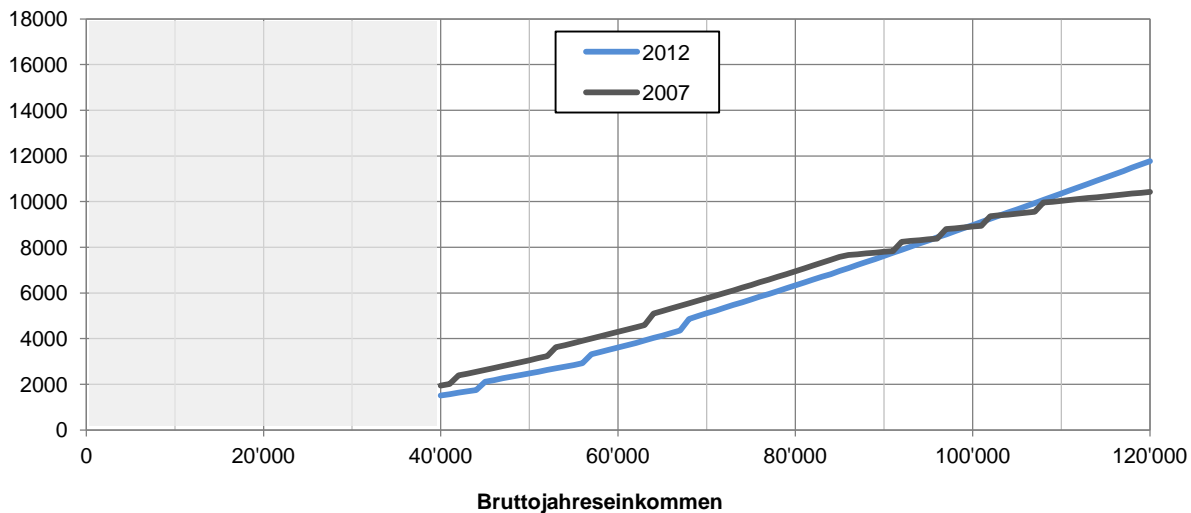
Quelle: eigene Berechnungen.

Abbildung 8.17 Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton St. Gallen in CHF (2007 und 2012)



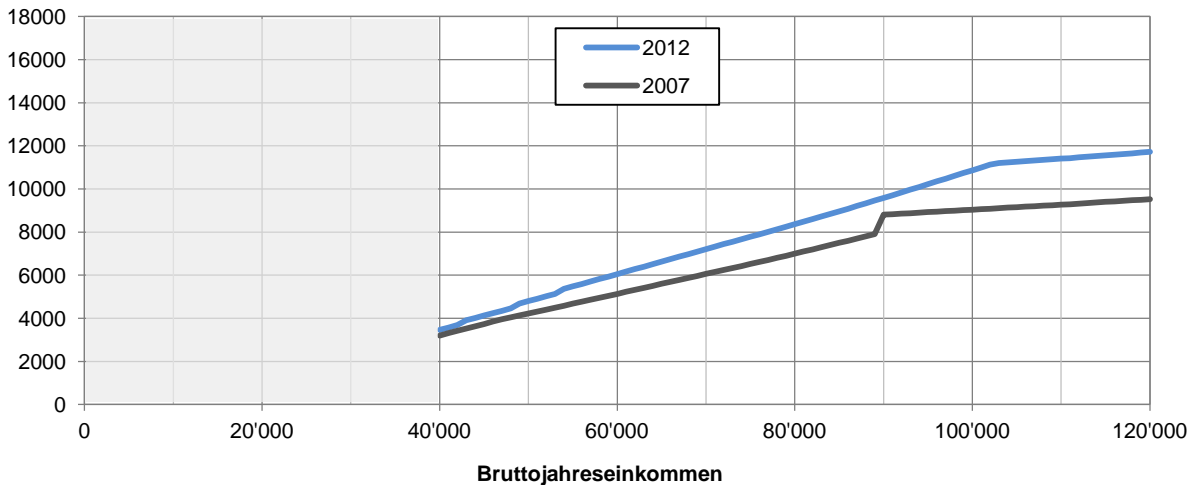
Quelle: eigene Berechnungen.

Abbildung 8.18 Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Graubünden in CHF (2007 und 2012)



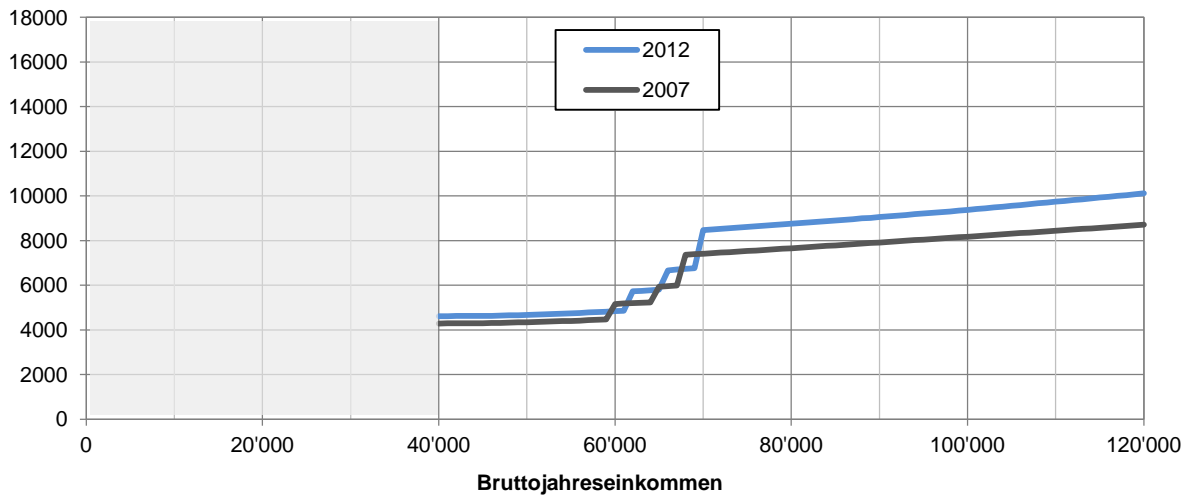
Quelle: eigene Berechnungen.

Abbildung 8.19 Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Aargau in CHF (2007 und 2012)



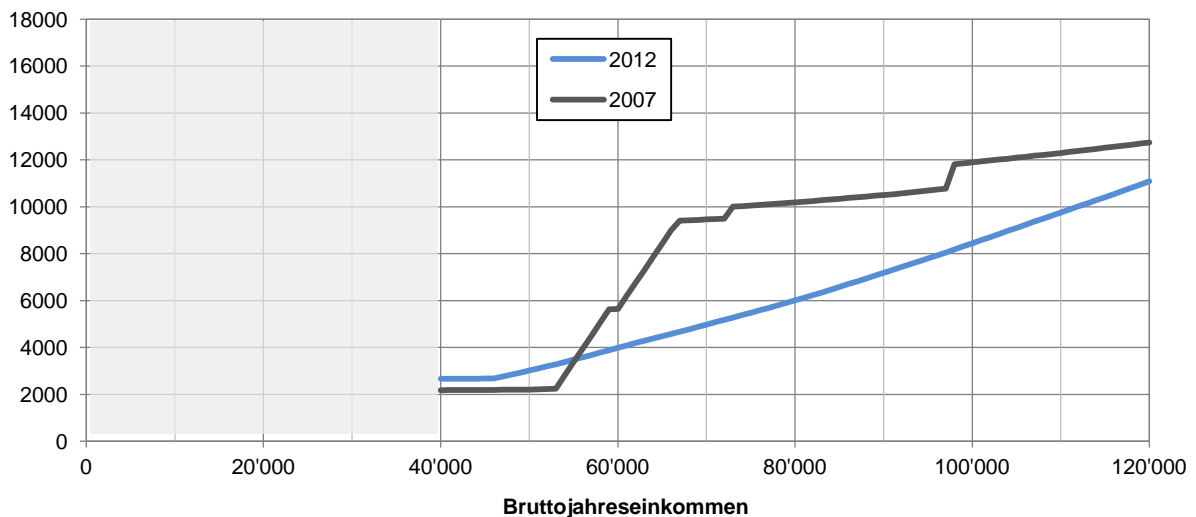
Quelle: eigene Berechnungen.

Abbildung 8.20 Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Thurgau in CHF (2007 und 2012)



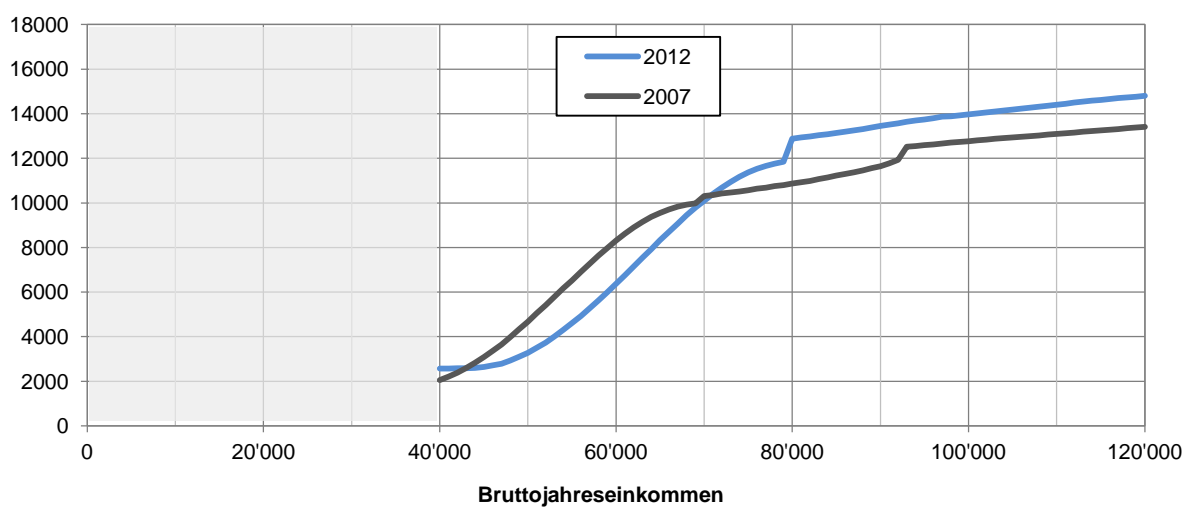
Quelle: eigene Berechnungen.

Abbildung 8.21 Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Tessin in CHF (2007 und 2012)



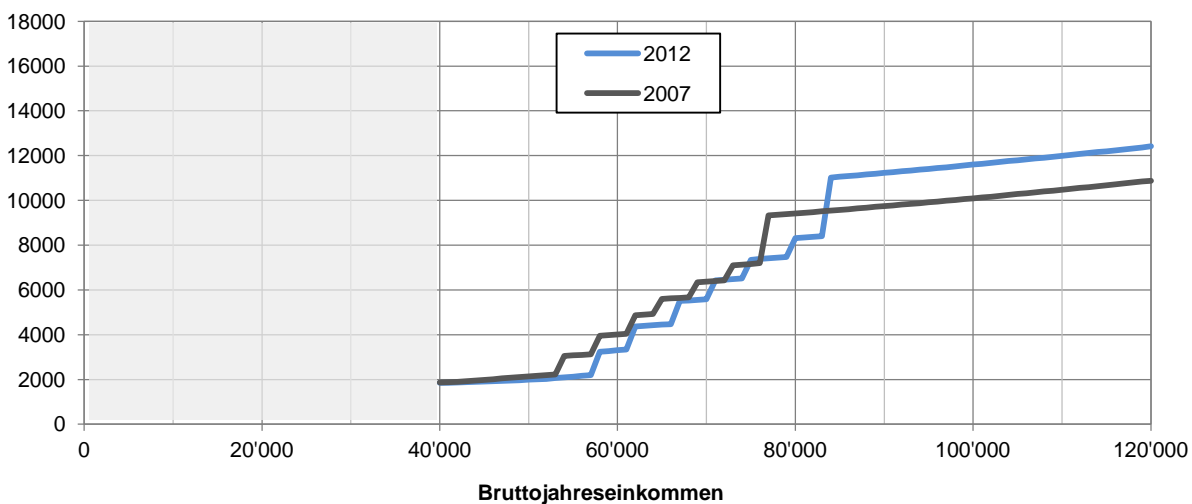
Quelle: eigene Berechnungen.

Abbildung 8.22 Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Waadt in CHF (2007 und 2012)



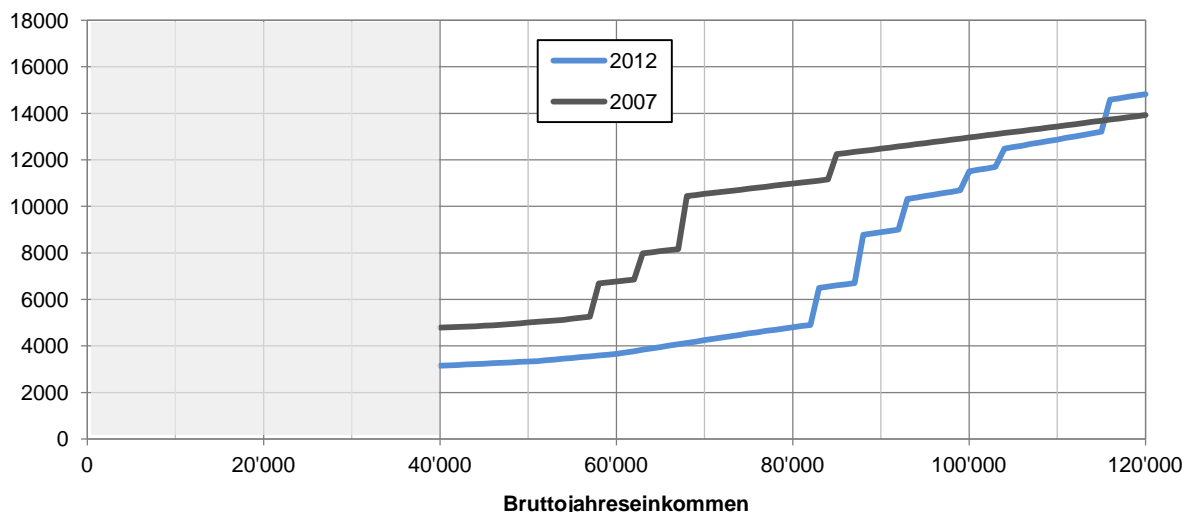
Quelle: eigene Berechnungen.

Abbildung 8.23 Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Wallis in CHF (2007 und 2012)



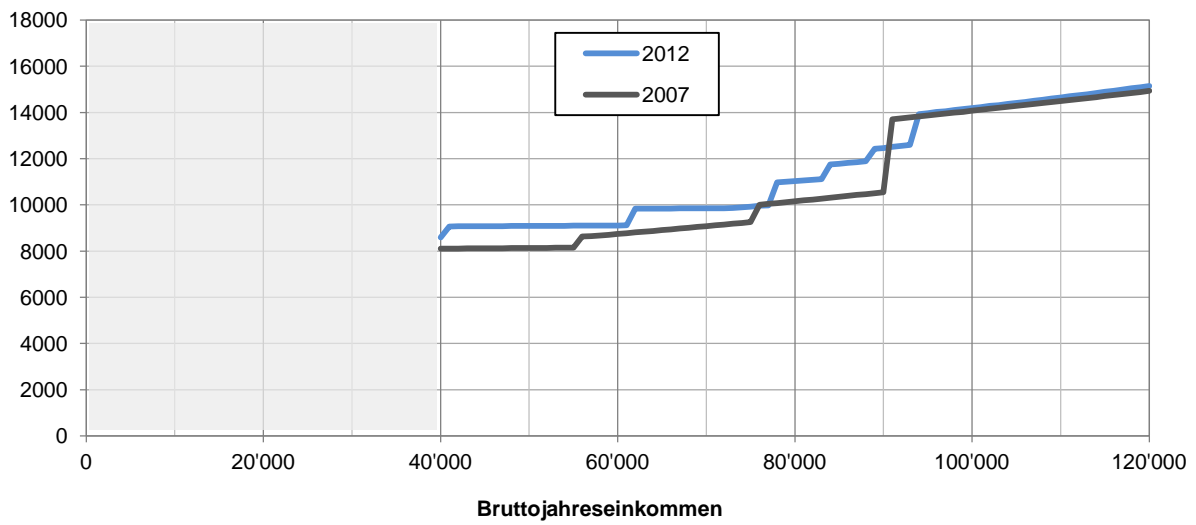
Quelle: eigene Berechnungen.

Abbildung 8.24 Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Neuchâtel in CHF (2007 und 2012)



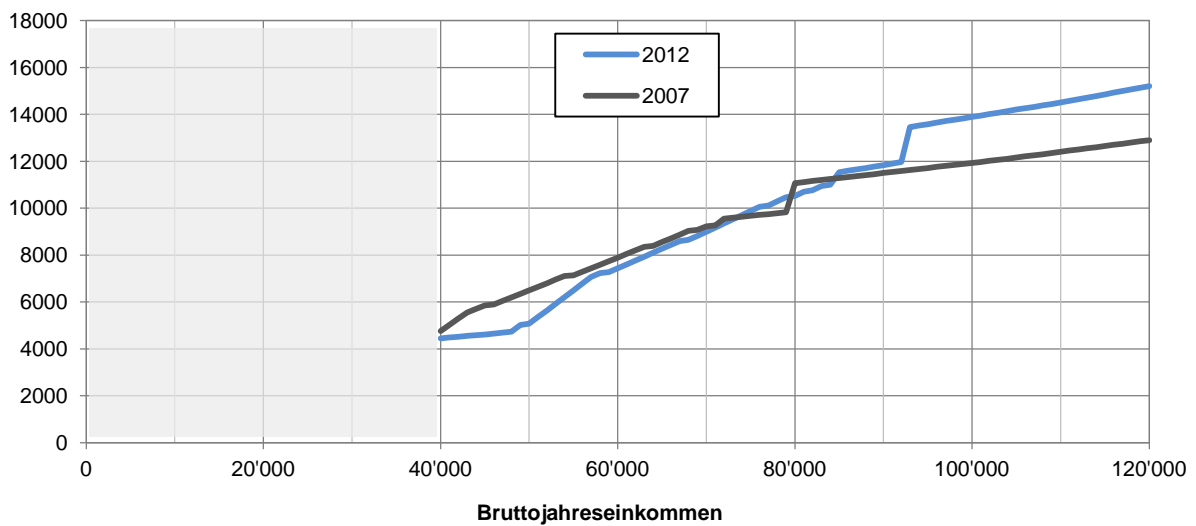
Quelle: eigene Berechnungen.

Abbildung 8.25 Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Genf in CHF (2007 und 2012)



Quelle: eigene Berechnungen.

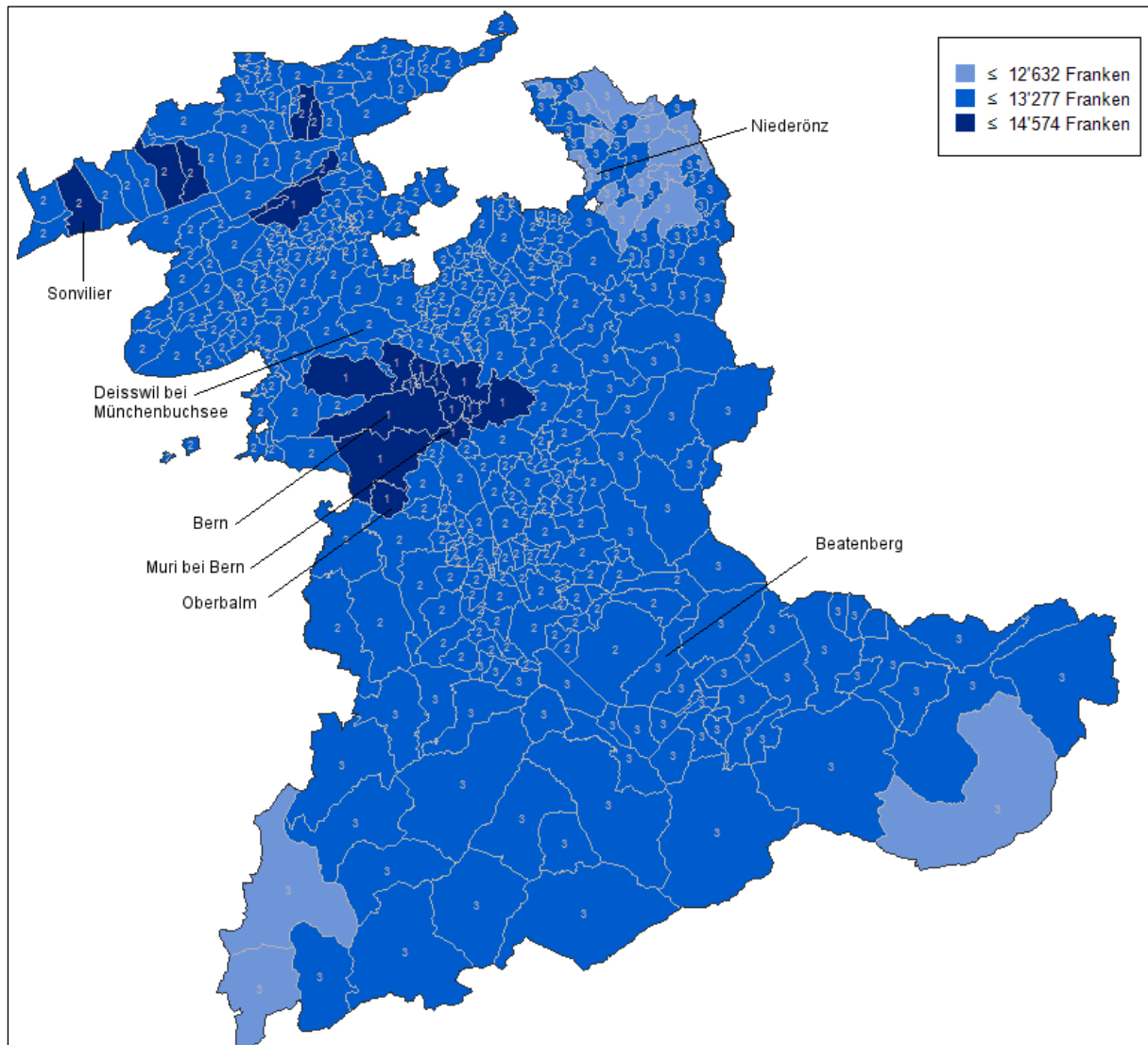
Abbildung 8.26 Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Jura in CHF (2007 und 2012)



Quelle: eigene Berechnungen.

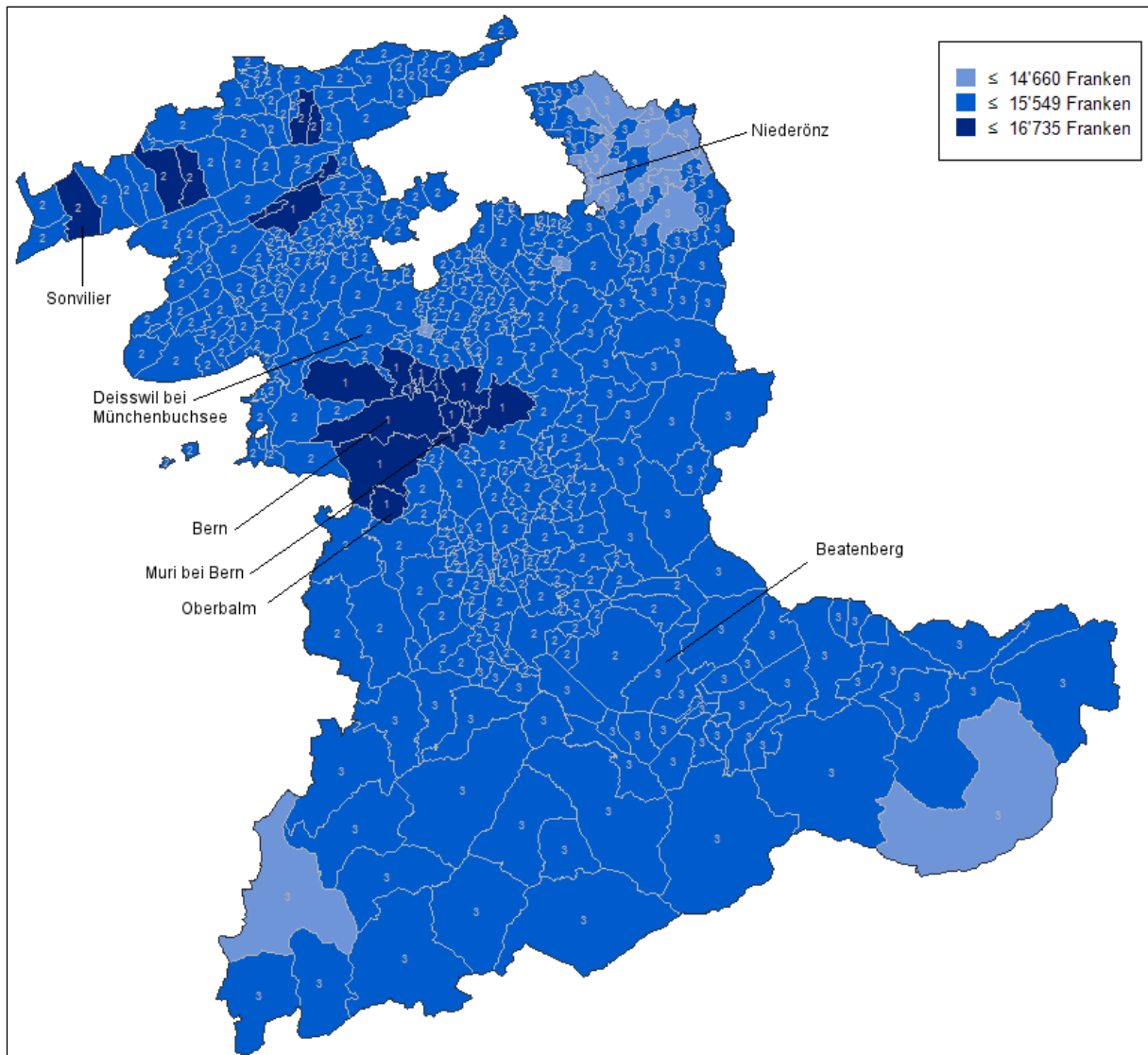
8.4 Vergleiche in den Prämienregionen der Kantone Bern und Luzern

Abbildung 8.27 Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben in den drei Prämienregionen des Kantons Bern für eine Familie mit zwei Kindern und einem Bruttojahreseinkommen von 100'000 Franken (2012)



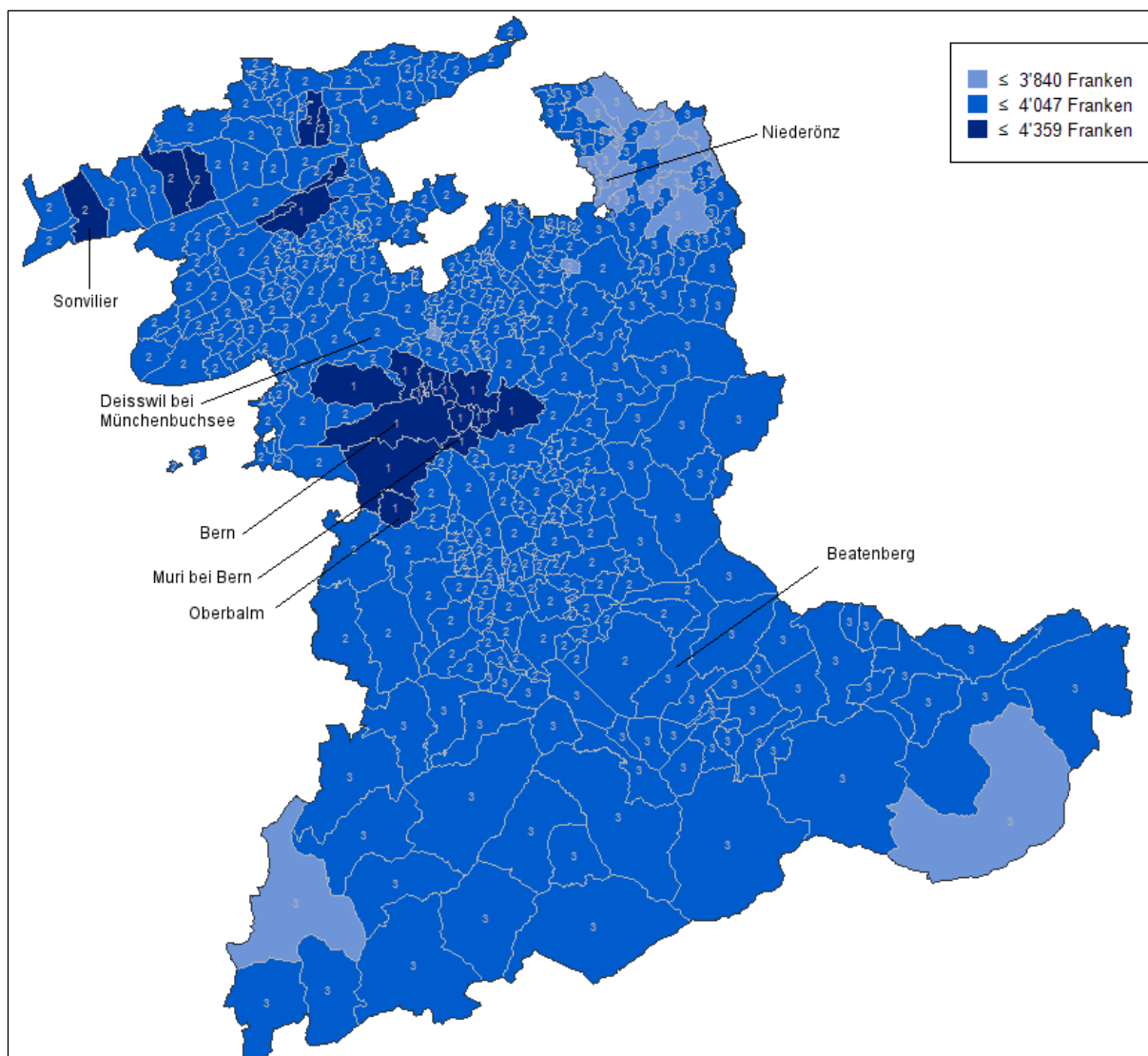
Quelle: eigene Berechnungen.

Abbildung 8.28 Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben in den drei Prämienregionen des Kantons Bern für eine Familie mit zwei Kindern und einem Bruttojahreseinkommen von 140'000 Franken (2012)



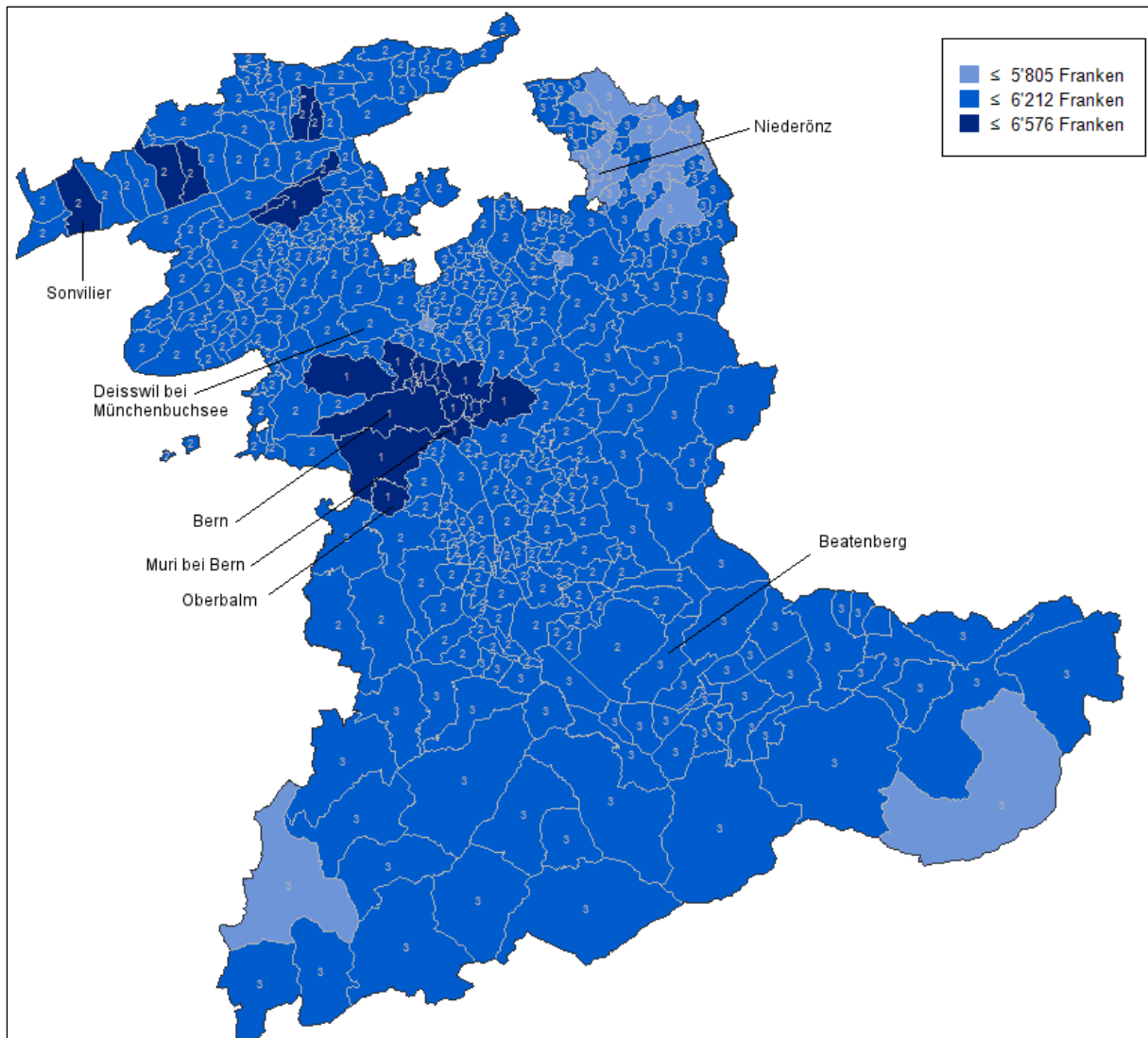
Quelle: eigene Berechnungen.

Abbildung 8.29 Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben in den drei Prämienregionen des Kantons Bern für eine alleinstehende Person im Erwerbsalter mit einem Bruttojahreseinkommen von 45'000 Franken (2012)



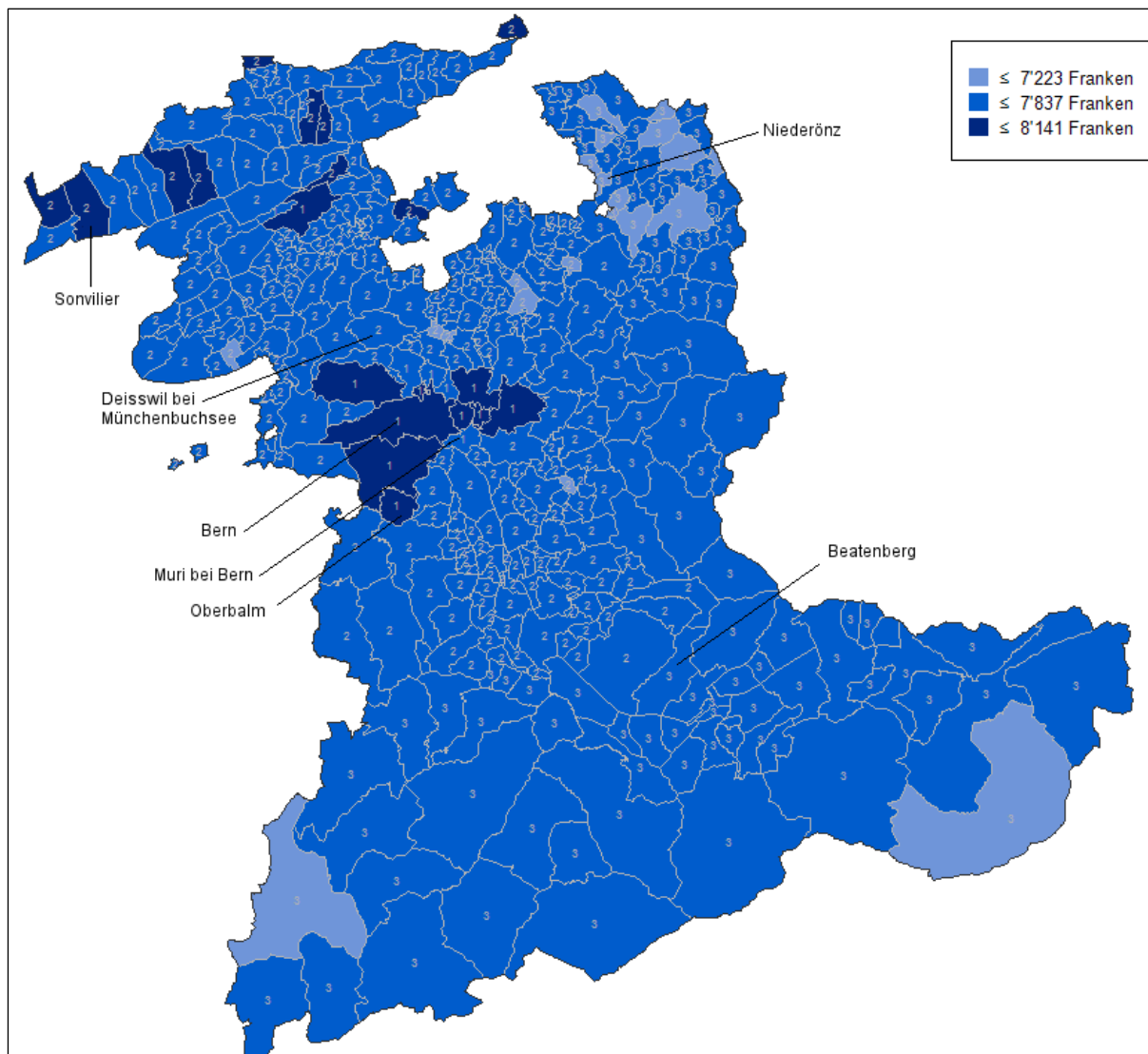
Quelle: eigene Berechnungen.

Abbildung 8.30 Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben in den drei Prämienregionen des Kantons Bern für eine alleinstehende Person im Erwerbsalter mit einem Bruttojahreseinkommen von 72'000 Franken (2012)



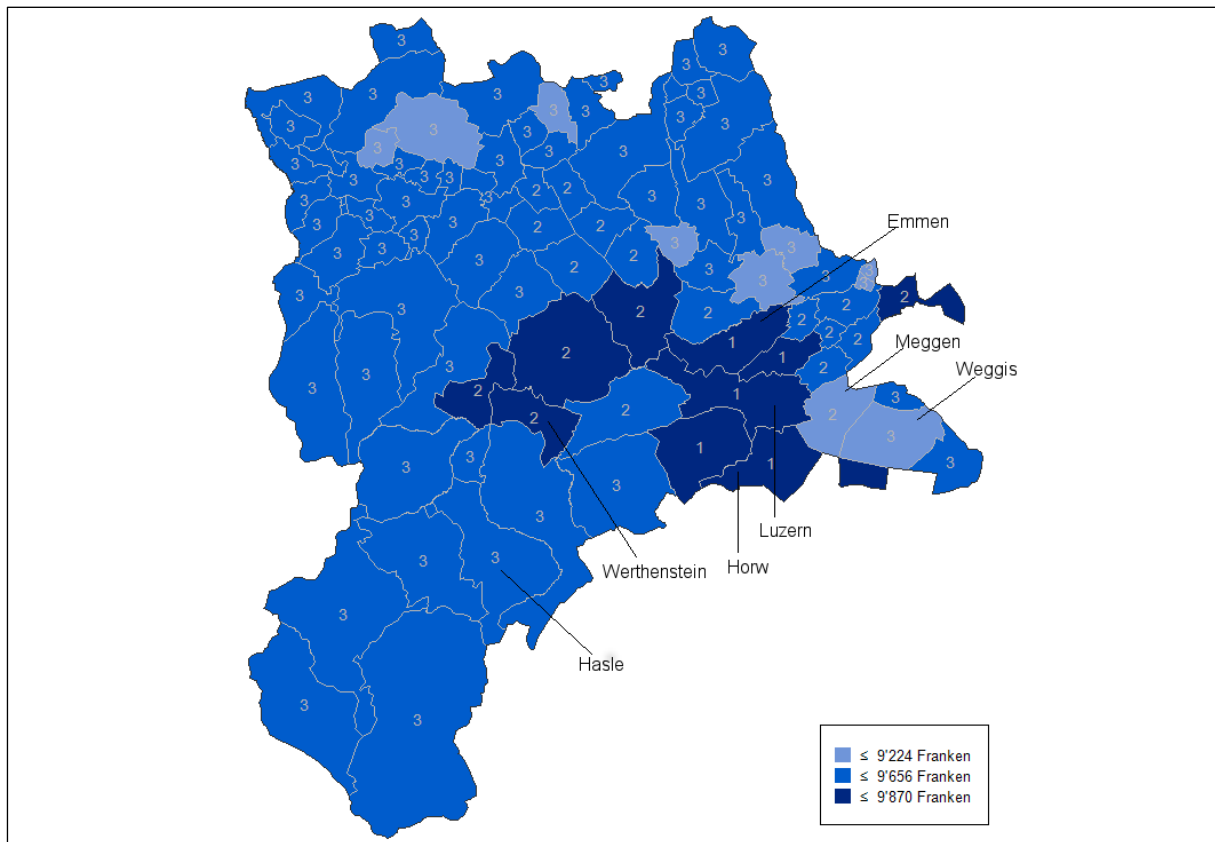
Quelle: eigene Berechnungen.

Abbildung 8.31 Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben in den drei Prämienregionen des Kantons Bern für eine alleinstehende Person im Erwerbsalter mit einem Bruttojahreseinkommen von 100'000 Franken (2012)



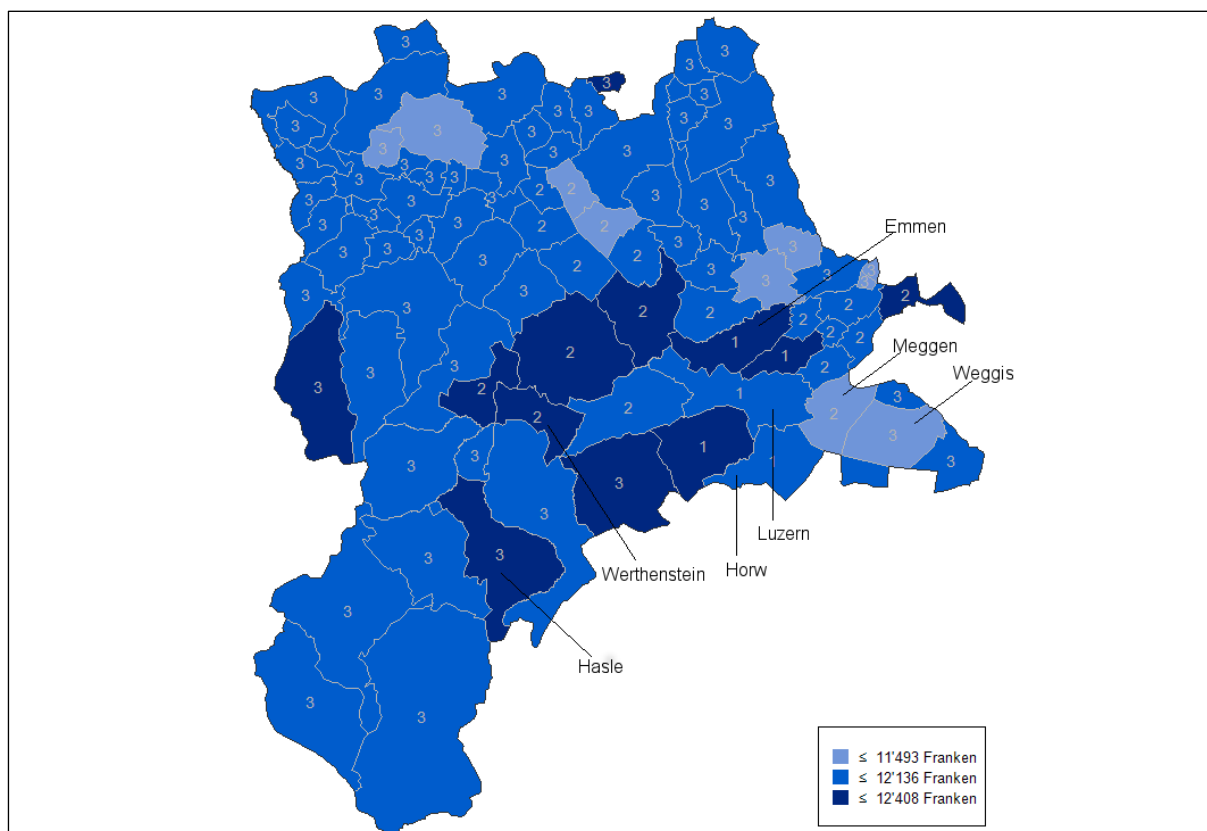
Quelle: eigene Berechnungen.

Abbildung 8.32 Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben in den drei Prämienregionen des Kantons Luzern für eine Familie mit zwei Kindern und einem Bruttojahreseinkommen von 100'000 Franken (2012)



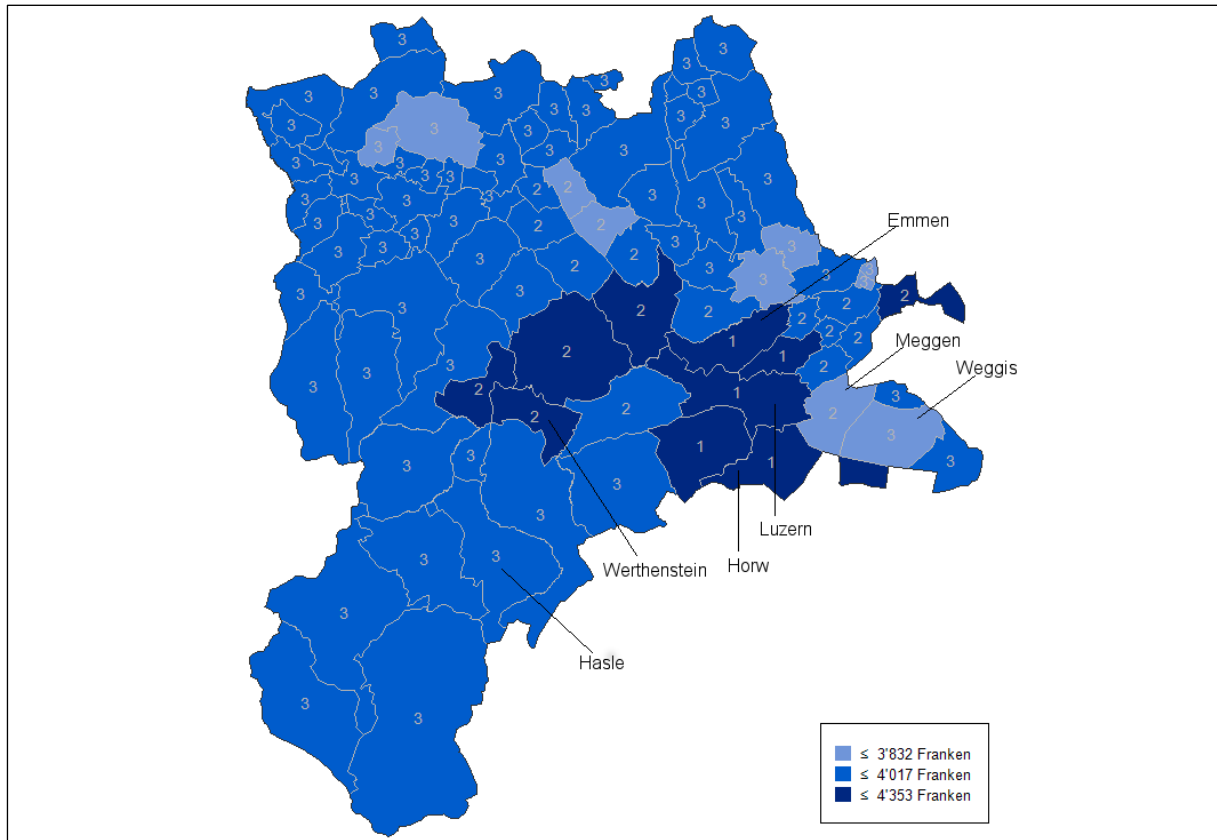
Quelle: eigene Berechnungen.

Abbildung 8.33 Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben in den drei Prämienregionen des Kantons Luzern für eine Familie mit zwei Kindern und einem Bruttojahreseinkommen von 140'000 Franken (2012)



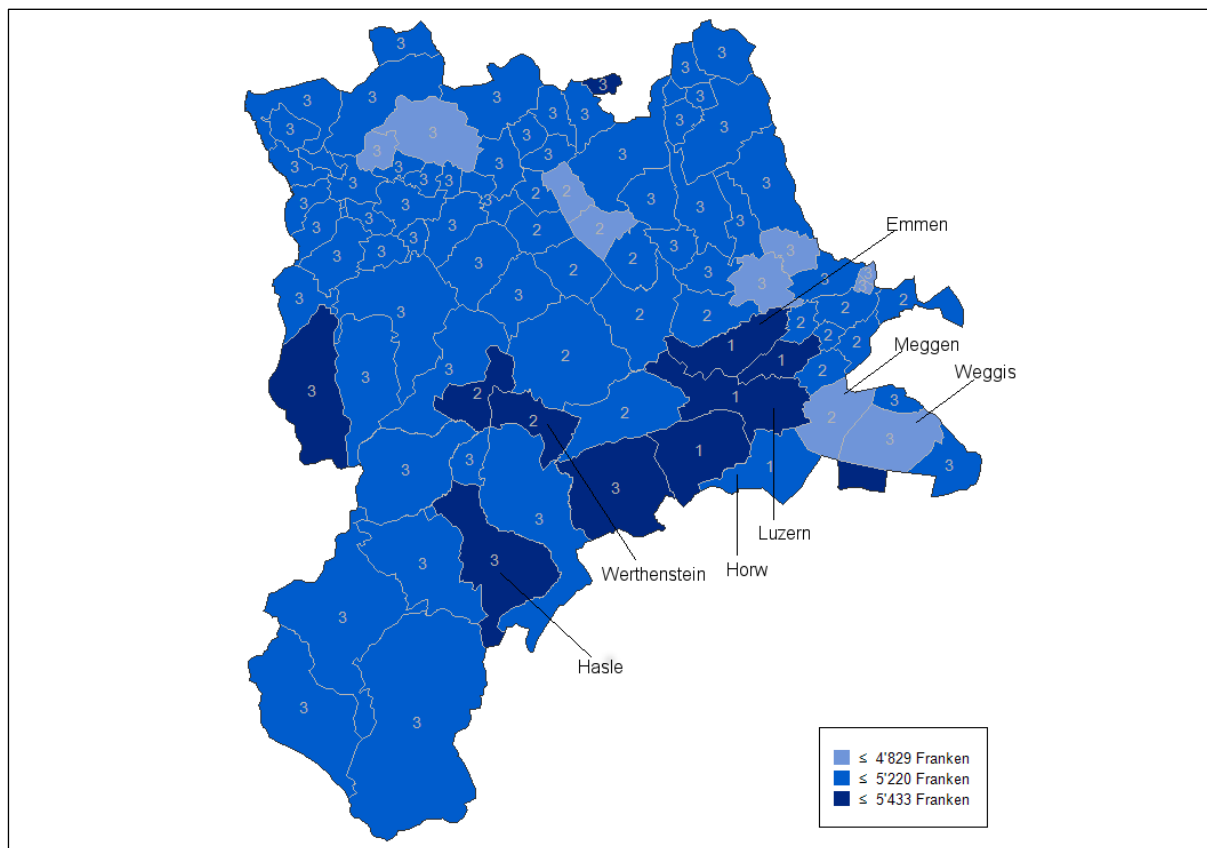
Quelle: eigene Berechnungen.

Abbildung 8.34 Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben in den drei Prämienregionen des Kantons Luzern für eine alleinstehende Person im Erwerbsalter mit einem Bruttojahreseinkommen von 45'000 Franken (2012)



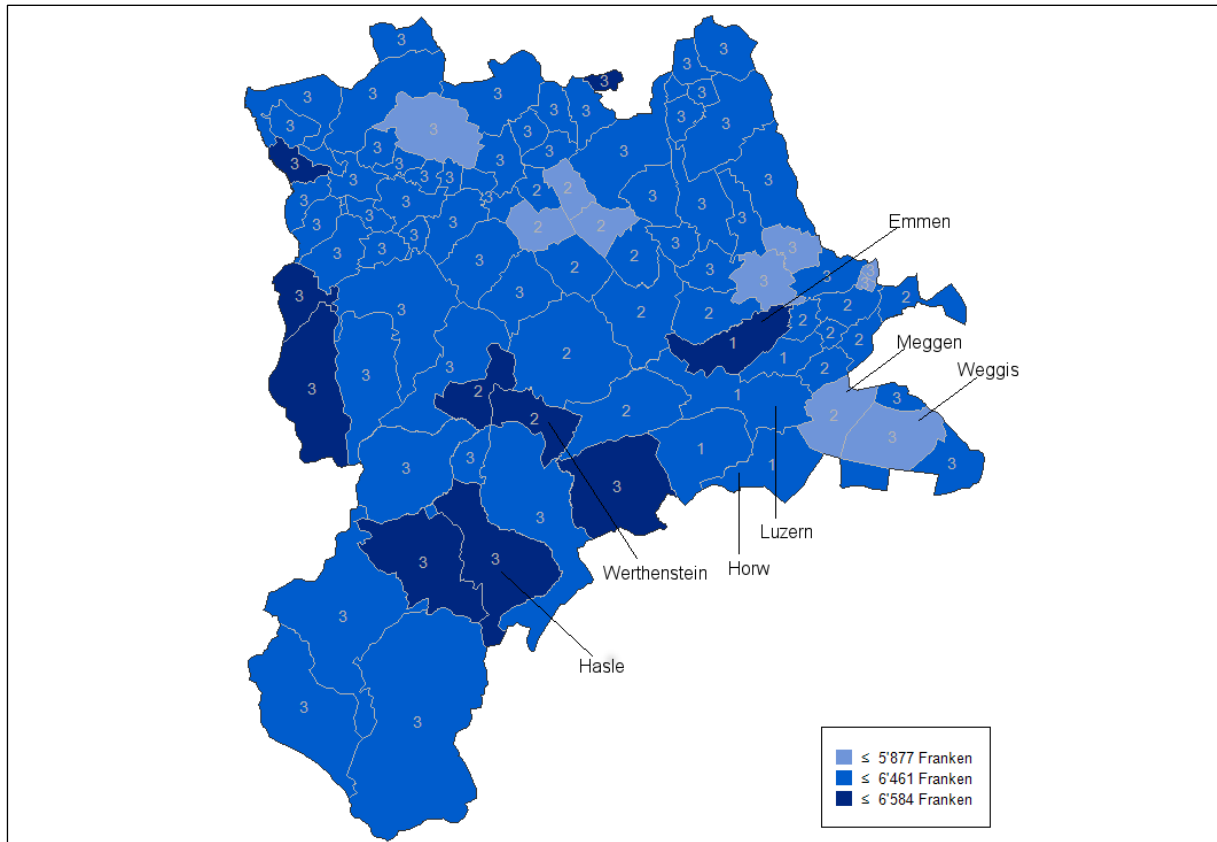
Quelle: eigene Berechnungen.

Abbildung 8.35 Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben in den drei Prämienregionen des Kantons Luzern für eine alleinstehende Person im Erwerbsalter mit einem Bruttojahreseinkommen von 72'000 Franken (2012)



Quelle: eigene Berechnungen.

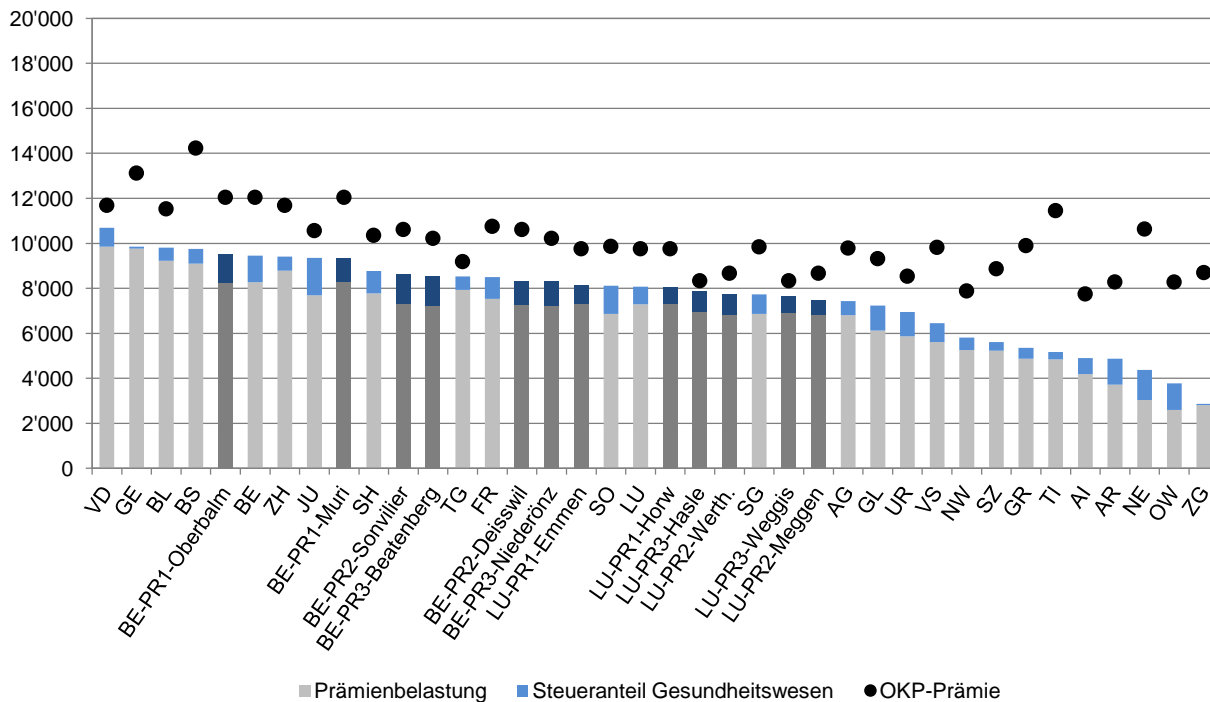
Abbildung 8.36 Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben in den drei Prämienregionen des Kantons Luzern für eine alleinstehende Person im Erwerbsalter mit einem Bruttojahreseinkommen von 100'000 Franken (2012)



Quelle: eigene Berechnungen.

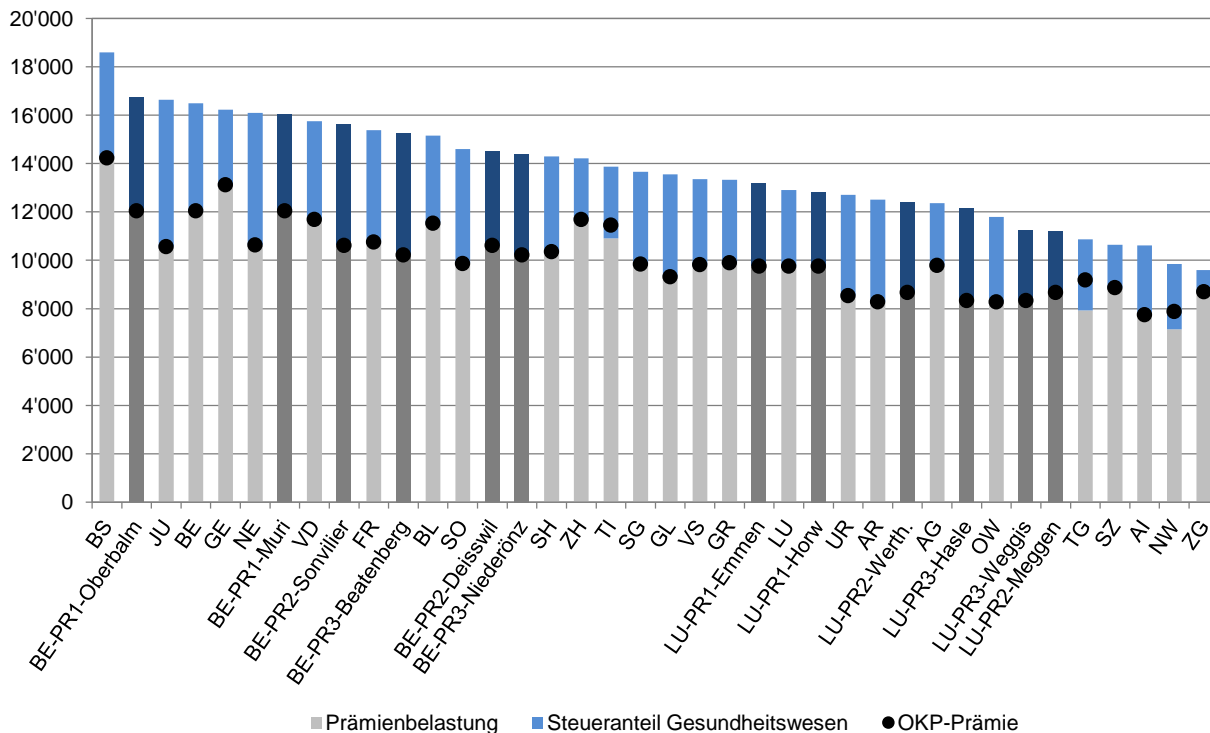
8.5 Obligatorische Gesundheitsausgaben in den Kantonen und den Prämienregionen der Kantone Bern und Luzern

Abbildung 8.37 Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern und einem Bruttojahreseinkommen von 72'000 Franken



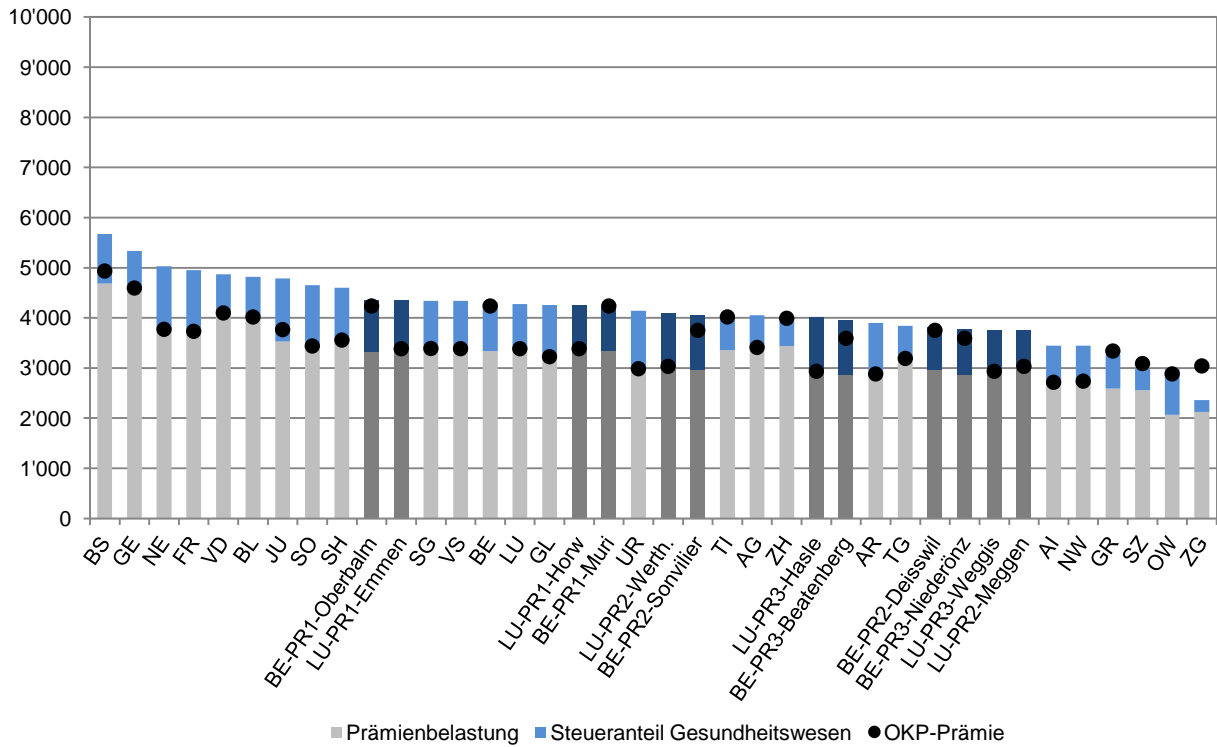
Quelle: eigene Berechnungen. PR1, PR2, PR3: Prämienregionen 1, 2 und 3.

Abbildung 8.38 Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern und einem Bruttojahreseinkommen von 140'000 Franken



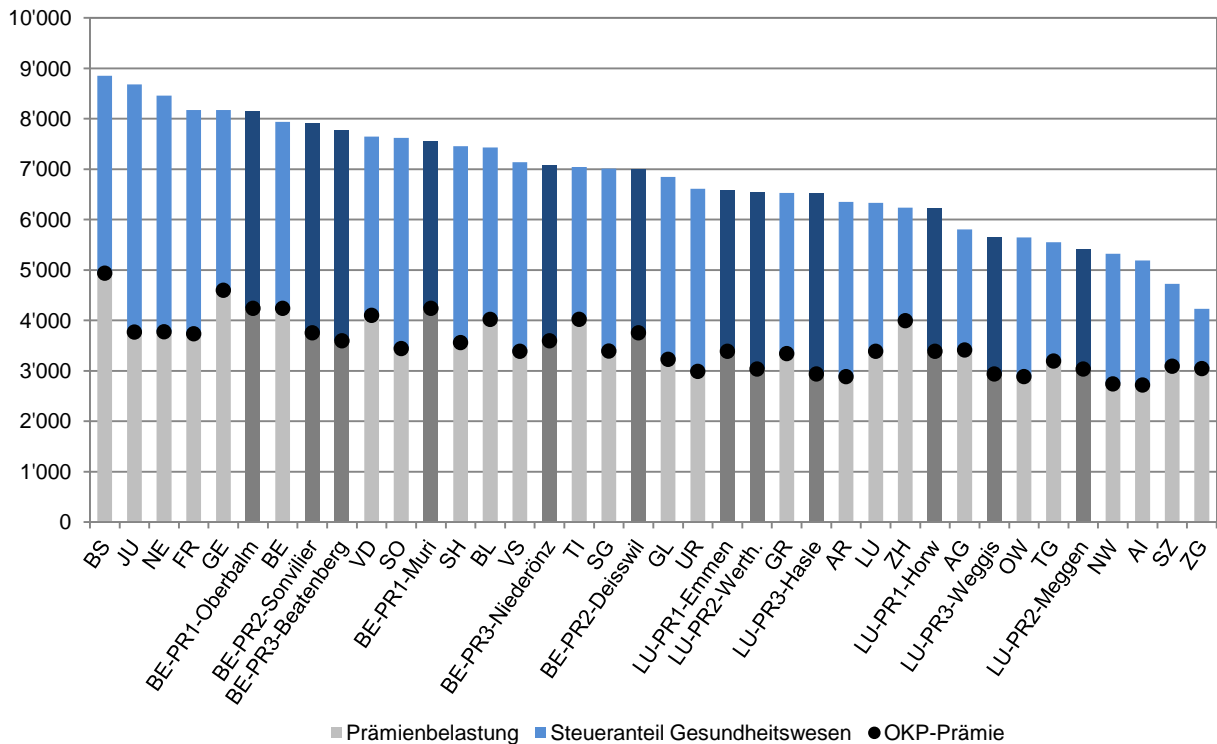
Quelle: eigene Berechnungen. PR1, PR2, PR3: Prämienregionen 1, 2 und 3.

Abbildung 8.39 Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine alleinstehende Person im Erwerbsalter mit einem Bruttojahreseinkommen von 45'000 Franken



Quelle: eigene Berechnungen. PR1, PR2, PR3: Prämienregionen 1, 2 und 3.

Abbildung 8.40 Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine alleinstehende Person im Erwerbsalter mit einem Bruttojahreseinkommen von 100'000 Franken



Quelle: eigene Berechnungen. PR1, PR2, PR3: Prämienregionen 1, 2 und 3.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.1	Übersicht Prämienverbilligungssysteme der Kantone (2012)	13
Tabelle 2.2	Steueranteil des Bundes für das Gesundheitswesen in Mio. CHF (2010)	14
Tabelle 2.3	Steueranteile der Kantone und Gemeinden für das Gesundheitswesen in Mio. CHF (2010)	15
Tabelle 4.1	Jährliche prozentuale Veränderung der obligatorischen Gesundheitsausgaben einer Familie mit zwei Kindern (2007 und 2012)	29
Tabelle 5.1	Komponenten der obligatorischen Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern mit einem Bruttojahreseinkommen von 72'000 Franken im Kanton Bern in CHF (2012).....	34
Tabelle 5.2	Komponenten der obligatorischen Gesundheitsausgaben für eine alleinstehende Person im Erwerbsalter mit einem Bruttojahreseinkommen von 45'000 Franken im Kanton Bern in CHF (2012)	36
Tabelle 5.3	Komponenten der obligatorischen Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern mit einem Bruttojahreseinkommen von 72'000 Franken im Kanton Luzern in CHF (2012)	38
Tabelle 5.4	Komponenten der obligatorischen Gesundheitsausgaben für eine alleinstehende Person im Erwerbsalter mit einem Bruttojahreseinkommen von 45'000 Franken im Kanton Luzern in CHF (2012).....	40
Tabelle 8.1	Durchschnittsprämien der Kantone respektive deren Hauptorte (2007, 2011, 2012).....	50
Tabelle 8.2	Privathaushalte nach Haushaltstyp, 2011	50
Tabelle 8.3	Jährliche prozentuale Veränderung der obligatorischen Gesundheitsausgaben einer Familie mit zwei Kindern (2007 bis 2012).....	51

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2.1	Berechnung der Kosten für die obligatorischen Gesundheitsausgaben	11
Abbildung 2.2	Berechnung des Steueranteils für die Gesundheitskosten	14
Abbildung 2.3	Einkommensabhängige Berücksichtigung der Prämienverbilligung und der Steueranteile für die Gesundheitskosten.....	16
Abbildung 3.1	Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine alleinstehende Person im Erwerbsalter mit einem Bruttojahreseinkommen von 45'000 Franken in CHF (2012).....	20
Abbildung 3.2	Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine alleinstehende Person im Erwerbsalter mit einem Bruttojahreseinkommen von 72'000 Franken in CHF (2012).....	21
Abbildung 3.3	Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine alleinstehende Person im Erwerbsalter mit einem Bruttojahreseinkommen von 100'000 Franken in CHF (2012)	21
Abbildung 3.4	Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern und einem Bruttojahreseinkommen von 72'000 Franken in CHF (2012).....	23
Abbildung 3.5	Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern und einem Bruttojahreseinkommen von 100'000 Franken in CHF (2012).....	24
Abbildung 3.6	Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern und einem Bruttojahreseinkommen von 140'000 Franken in CHF (2012).....	25
Abbildung 4.1	Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern und einem Bruttojahreseinkommen von 72'000 Franken in CHF (2007 und 2012).....	27
Abbildung 4.2	Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Bern in CHF (2007 und 2012).....	30

Abbildung 4.3	Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Neuenburg in CHF (2007 und 2012)	31
Abbildung 4.4	Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Tessin in CHF (2007 und 2012).....	32
Abbildung 5.1	Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben in den drei Prämienregionen des Kantons Bern für eine Familie mit zwei Kindern und einem Bruttojahreseinkommen von 72'000 Franken (2012)	35
Abbildung 5.2	Spannweite der jährlichen obligatorischen Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Bern in CHF (2012)	36
Abbildung 5.3	Spannweite der jährlichen obligatorischen Gesundheitsausgaben für eine alleinstehende Person im Erwerbsalter im Kanton Bern in CHF (2012)	37
Abbildung 5.4	Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben in den drei Prämienregionen des Kantons Luzern für eine Familie mit zwei Kindern und jährlichem Bruttoeinkommen von 72'000 Franken (2012)	39
Abbildung 5.5	Spannweite der jährlichen obligatorischen Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Luzern in CHF (2012).....	40
Abbildung 5.6	Spannweite der jährlichen obligatorischen Gesundheitsausgaben für eine alleinstehende Person im Erwerbsalter im Kanton Luzern in CHF (2012)	41
Abbildung 5.7	Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern und einem Bruttojahreseinkommen von 100'000 Franken	42
Abbildung 5.8	Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine alleinstehende Person im Erwerbsalter mit einem Bruttojahreseinkommen von 72'000 Franken	43
Abbildung 8.1	Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Zürich in CHF (2007 und 2012)	52
Abbildung 8.2	Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Bern in CHF (2007 und 2012).....	52
Abbildung 8.3	Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Luzern in CHF (2007 und 2012)	52
Abbildung 8.4	Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Uri in CHF (2007 und 2012).....	53
Abbildung 8.5	Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Schwyz in CHF (2007 und 2012).....	53
Abbildung 8.6	Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Obwalden in CHF (2007 und 2012)	53
Abbildung 8.7	Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Nidwalden in CHF (2007 und 2012)	54
Abbildung 8.8	Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Glarus in CHF (2007 und 2012).....	54
Abbildung 8.9	Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Zug in CHF (2007 und 2012)	54
Abbildung 8.10	Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Freiburg in CHF (2007 und 2012).....	55
Abbildung 8.11	Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Solothurn in CHF (2007 und 2012).....	55
Abbildung 8.12	Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Basel-Stadt in CHF (2007 und 2012).....	55
Abbildung 8.13	Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Basel-Landschaft in CHF (2007 und 2012)	56
Abbildung 8.14	Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Schaffhausen in CHF (2007 und 2012)	56
Abbildung 8.15	Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Appenzell-Ausser rhoden in CHF (2007 und 2012).....	56
Abbildung 8.16	Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Appenzell-Innerrhoden in CHF (2007 und 2012).....	57
Abbildung 8.17	Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton St. Gallen in CHF (2007 und 2012)	57

Abbildung 8.18	Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Graubünden in CHF (2007 und 2012)	57
Abbildung 8.19	Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Aargau in CHF (2007 und 2012).....	58
Abbildung 8.20	Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Thurgau in CHF (2007 und 2012).....	58
Abbildung 8.21	Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Tessin in CHF (2007 und 2012).....	58
Abbildung 8.22	Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Waadt in CHF (2007 und 2012).....	59
Abbildung 8.23	Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Wallis in CHF (2007 und 2012).....	59
Abbildung 8.24	Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Neuenburg in CHF (2007 und 2012)	59
Abbildung 8.25	Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Genf in CHF (2007 und 2012)	60
Abbildung 8.26	Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Jura in CHF (2007 und 2012)	60
Abbildung 8.27	Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben in den drei Prämienregionen des Kantons Bern für eine Familie mit zwei Kindern und einem Bruttojahreseinkommen von 100'000 Franken (2012)	61
Abbildung 8.28	Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben in den drei Prämienregionen des Kantons Bern für eine Familie mit zwei Kindern und einem Bruttojahreseinkommen von 140'000 Franken (2012)	62
Abbildung 8.29	Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben in den drei Prämienregionen des Kantons Bern für eine alleinstehende Person im Erwerbssalter mit einem Bruttojahreseinkommen von 45'000 Franken (2012)	63
Abbildung 8.30	Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben in den drei Prämienregionen des Kantons Bern für eine alleinstehende Person im Erwerbssalter mit einem Bruttojahreseinkommen von 72'000 Franken (2012)	64
Abbildung 8.31	Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben in den drei Prämienregionen des Kantons Bern für eine alleinstehende Person im Erwerbssalter mit einem Bruttojahreseinkommen von 100'000 Franken (2012)	65
Abbildung 8.32	Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben in den drei Prämienregionen des Kantons Luzern für eine Familie mit zwei Kindern und einem Bruttojahreseinkommen von 100'000 Franken (2012)	66
Abbildung 8.33	Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben in den drei Prämienregionen des Kantons Luzern für eine Familie mit zwei Kindern und einem Bruttojahreseinkommen von 140'000 Franken (2012)	67
Abbildung 8.34	Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben in den drei Prämienregionen des Kantons Luzern für eine alleinstehende Person im Erwerbssalter mit einem Bruttojahreseinkommen von 45'000 Franken (2012)	68
Abbildung 8.35	Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben in den drei Prämienregionen des Kantons Luzern für eine alleinstehende Person im Erwerbssalter mit einem Bruttojahreseinkommen von 72'000 Franken (2012)	69
Abbildung 8.36	Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben in den drei Prämienregionen des Kantons Luzern für eine alleinstehende Person im Erwerbssalter mit einem Bruttojahreseinkommen von 100'000 Franken (2012)	70
Abbildung 8.37	Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern und einem Bruttojahreseinkommen von 72'000 Franken	71
Abbildung 8.38	Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine Familie mit zwei Kindern und einem Bruttojahreseinkommen von 140'000 Franken	71
Abbildung 8.39	Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine alleinstehende Person im Erwerbssalter mit einem Bruttojahreseinkommen von 45'000 Franken	72
Abbildung 8.40	Jährliche obligatorische Gesundheitsausgaben für eine alleinstehende Person im Erwerbssalter mit einem Bruttojahreseinkommen von 100'000 Franken	72



GDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
CDS Conférence suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé
CDS Conferenza svizzera delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Département fédéral de l'intérieur DFI
Dipartimento federale dell'interno DFI



Das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan) ist eine gemeinsame Institution von Bund und Kantonen.
L'Observatoire suisse de la santé (Obsan) est une institution commune de la Confédération et des cantons.
L'Osservatorio svizzero della salute (Obsan) è un'istituzione comune della Confederazione e dei Cantoni.